



Biwöchlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.  
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Inserationsgebühr für den Raum einer  
sechshäufigen Seite in Zeitung 2 Sgr.

Nr. 247. Morgen-Ausgabe.

Biwöchigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 30. Mai 1873.

## Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für den Monat Juni ergebnis ein.

Der Abonnementpreis beträgt in Breslau 22½ Sgr., auswärts inklusive des Portozuschlages 25 Sgr.

Breslau, den 26. Mai 1873.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Breslau, 29. Mai.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ dementiert die vor einigen Tagen auch von uns erwähnte Angabe des „Français“, der deutsche Botschafter in Paris habe die Wendung in Paris als Bürgschaft für die Besserung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bezeichnet, nennt diese Angabe unmöglich und bemerkt, daß vielmehr Beziehungen der freundlichsten Art gegenüber der Staatsleitung des Herrn Thiers bis zuletzt bestanden hätten. Den ultramontanen Charakter des neuen französischen Cabinets deutet die „Nord. Allg. Ztg.“ ziemlich unverblümmt an. Dieselbe schreibt nämlich:

„Während der neuen Regierung gegenüber die Organe der Linken der französischen Nationalversammlung eine gewisse Reserve beobachten, finden sich in der conservativen Presse sowohl Kritiken der bisherigen Regierung als auch Apostrophen an das nunmehrige Regiment, die nichts weniger als maschboll sind. Mit allen Zeichen des Enthusiasmus wird letzteres von den ultramontanen Blättern begrüßt. Wollte man — vorsichtig — aus der Sprache, welche sie führen, Schlüsse ziehen, so wäre an die Stelle einer inoffensiven und gemäßigten Regierung eine andere getreten, die ganz nach dem Herzen des „Univers“ sein müste.“

Bedürfte diese Aussicht der jüngsten Wendung der Dinge in Frankreich noch einer Unterstützung, so könnte man eine solche in den Ausführungen des „bairischen Vaterland“ über diesen Gegenstand finden. Dieses Hauptorgan der Klerikalen in Süddeutschland sieht nämlich bereits „das Steinchen ins Rollen kommen“ und den Untergang der „Revolution“ unmittelbar bevorstehend:

Der populärste General Frankreichs, der „Ultramontane“ Mac Mahon, dessen Frau erst vor wenigen Monaten eine Prozession von 1000 Teilnehmern nach Lourdes geführte, um die Hölle der heiligen Jungfrau für Frankreich und den heiligen Vater zu erbitten, Präsident der französischen Republik — fürwahr: welch' wunderbare Wendung durch Gottes Fügung.

Und Bismarck? Nun, wir begreifen, daß der bereits wieder „seine Nerven“ hat und sein Barzin aussucht, um sich zu erholen von diesem Schlag, der auch ihn und seine Blüte getroffen hat.

Die Partei der Ordnung, die Vertheidiger des Rechtes, die Freunde des heiligen Vaters, die treuen Söhne der Kirche können mit Begeisterung und Dank gegen Gott auf die „wunderbare Wendung“ blicken, die sich soeben in Frankreich vollzogen hat, nachdem das katholische Frankreich, vertreten in der Nationalversammlung, endlich zu einer erlösenden That sich ermaut und den entscheidendsten Schritt auf dem Wege zum Siege des katholisch-monarchischen Princips gethan hat.

Wir werden nun bald die Kanone sprechen hören. Die in's Herz getroffene Partei der Revolution wird alsbald in Frankreich sich erheben wollen, um definitiv niegengeworfen zu werden und dem legitimen Königthum Platz zu machen. In Italien wird sie jenen tapferen König Victor Emanuel hinwegfegen, um dann von Frankreich gebändigt und aufs Haupt geschlagen zu werden und einer neuen Ordnung die Bahn frei zu machen. Die Revolution wird sich nicht auf Frankreich und Italien allein beschränken. Die Pforten der Hölle werden sich überall öffnen, aber den Hels, der da ist die katholische Kirche, werden sie nicht überwältigen.

Wir stehen am Vorabend großer gewaltiger Ereignisse, am Ufer eines Meeres von Thränen und Blut. Aber jenseits erwartet uns ein Eiland des Friedens, der Triumph der Kirche und Gerechtigkeit.“

Die Sprache der Blätter, deren Beziehungen zu der Münchener Nuntiatur genugsam bekannt sind, macht, wie auch namentlich die „Spn. Ztg.“ anerkennt, die mehr erwähnte Annahme, daß der Vatican bei der in Frankreich eingetretenden Wendung nicht unthätig gewesen ist, mindestens nicht unwahrscheinlicher.

Was die von uns schon im heutigen Mittagblatt erwähnte Confiscation der gestern ausgegebenen Nummer der „Germania“ anlangt, so wird die Richtigkeit der betreffenden Nachricht in der heutigen Nummer desselben Blattes mit dem Bemerkern bestätigt, daß die Confiscation wegen der in jener Nummer enthalten gewesenen (auch von uns in Nr. 245 veröffentlichten) Collectiveingabe des preußischen Episkopats an das königliche Staatsministerium erfolgt sei. Die „Germania“ macht hierbei die jedenfalls sehr interessante Mittheilung, daß, nachdem die Beschlagnahme erfolgt und „der Redaction auch bereits am frühen Morgen offiziell angezeigt worden war, daß die Adressen des Episkopats das corpus delicti sei, am Abend derselben Tages ein Polizist mit einem kolossalen Pack Zeitungen im Redactionslocale der „Germania“ erschienen sei und der Redaction folgendes Schreiben übergeben habe:

„Der Redaction gebe ich auf Anweisung des Herrn Ministers des Innern das heute Morgen mit Beschluß belegte Hauptblatt der Nr. 120 der „Germania“ wieder frei und habe zur sofortigen Zurücklieferung des Confiscats Anordnungen getroffen.“ Berlin, 28. Mai 1873. Der Polizei-Präsident v. Madai.“

Wir finden es unsererseits mindestens vollkommen erklärlich, wenn die „Germania“ an diese Mittheilung schließlich folgenden Ausdruck ihres Bedauers knüpft:

„Um unsere Leser nicht zu kurz kommen zu lassen, hatten wir das Hauptblatt inzwischen von Neuem drucken lassen — mit Weglassung des incriminierten Artikels — und nur wird uns dasselbe noch an denselben Tag zurückgegeben! Wer erzeugt uns den Schaden, der uns durch den Neudruck von ca. 8000 Exemplaren zugefügt wird? Wer entschädigt die Leser für den Nachtheil und die Unannehmlichkeiten, die ihnen durch das um einen Tag verspätete Eintreffen der Zeitung erwachsen? Das wären gewiß Themen, welche für die bevorstehenden Reichstagssitzungen über das Preßgesetz sehr angebracht wären.“

Das die neue Regierung in Frankreich unter dem Einfluß der Clericalen steht, ist nach den neuesten Pariser Nachrichten gar nicht zu bezweifeln. Eben deshalb ist es aufgefallen, daß sich in der (unter Paris vollständig mitgetheilten) Botschaft des neuen Präsidenten nicht eine einzige Phrase zu Gunsten des Papstes findet. Eigentlich — so bemerkt der Pariser Correspondent der „N. Z.“ sehr richtig, — müßten doch die neuen Minister sogleich daran denken, den heiligen Vater aus der „Gefangenenschaft“ zu befreien; haben doch von den Mitgliedern des Cabinets die Herren von Broglie, Crémieu, Baubé, Berlé, de la Bouillerie und Dampierre d'Hornoy im Juli 1872 zu Gunsten der Petition gestimmt, in welcher die französischen Bischöfe die National-Versammlung aufforderten, eine neue römische Expedition zur Befreiung des Papstes zu veranstalten. Nichtsdestoweniger scheint man es in Frankreich, wenn auch die Beziehungen der neuen Regierung zu Spanien, Italien und der Schweiz zu Folge jenes ultramontanen Einflusses äußerst

gespannt werden sollten, doch zum offenen Brüche mit Italien oder der Schweiz nicht sofort kommen lassen zu wollen. Nur die Beziehungen Frankreichs zu Spanien treiben zum offenen Conflict.

Die Ruhe und Mäßigung, welche von der radicalen französischen Presse bis jetzt überbrüchlich bewahrt worden ist, wird von jedem unparteiischen Beobachter der gegenwärtigen Vorgänge gern anerkannt. Indes glaubt man wohl nicht mit Unrecht, daß damit den Gegnern sehr wenig gedient ist und daß man vielmehr im monarchistischen Lager nur darauf sinnt, die Radicales aus dieser Position so bald wie möglich herauszutreiben, um dann desto energischer gegen sie vorgehen zu können. Das Gouvernement de combat schreibt man der „N. Z.“ aus Paris, läßt die clerical-royalistisch-orleanistisch-imperialistische Presse ins Feld rücken, und die ihr gewordene Aufgabe besteht darin, Thiers, die Republikaner und Radicals auf alle mögliche Weise zu beschimpfen und so die gegnerische Presse zu reizen und sie zu zwingen, Dinge zu sagen, die ein Einschreiten gegen sie gestattet. Daß die royalistisch-imperialistische Presse sich dieser Aufgabe mit Eifer erledigt, braucht man wohl nicht zu sagen. Doch sind ihre Schimpfworte gegen Thiers und die Republikaner längst so stark gewesen, daß man dagegen abgestumpft ist. Ob die republikanischen und radicalen Blätter bis zum Schluss ihre Kaltblütigkeit bewahren werden, läßt sich nicht sagen, aber es ist kaum anzunehmen, daß ihnen die Geduld nicht zuletzt ausgeht und sie sich hinreissen lassen werden, Dinge zu sagen, die man zu ihrer Unterdrückung benutzt. Einige republikanische Journale, die seit dem 25. d. kein Blatt vor den Mund genommen, können vielleicht bald unterdrückt werden. Es sind solche, welche die Politik des Herrn Thiers vertheidigen, nämlich „Soir“, „XIX. Siecle“ und „National.“ Natürlich hassen de Broglie und Consorten diese noch mehr als die radicalen Blätter.

Die englischen Blätter urtheilen über die plötzliche Umwandlung in den französischen Staatsgewalt ziemlich zurückhaltend. Die „Times“ tabelliert indeß entschieden das Vorhegen der Rechten. Das Blatt sagt nämlich:

„Die „moralische Ordnung“, welche Herr de Broglie gegen Herrn Thiers vindicirt hat, wird als nichts anderes denn als eine clerical Reaction verdammt werden. Herr Thiers nimmt in der Opposition den Ruhm mit sich, das Territorium von Frankreich befreit, administrative und finanzielle Ordnung hergestellt, vier Milliarden der Kriegs-Contribution bezahlt und die Mittel zur Bezahlung der fünfzig beschafft zu haben; und die Partei, die ihn vom Kuben trieb, gerade als sein Werk vollendet war, kann nicht hoffen, dem von Herrn Jules Simon über sie gefällten Urtheile, daß Herr Thiers trotz ihrer Eiferflüchtigkeiten und nicht durch die Hilfe ihres Beistandes solche große Resultate erzielte, zu entgehen. Die Begründung ihrer Unlückigkeit — um es bei einem schlimmeren Namen zu nennen — wird nicht auf sich warten lassen. Es wird sich zeigen, daß sie die Macht der Linken in jedem Department Frankreichs consolidirt und festigt haben, und daß sie, indem sie sich der Regierung bemächtigen, die Unterstützung der Nation definitiv eingeholt haben.“

Im Weiteren besorgt die „Times“, daß das neue Ministerium das Wahlrecht beeinträchtigen dürfte, hält es aber für möglich, daß in der Kammer selber eine Majorität gegen eine solche Absicht gefunden werden würde. Das Blatt meint in dieser Beziehung:

„Herr Thiers wird dieser Politik unbedingsam feindselig bleiben, und wenn wir berücksichtigen, durch welch' kleine Majorität er am Sonnabend geschlagen wurde, glauben wir, daß er und die Linke sich als stark genug erweisen werden, um die nur siegreiche Rechte in ihren Versuchen, ihre reactionären Träume zu verwirklichen, zu hemmen. Die Position ist zum mindesten hoffnungsvoll. Die Kammer ist fast gleich getheilt. „Geduld“ sollte das Lösungswort der Linken in der jetzigen Krisis sein, und es ist ein Gegenstand der Begierdigung nicht allein für Frankreich, sondern für Europa, daß es freiwillig adoptirt werde.“

„Daily News“ schwingt ebenfalls die Geisel gegen die Rechte und citirt das Urtheil des fähigsten monarchischen Staatsmannes Frankreichs (Thiers), daß nur eine Republik gegenwärtig die einzige mögliche Regierung in Frankreich sei. „Daily Telegraph“, „Morning Post“ und die conservativen Blätter „Standard“ und „Hour“ applaudiren der neuen Regierung und versprechen sich von Marshall Mac Mahons Unparteilichkeit und Festigkeit eine neue Ordnung der Dinge in Frankreich. Der „Daily Telegraph“ glaubt, daß vielleicht wenig Grund vorhanden sei, Marshall Mac Mahon eine starke abstrakte Parteilichkeit zu Gunsten irgend einer der verschiedenen Dynastien, die Ansprüche auf den Thron Frankreichs haben, beizumessen und sagt:

„Diese Unparteilichkeit des Präsidenten kann nicht verschlossen, die Hoffnungen jeder Partei der Reihe nach zu ermuttern, und in der That, der einzige Umstand in der jüngsten Krisis, welcher die Hebung des öffentlichen Vertrauens, die sie in Frankreich verursacht hat, zu recht fertigen scheint, liegt in der That, daß unter der neuen Regierung das militärische Element schlechterdings vorherrschen muß.“

## Deutschland.

### O. C. Reichstags-Verhandlungen.

#### 41. Sitzung des Reichstages.\*)

(28. Mai.)

Abg. Reichensperger (Crefeld): Es war wohl nur ein oratorischer Kunstreiß, wenn hr. Michel bei der ersten Leitung des Gesetzentwurfs von einem Wirrwarr im deutschen Eisenbahnen sprach. Ich reise doch auch viel herum, habe aber solche Eindrücke nicht empfangen. Hr. Elbers hat schwarz, hr. Mohl weiß, hr. Edvard grau in Grau gemalt, woraus zu schließen, daß es an der ersten materiellen Unterlage für das Gesetz vollständig fehlt, wie man sie für das Preß- und Vereinsgesetz zu finden gewußt hat. Sodann dachte ein solches Gesetz nur im äußersten Notfall aus der Initiative des Hauses hervorgehen; wofür haben wir den Ausschuß des Bundesrates für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen?

Der Reichsanzler hat uns erklärt, daß ihm durch dies Gesetz sein Gewissen wesentlich erleichtert werde; aber bedürfte es denn mehr als eines Winkes von ihm, um ein solches Gesetz im Bundesrat zu Stande zu bringen, daß, wie es vorliegt, doch wahrscheinlich nicht die Frucht großer geistiger Anstrengung, sondern nur eine Skizze ist, die durch die Amänderungen vollständig werden soll. Ich schließe daraus, daß hinter den Couliers noch Dinge vorgegangen sein müssen, von denen ich mir keine Rechenschaft geben kann. Es muß wohl irgend eine Glocke auf der Höhe geläutet und das Signal gegeben haben, daß die zahlreichen Unterzeichner des Gesetz-Entwurfs zusammengerufen hat, der allen Fraktionen, nur nicht der unrichtigen, mitgetheilt wurde. Es handelt sich auch hier um die große Frage, ob Centralisation oder Decentralisation, ob Staats-, ob Privatbahnen oder gemischtes System. Ich bin weder vom politischen noch vom industriellen Standpunkt aus für das Staatsmonopol und für eine Diktatur, die nur durch anarchistische Zustände gerechtfertigt werden könnte. Eine solche Anarchie, ein solcher Wirrwarr ist bei uns nicht vorhanden und Art. 41 und 47 der Reichsverfassung geben all' Mittel an die Hand, um jede sündige Administration zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

Um unsere Leser nicht zu kurz kommen zu lassen, hatten wir das Hauptblatt inzwischen von Neuem drucken lassen — mit Weglassung des incriminierten Artikels — und nur wird uns dasselbe noch an demselben Tag zurückgegeben! Wer erzeugt uns den Schaden, der uns durch den Neudruck von ca. 8000 Exemplaren zugefügt wird? Wer entschädigt die Leser für den Nachtheil und die Unannehmlichkeiten, die ihnen durch das um einen Tag verspätete Eintreffen der Zeitung erwachsen? Das wären gewiß Themen, welche für die bevorstehenden Reichstagssitzungen über das Preßgesetz sehr angebracht wären.“

\*) Wir geben den Schluss des Berichtes nach „Old. Corr.“ und wiederholen die Ausführungen Reichenspergers nach diesem ausführlichen Berichte. Die Red.

Anhalter Bahn vorgehen; was nun in Preußen möglich ist, wird doch in den übrigen deutschen Staaten nicht unmöglich sein, vielmehr werden sie dem moralischen Druck, den der Großstaat übt, nachgeben müssen. Es liegt also kein Grund vor, daß ein solches Reichsgesetz jetzt zu improvisieren. Gleichwohl begrüße ich den Antrag mit Freuden, sofern er dem Bundesrat den Impuls geben wird, uns das Material zur Beurtheilung der Sache zusammen zu lassen. Namentlich wünsche ich die Einsetzung einer Commission von Beamten und Interessenten, welche alle vorhandenen Uebelstände, und die Bestimmungen anderer Staaten im Eisenbahnen zusammenstellen. Früher rief man immer sofort nach der Polizei, jetzt ruft man nach der Reichsbehörde. Vieles wird geneigt, unter dem Eindruck der Lasterschen Rede nach einer solchen Behörde die Hand auszustrecken; aber solchen allgemeinen Impulsen zu folgen, ist immer bedenklich und außerdem wird die eigentlich saule Fleck durch Einsetzung jener Behörden nicht getroffen, das Concessionswesen. Selbstverständlich werde ich den Antrag Edward zustimmen.

Fürst Bismarck: Der Vorredner nötigte mich durch seine eigenen Ausführungen auf die Generaldiscussion zurückzugreifen. Er hat in der Hauptsache das Bedürfnis des ganzen Gesetzes bestritten, einmal, weil die Schäden, denen damit entgegen getreten werden soll, nicht vorhanden seien, zweitens nach der üblichen Methode, daß er Größeres, Besseres, principiell Durchgreifenderes will, aber das in diesem Augenblicke allein Mögliche nicht will. Die Nothwendigkeit, ein derartiges Gesetz zu geben, ist meines Erachtens schon durch die Reichsverfassung geboten und durch die Pflicht, einen der Hauptartikel dieser Verfassung und den am detaillirtesten ausgebildeten dieser Artikel zu einer Wirklichkeit zu machen, und wie ich bei einer meiner früheren Ausführungen über diese Sache erklärt habe, um meine Gewissensbisse bequemlicher meiner Pflicht, für die Ausführung dieser Verfassung Sorge zu tragen, einigermaßen zu beruhigen. Ich glaube, dieses Gewissensbisse sollte doch auch von jedem Mitgliede des Reichstages mit mir geteilt werden. Denn wir alle sind dazu da, die Verfassung, die wir gemacht haben, nach Möglichkeit auszuführen. Der Vorredner hält das Gesetz für überflüssig, weil er meint, der Zweck derselben könnte auch auf andern Wegen erreicht werden, einmal dadurch, daß eine Commission zusammenberufen werde, deren Discussion durch das ans Licht stellen der vorhandenen Schäden und durch das theoretische Gewicht auf die öffentliche Meinung allein hinreichen würde, die Vortheile des Gesetzes zu erreichen. Wenn das der Fall wäre, so glaube ich, daß das schon ebenso durch die Reichstagsdiscussion erreicht werden könnte, aber ich glaube, diese Schäden sind allgemein offenbar, sie bedürfen gar keiner Klärstellung; jeder, der auf der Eisenbahn fährt, empfindet sie. Das Gebiet der Concessions liegt mir vor der Hand gar nicht so nahe, wie das Gebiet der Betriebsregulirung. Was theoretische Bestimmungen für eine Wirkung in dieser Beziehung ausüben, das sehen wir an dem Betriebsreglement, das uns verfassungsmäßig gegeben ist, bei dem uns aber in der Reichsverfassung jedes Mittel fehlt, demselben Nachdruck zu geben; es ist dann eben ein toter Buchstabe. Die Eisenbahnverwaltungen beachten es oder beachten es nicht, wie es ihnen gefällt.

So werden sie auch die Beschlüsse der Commission betrachten. Was uns fehlt, um den Bestimmungen in der Verfassung Nachdruck zu geben, das ist eine Berechtigung zur Executive und zu einer sich meines Erachtens auch in den engsten Kreisen bewegenden Strafgewalt. Wenn etwas geschieht, was in dieser Hinsicht mit der Verfassung in Widerspruch steht, so hat die Reichsbehörde schreibt und dieser auskämpft und dieser auseinandersezt: In Deinem Gebiete bestehen die und die Unregelmäßigkeiten; Du würdest dem Publikum einen großen Gefallen thun, wenn Du der Sache Abhilfe schaffst. Damit ist die Sache der Regel nach tot; die Regierung antwortet und die Sache wird von der Partei selbst untersucht. Der Vorredner hat gemeint, daß der Reichsanzler sich schon jetzt die nothwendigen Kräfte heranziehen könnte, um diese Dinge zu prüfen und vor sein Forum zu ziehen. Das haben wir gethan; ich habe mehrmals darauf gerufen, daß weils durch Heranziehung von sachkundigen Eisenbahnverständigen, weils durch preußische Mitglieder des Bundesrates eine Aenderung getroffen werde. Es hat sich aber diese Maßregel als vollständig wirkungslos erwiesen, weil jede direkte Reichseinwirkung, jede Art der Executivegewalt fehlt. Das Wesentliche liegt für die Reichsbehörde in dem Art. 3 des Gesetzes, welcher in schlichter Form und zum Theil verschämt Masse, möchte ich sagen, der Reichsbehörde eine Executive gewiß und, insofern die Einzelbehörden der Einzelstaaten sie bis jetzt haben, auch eine Strafgewalt beilegen und den Staatsbahnen gegenüber auf die Bundesverfassung verweist. Das verbleibt auch nur eine ziemlich schwerfällige Wirkung, aber ich würde auch dies Minimum schon mit Dank accipieren und in der Hoffnung, daß Ihre legislative Mitwirkung auch zu einer späteren Ausführung die Hand bieten werde; aber in der jetzigen Ohnmacht und Machtlosigkeit lassen Sie, wenn ich Sie darum bitten darf, im Interesse der Würde des Reiches und auch der Verfassung die centrale Reichsbehörde nicht. Die hat die Bestimmungen der Verfassung in der Hand, aber keine Möglichkeit und keine Mittel ihnen Anerkennung und Geltung zu verschaffen. (Beifall.)

Abg. Braun (Gera): Herr Reichensperger hat uns einerseits gesagt, daß das Reichseisenbahnamt ein lebensunsicher Organismus sein würde, andererseits hat er über gefährliche Staatskompetenz gesagt; ehe er uns nicht sagt, welches seine eigentliche Meinung ist, heben sich beide Argumente auf. Er hat uns ferner getadelt, weil wir den Antrag so hingerichtet hätten, ohne Motive und aussichtliche Begründung; nun ja; es soll ja auch nur eine provisorische Maßregel sein; der unpolitische Standpunkt: die ganze Welt auf einmal oder gar nichts! erfüllt für uns nicht. Herr Reichensperger hat ferner die Entstehungsgeschichte des Antrags beleuchtet, wirklich ein sehr überflüssiges Beginnen. Ist der Antrag gut, so geht mich seine Entstehung gar nichts an; ist er schlecht, noch weniger. Der Antrag ist in einer freien Commission unter grösster Offenheit beraten; ob Vertreter des Centrums Theil genommen haben; weiß ich nicht; jedenfalls stand es ihnen frei. Wie kann man hier von Diktatur und Centralisation sprechen? Die letztere besteht gerade jetzt mit einer Masse lokaler Centren. (Heiterkeit.) Wir beschränken uns einfach darauf, die bestehenden Vorchriften der Reichsverfassung ins Leben zu rufen. — Ich hatte nun noch die Absicht, mich in einzelnen Punkten gegen Herrn Mohl zu wenden, aber ich zweifle mit allem Recht, daß es mir gelingen wird, ihn von seinem Particularismus und seiner Schutzjägernerei zu heilen; er wird uns doch immer dieselben Reden halten (Heiterkeit), auch wenn sie post festum kommen, wie der Foliant, den er gegen den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages gerichtet hat.

Der Antrag ist nothwendig zur Vorbereitung des Eisenbahngegesetzes, das nicht mit einem Male in das Leben treten kann, wie die geprägte Meinung aus dem Hause Jovis sprang. Es muß eine Beschwerde-Instantz da sein, denn die Ministerien der Einzelsta

sailler Verträge ist es von der württembergischen Kammer als ein werthvolles Zugeständniß betrachtet worden, daß die Integrität der württembergischen Verlehrspolitik möglichst gewahrt werden solle. Wir geben dem Reiche gern, was des Reiches ist, aber unsere wichtigsten Landesinteressen können wir nicht aufopfern, um einen Schritt über die Competenz des Reiches hinaus zu thun.

Abg. Dernburg empfiehlt sein Amendement, welches dem Reichseisenbahnamt den Charakter einer Behörde mit verwaltungsbürgerlichen Garantien, einer Reichsbehörde geben will. Wenn man die Reden Moser und Schmid höre, so müsse man unwillkürlich glauben, man säße in der württembergischen Ständekammer. (Sehr richtig!) Wenn Herr Möhl Württemberg als ein idyllisches Land geführt habe, in dem schöne, stillen Menschen um Lotosblumen laufen (Große Heiterkeit), so sei das doch nicht ganz richtig, auch den württembergischen Eisenbahnverhältnissen würden die Wohlthaten eines Reichseisenbahnamtes sehr zu Gute kommen.

Abg. Hammacher wäre selbst der erste in der Belehrung des vorliegenden Gesetzes, wenn er zugeben müßte, daß die Spize des Gesetzes gegen den badischen Staat gerichtet sei, aber dem sei nicht so! Die Art. 43—46 der Reichsverfassung seien die eigentlichen Grundrechte für die Entwicklung des deutschen Handels und Verkehrs und gerade deshalb im deutschen Süden mit lebhafter Freude begrüßt worden. Sie enthielten bereits ein belangreiches Sittel guter deutscher Eisenbahngesetzgebung, zu deren Handhabung nur bisher das geeignete Organ gefehlt habe. Von jenen habe der Reichstag in richtiger Erkenntniß der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein solches Organ gefordert, und dabei weder den Ruin Badens noch die Reichsdomänen herbeizuführen befürchtigt, die Anhänger des Antrages werden bei der Gelegenheit, welche die Beschwerden der badischen Staatsbahnen gegen die elbst-lotringischen Reichsbahnen auf die Lagesordnung und zur Discussion bringen wird, beweisen, wie leicht es Baden unterstützen werden, wenn dessen Wünsche nur irgendwie berechtigt sind. Wie wenig diejenigen badischen Abgeordneten, welche Gegner des Gesetzes seien, die Meinung des dortigen Handelsstandes vertreten, das beweise am deutlichsten eine Schrift der Handelskammer zu Mannheim, in welcher eine Centralstelle, wie sie das Gesetz anbahnen wolle, als lachhaft und nunschönswert bezeichnet wird. (Hört!) Auf den deutschen Handelstagtagen habe auch niemals ein Vertreter einer süddeutschen Handelskammer eine andere Ansicht geträumt. Die Opposition der badischen Deputirten beruhe daher wohl theilweise auf Missverständnissen, die zu bestreiten nicht schwer sein würde, sobald nur die neue Behörde erst kurze Zeit funktionirt haben werde.

Die Discussion über § 1 wird geschlossen. Periodisch bemerkt Abg. Möhl: Abg. Braun sollte seinen Gegner nicht dadurch bekämpfen, daß er ihn persönlich verleiht. Ich habe über den deutsch-französischen Handelsvertrag keinen Folianten, sondern eine Deutschrift von mäßigem Umfang geschrieben, wie er der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen war, von geringerem Umfang, als derartige Deutschriften bei ähnlichen Anlässen in anderen Parlamenten haben. Auch bin ich damit nicht post festum gekommen, wie ich beweisen will. (Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.) Der Nachweis der Unwahrheit post festum gekommen zu sein, ist doch wohl in einer persönlichen Bemerkung gestattet. (Präsident: Es möchte wohl kaum möglich sein vor dem Hause den Beweis zu führen, daß man mit einer Sache post oder ante festum gekommen sei.) Die Schrift kam ante festum, nämlich bevor die süddeutschen Landtage ihre Zustimmung zu dem Handelsvertrage ertheilten. Man soll mich auch nicht als Schußdöllner und Particularisten hinstellen; ich spreche nicht über alle möglichen Dinge, sondern nur in bestimmten Fällen, also selten und so wie ich nach meiner besten Überzeugung sprechen muß.

Abg. Dr. Braun: Ich habe nicht, wie der Abg. Schmid behauptet, die Discussion in das Gebiet des Komischen herabgezogen, sondern durchaus zur Sache gebracht; allerdings habe ich kein leidenschaftliches Gesicht erhaben, schon mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Decke. (Heiterkeit). Dr. Braun spielt darauf an, daß der Abg. Schmid bei seinem Vortrage ein Organ von nicht gewöhnlicher Deutlichkeit bewährte. Was den Abg. Möhl betrifft, so mag das Haus urtheilen, ob eine Schrift von 6—700 Seiten ein Foliant genannt werden darf.

Abg. Reichenberger: Darf es als eine persönliche Bemerkung gelten, wenn man die Behauptung, sich durch zwei verschiedene Ausführungen in Widerspruch mit sich selbst gestellt zu haben, als unrichtig nachweist? Präsident: Es ist gut, daß der Herr Abgeordnete vorher gestraft und mich nicht post festum ihn zu unterbrechen genötigt hat. (Heiterkeit). Denn im Ernst gesprochen, ein solcher Nachweis wäre keine persönliche Bemerkung.

Bei der Abstimmung wird § 1 mit sämtlichen Amendements angenommen.

§ 2 lautet: Der Präsident und die Mitglieder des Reichs-Eisenbahnamts werden vom Kaiser, die erforderlichen Subaltern- und Unterbeamten vom Reichskanzler ernannt.

Abg. v. Löß beantragt hinter dem Worte „werden“ einzuschalten auf Vor schlag des Bundesrates.

Abg. Windhorst (Meppen) willst du Aussklärung über die Stellung des Bundesrates zu dieser Vorlage, wovon seine Abstimmung abhängig sei. Auffallend sei es jedenfalls, daß der Reichskanzler mit solcher Wärme sich des Antrages, welcher aus dem Hause selbst hervorgegangen, ange nommen habe. Er wünschte wohl zu wissen, gegen wen Fürst Bismarck sich dabei Hülfstruppen geholt.

Vom Tische des Bundesrates, an dem mehrere süddeutsche Minister sitzen, erfolgt keine Antwort. Der Reichskanzler selbst, an den diese Frage mit gerichtet ist, ist nicht mehr anwesend.

Darauf wird § 2 ohne das Amendement von Löß unverändert angenommen.

Zu § 3: Das Reichs-Eisenbahnamt führt seine Geschäfte unter Verantwortlichkeit und nach den Anweisungen des Reichskanzlers. Dasselbe ist berechtigt, innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Zuständigkeit des Reichs über alle Einrichtungen und Maßregeln von den betreffenden Ver-

waltungungen Auskunft zu fordern, sich auch jederzeit durch persönliche Kenntnisnahme zu informieren. Es erläßt zu diesem Bebuse die erforderlichen Anordnungen und entscheidet über die eingehenden Beschwerden. Bis zum Erfolg eines Reichs-Eisenbahngesetzes stehen dem Reichs-Eisenbahnamt gegen die Privatbahnen zur Durchführung der erlaßten Verfassungen alle den Aufsichtsbehörden der betreffenden Bundesstaaten beigelegten Befugnisse zu. Staats-Eisenbahnverwaltungen sind nöthigenfalls zur Befolgung der getroffenen Anordnungen im verfassungsmäßigen Wege anzuhalten, sind folgende Amendements gestellt:

1) Eichard und Laméy als Zusatz zu Alina. 2 folgende Worte: „nach Maßgabe der Reichsverfassung und des zu erlassenden Reichs-Eisenbahngesetzes“, ferner folgenden Zusatz als letztes Alina: „Befugnungen des Reichs-Eisenbahnamtes des Reichs-Eisenbahns gegenüber bringt der Reichskanzler zum Vollzug.“ 2) Abgeordneter Lamey und Sombart beantragen zwischen Absatz 2 und 3 folgendes Alina einzuschließen: „Bis zur Errichtung eines Reichs-Gesundheits-Amtes übt da Reichs-Eisenbahn-Amt die Veterinär-Polizei auf den Eisenbahnen aus.“

Abg. Lamey: Die letzten Worte Windhorsts seien blos geeignet einige unbegründete Weise zu verbürgten, deau sonst brauche man nicht von Bundesgenossen zu reden, wo es keine Gegner gäbe. — In § 3 liege der Kernpunkt des ganzen Gesetzes, er sei das Mindeste, was im Interesse einer einheitlichen Leistung des Reichs-Eisenbahnwesens herzustellen sei. Um einem künftigen Eisenbahngesetz nicht vorzutreten, habe man sogar von Bestimmungen abgesehen, nach denen das Exekutionsrecht des Reichseisenbahnamtes reinstanten Staats- und Privatbahnen gegenüber in Vollzug zu bringen sei. Man habe sich eben auf die Exekutionsbefugnisse beschränkt, welche die Verfassung so wie so gegen widersprüchige Bundesgenossen gebe. Eine Behörde, die mit Befugnissen ausgestattet sei, wie sie § 3 geben wolle, sei die beste Gewähr dafür, daß Staats- und Privatbahnen mit gleichem Maße gemessen, daß nicht die ersten von den zweiten bevorzugt würden.

Abg. Ackermann vermisst in § 3 die Bestimmung, wie und von wem gegebenen Falles das Exekutionsmandat des Reichseisenbahnamtes in Ausführung zu bringen sei.

Abg. v. Löß beantragt, das erste Alina des § 3 zu streichen. Er motiviert seinen Antrag mit Hinweis auf einen vom Abg. Dernburg präsentierte § 3a, der Bestimmungen über den Geschäftsgang und die Befugnisse des Präsidenten des Reichseisenbahnamtes enthält.

Abg. Eichard und Sombart befürworten ihre Amendements, ersterer bemerkt dabei gegen die von Hammacher citirte Autorität der süddeutschen Handelskammern, daß man doch deren Meinung nicht habe gelten lassen wollen, als sie sich gemeinsam mit den norddeutschen Handelskammern für das Zweimarkstück ausgesprochen, damals hätten viele norddeutsche Abgeordnete auf ihre Aussprüche kein Gewicht legen wollen, — warum sollte nun auf einmal das Gegenteil richtig sein?

Abg. Windhorst (Meppen): Die Behörde, wie sie in § 3 festgesetzt wird, ist nichts mehr und nichts weniger als eine Verwaltungsmaschine in der Hand des Reichskanzlers, dessen Anweisungen sie unterliegt. (Sehr richtig!) Ich kann bei der vorgerückten Zeit nicht mehr darauf eingehen, Ihnen klar zu legen, wie Sie mit solchen Gesetzen und Einrichtungen bewußt oder unbewußt immer mehr und mehr in die Diktatur des Reichskanzlers hineingerathen, wie der Reichstag mit Bewußtsein fortwährend Institutionen schafft, die der Verantwortlichkeit eines einzelnen Mannes unterliegen sollen, während ein einzelner Mann schon physisch alle diese Sachen gar nicht übernehmen kann, also eine Verantwortlichkeit in der That gar nicht übernehmen kann. L'appétit vient en mangeant, und ich bin überzeugt, die Behörde, die Sie hier wieder schaffen wollen, wird einen ganz unsäglichen Appetit haben. (Heiterkeit) Ich habe vorhin den Bundesrat gefragt, ob er einverstanden sei mit dem, was der Reichskanzler hier erklärt hat. Der Bundesrat hat ein beredtes Schweigen beobachtet. (Heiterkeit) Keine Silbe ist geantwortet worden. Ich muß dies Schweigen so auslegen, daß der Bundesrat den Reichskanzler nicht autorisiert hat, so zu sprechen, wie er es gethan hat. Somit constatiere ich also, daß der Reichskanzler für sich allein solche Anträge aus der Initiative des Hauses herausgezogen hat, und das ist eine Methode des Vorgehens, bei der das kollegialische und das ganze föderative Prinzip im Bundesrat unhaltbar geworden ist. Der Art. 3 enthält aber auch eine tief einschneidende Verfassungsänderung; die Verfassung gibt dem Reichskanzler nirgend das Recht der Executivite in Eisenbahnsachen, welches dieses Gesetz den Einzelstaaten nehmmt. Es ist also schon aus diesem Grunde Art. 3 un durchführbar, ohne vorherige Abänderung der Reichsverfassung. Ich habe mich gefreut die Herren aus Baden und Württemberg heute wenigstens einmal auf der Warte zu finden (Heiterkeit); Sie sind allerdings schwer genug bei diesem Gesetz betheiligt, das ich Sie dringend bitten muß, abzulehnen.

Hierauf (gegen 5 Uhr) wird ein Antrag auf Beratung angenommen und die weitere Debatte über § 3 für die nächste Sitzung (Donnerstag 11 Uhr) vorbehalten, in der der Rest der heutigen Tages-Ordnung erlebt werden soll.

○ Berlin, 28. Mai. [Confiscation der „Germania“. — Reichstagsvertagung. — Reichstagsgebäude.] Von der „Germania“ ist heute nur die Beilage erschienen, das Hauptblatt ist, wie man hört, politisch mit Beschlag gelegt worden und zwar wegen Veröffentlichung der Eingabe des preußischen Gesamt-Epitropats an das Staatsministerium, in welcher dasselbe seine Mitwirkung zu den neuen Kirchengesetzen versagt, da es diese Gesetze von seinen Standpunkt aus nicht für gerechtfertigt erachten könne. Wie man erfährt, soll die Charakteristik und Kritik der Gesetze in einer Weise ausgefallen sein,

welche die Beschlagnahme motivirt hat. (Vergleiche dagegen die voranstehende Uebersicht. D. Rev.) — Die Frage wegen der Reichstagsvertagung resp. des Schlusses scheint nunmehr dahin entschieden zu sein, daß der Gedanke an eine Herbstsession zurückgewiesen ist. Wie man hört, ist auf diese Entscheidung namentlich das Gutachten des Reichs-Präsidienten Dr. Simson von entscheidendem Einfluß gewesen, welcher auch seinerseits die Bedenken betont hat, welche sich einer solchen Herbstsession entgegenstellen. Er hat es nicht für ratsam gehalten, die wichtigen Gesetze, welche dem Reichstage bereits vorgelegt sind, und an deren Beratung jetzt gegangen werden soll, noch weiter hinauszuschieben. — Der Bericht über die heutige Reichstagsitzung, wie er den Zeitungen zugeht, enthält eine kleine Neuigkeit in Betref einer Benachrichtigung des Reichskanzleramtes. Es handelt sich nämlich um den Plan des künftigen Reichstagsgebäudes, und es wird nun gesagt, der Bundesrat hätte sich schon mit dem ersten Theil des Commissionsantrages (der Aufgabe des Kroll'schen Locals als Platz für das künftige Gebäude) einverstanden erklärt. Der Bundesrat hat sich aber über diesen Theil des Commissionsantrages gar nicht ausgedrückt und sich nur mit dem zweiten Theile, daß sich die Commission noch um andere Pläne kümmern möge, einverstanden erklärt.

= Berlin, 28. Mai. [Aus dem Bundesrathe. — Neue Vorlage. — Reichstagsgebäude.] Der Bundesrat hält heute Vormittag im Reichstage, eine Stunde vor der Plenarsitzung, eine kurze Sitzung unter dem Vorsitz des Präsidienten Oelbrück. Es handelt sich lediglich um eine Besprechung über den Antrag des Abg. Elben über Einziehung eines Reichseisenbahnamtes, und die Stellung, welche er Bundesrat dem gegenüber einzunehmen hat. Von Seiten der bayerischen Mitglieder wurde constatirt, daß eine Competenz des Reichseisenbahnamtes für Bayern wegen der bayerischen Reservatrechte nicht Platz greifen könnte. Von verschiedenen Seiten wurden gegen das Reichseisenbahnamt Anstände erhoben, weil man die ganze Einrichtung nur als Ausfluss eines noch fehlenden Eisenbahn-Gesetzes gesehen wolle. Man betonte, daß die Verfassung dem Reich die Competenz bezüglich der Gesetze und der Beaufsichtigung des Eisenbahnwesens unterstelle, und die Wirksamkeit der Beaufsichtigung nicht ohne vorausgehende gesetzliche Normen denkbar sei. — Ferner bildeten die Beschlüsse des Reichstages über das Kriegsleistungsgesetz Gegenstand der heutigen Beratung des Bundesrates. Im Allgemeinen war man mit den Beschlüssen einverstanden, doch bekämpften die militärischen Mitglieder der Versammlung lebhaf die vom Reichstage beantragte Entschädigung für Naturquartiere auf Märchen und in Cantonementen. Nach dieser Richtung hin dürfte vielleicht noch eine anderweitige Verständigung zwischen Reichstag und Bundesrat erforderlich werden. — Der dem Bundesrat vorgelegte, am 25. Mai d. J. unterzeichnete II. Additionalvertrag zu dem Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Schweden vom 23./24. Februar 1869 umfaßt 4 Artikel. Der Vertrag tritt am 1. October 1873 in Kraft und es werden damit alle Bestimmungen des Hauptvertrages, welche den jüngsten Abmachungen entgegenstehen, außer Wirksamkeit gesetzt. Das Porto des einfachen unfrankierten Briefes zwischen Deutschland und Schweden beträgt 2½ Sgr. oder 24 Kre., das Porto für Drucksachen und Waarenproben beträgt ½ Sgr. oder 6 Kre. Dem Vertrag ist eine kurze Druckschrift beigegeben. Darin wird ausgeführt, daß im Gesetz des deutsch-französischen Postvertrages u. a. auch mit Schweden Verhandlungen zur Erleichterung des Postverkehrs stattfanden. Diese Verhandlungen dauerten lange Zeit, weil es der schwedischen Postverwaltung nöthig erschien, zuvor eine Verständigung mit dem norwegischen Marine-Postdepartement wegen der Transitzfrage herbeizuführen. Doch wurde hierbei ein erwünschtes Resultat nicht erzielt, weshalb die Frage des geschlossenen Posttarifs wegfallen mußte. Da gegen verwirklicht der Additionalvertrag in Bezug auf alle übrigen Punkte: Briefporto, Taxe, Gewicht, Drucksachen, Waarenproben, Einzeltransit und Bertheilungsmodus in Übereinstimmung mit den sonstigen in neuester Zeit abgeschlossenen Postverträgen, deren Seite er vorläufig schließt und damit das internationale Postsystem in Europa bestätigt. — Dem Reichstage soll noch der Gesetzentwurf betreffend die Rückersättigung der Kriegsleistungen zugehen. Die Vorlage besteht voraussichtlich nur aus wenigen Paragraphen und wird ihre schleunige Durchberatung die noch vorliegenden Arbeiten des Reichstages nicht erschweren. Bekanntlich haben mehrere Communen ihre Steuern erhöhen und sonstige Verpflichtungen übernehmen müssen, ein Umstand, der nach dem Militärdienst auffallend erscheint. — Die Reichstags-Commission für den Parlamentsbau tritt morgen zu weiterer Beratung über den Bauplatz zusammen. Zunächst wird sich das Augenmerk auf das Terrain der Königlichen Porzellan-Manufaktur in der Königgrätzerstraße unter Hin-

## Das Monogramm

von

Baldwin Möllhausen.

Dritter Band.

24. Kapitel.

Die Probe.

(Fortsetzung.)

Leises Geräusch in meiner Nähe störte mich. Ich sah hinüber und ein neuer Miston folgte meinem Schrecken. Ein großer bleicher Mann mit schwarzen Haar stand vor mir, mich ernst und nachdenklich betrachtend. In seinen Augen ruhte ein seltsamer Ausdruck, exhabener Unfehlbarkeit; um seine Lippen stellte ein halb wohlwollendes, halb berechnendes Lächeln. Ich vergegenwärtigte mir den Director des Convicts und den schwarzen Candidaten. Beide schienen sich zugleich in seine Person verhörpert zu haben. Unwillkürlich lies ich meine Blicke an ihm niedergleiten. Erleichtert ahmte ich auf: Nicht die mir verhasste Ordenstracht der Jesuiten umhüllte ihn, sondern der überaus feine Anzug eines vornehmen Beamten. Matt, nur noch mechanisch berührten meine Finger die Tasten.

Da trat der Fremde zu mir heran und sich mir zunigend sprach er mit wunderbar wohlklingender und doch strenger Stimme:

„Sie sind ein Meister und liefern den Beweis für meine Behauptung: Weltkindern muß die Ausführung der Kirchenmusik anvertraut werden, soll die freudige Hoffnung auf ewigen himmlischen Frieden in den Gemeinden wach gehalten werden.“

Ein durchdringender Blick aus seinen dunklen Augen traf mich bis in die Seele hinein; dann schritt er geräuschlos der Treppe zu und gleich darauf sah ich ihn in ernstem Gespräch mit Grub.

Dieser Worte, obwohl krass widersprechend Allem, was mir mit Rücksicht auf Kirchenmusik bisher gelehrt worden war, hatte es nur bedurfte, um die mir vorwiegenden, Wehmuth erzeugenden Bilder zu vernichten, meine lawinenartig anwachsende Eitelkeit bis auf den höchsten Gipfel hinaufzuschwingen.

„O Sanctissima!“ brauste und donnerte es, um den von dem fremden Geistlichen gestellten Ansprüchen zu genügen. Das Weltkind aber floh dazwischen liebliche Waldhornsignale und Volksweisen, dazu geheimnisvoller Unterton und einzelne Noten des Gesanges der Nachttigall, ohne zu wissen oder darüber zu grübeln, wie die bisher ihm

fremd gebliebenen Variationen unter seinen Händen entstanden. Was ich in Töne kleide, waren meine Gedanken: Verworrene Melodien und doch treu widergespiegeln meine Empfindungen. Ich kämpfte gewissermaßen gegen die Erinnerungen, welche aus allen Richtungen auf mich einstürmten; ich spielte, um mich zu betäuben, spielte, bis die abendlichen Schatten jenes, unsichteten Phantasien günstige, gehemmniszelle Zwielicht erzeugten und ich Stella kaum noch zu unterscheiden vermochte.

Da stocckten einzelne Töne; andere hielten dumpf auf und erstarben mit einem schweren Seufzer. Der Bälgetreter hatte unaufgefordert die anstrengende Arbeit eingestellt. Augenblicklich zog ich meine Hände von den Tasten zurück. Solche Leute waren mir nicht fremd; allein durch meine Brust zog es wie ein jäher Schrecken, als hätte ich einen höhnischen Ausschreit der verwegten Hölle vernommen.

„Ich dachte, es wäre genug für heute!“ rief der Bälgetreter von seinem noch höher liegenden Standpunkte nieder. Häßlich widerhallte seine Stimme in dem umfangreichen Raum. Sie schien zu den letzten Wirkungen der verstummenden Orgel zu gehören, welche ich unabkönnlich erzeugte.

„Genug für heute“, bestätigte Grub von unten herauf.

Gähnend vor Erregung begab ich mich in den Seitengang hinab, wo drei Hände sich mir zum Willkommen entgegenstreckten. Die Anerkennungen, welche mir von Grub und dem Reverend Gringe, demselben Herren, welcher mir auf dem Chor die Schen einstößte, gezollt wurden, beachtete ich kaum. In meiner überschwänglichen Stimmung betrachtete ich sie sogar als einen mit gebührendem Tribut, obwohl bei ruhiger Überlegung ich mir hätte eingestehen müssen, daß mein ganzes regelloses Spiel durch die Beigaben einer sieberisch arbeitenden Phantasie kaum den Grad des Mittelmäßigen überschritten und mehr ein tolles Einherrassen auf einem mit fremden Boden genannt zu werden verdiente. Mit um so innigerem Entzücken lauschte ich dagegen Stella's Worten, als sie mir für den ihr gebotenen Genuss dankte und in mir ihren nachsichtigen Lehrer begrüßte.

In meiner Verwirrung vermochte ich nur unbeholfen Entschuldigungen zu stammeln. Aber auch diese wurden mit holdseligem Lächeln entgegengenommen, und immer näher und näher umschwirrte die Fläche dieser blendende Flamme, näher und näher ohne Berechnung, ohne Besorgniß, mit versengten Schwingen zu elendem kriechendem Gewürm hinabgesendet zu werden.

Bald darauf reichten wir uns in einem läppig ausgestatteten Zim-

mer um eine luxuriös besetzte Tafel. Stella hatte an meiner Seite Platz genommen; Grub und Gringe schlossen die Runde. Ein Kronleuchter zu unsern Häupten verbreitete Tageshelle. Kristallflaschen, selbstsam geformte Gläser in verschiedenen Farben und schweres Silberzeug blitzten. Speisen, welche ich nicht einmal den Namen nach kannte, entsendeten einladende Däuse. Dazwischen wirkten köstliche Süßigkeiten und prächtige Blumen. Um uns herum bewegte sich geräuschos auf den weichen Teppichen Pumpte, bald hier bald dort sein braunes Gesicht über den Tisch neigend. Ha, dieser Mestize, wie ich ihn hasste und verachtete; ihn, welchen mich in meiner Dürftigkeit gesehen, sogar die Umwandlung meines Aufzuges ausmerksam geleitet hatte! Was dachte er, während er mich häßlich bediente? Verstohlen spähte ich nach seinen Augen; ausdruckslos rollten sie in ihren Höhlen; er schien Alles vergessen zu haben, mich gar nicht zu kennen.

zunahme eines Theiles des Herrenhausgartens richten. Ein schwieriger Punkt hierbei ist die erforderliche Zustimmung des Herrenhauses, welche augenblicklich doch nicht eingeholt werden kann. Die Commission will trotz des Reichstagsbeschlusses das Project wegen Gewerbung des Krollischen Grundstückes noch nicht als völlig verloren ansehen.

**Berlin**, 28. Mai. [Dictatur in Elsaß-Lothringen.—Die Vertagungsfrage und das Militärgesetz.—Antrag der Fortschrittspartei.—Mecklenburgische Verfassungsreform.] Die von ultramontaner Seite kommende Nachricht, daß die Reichsregierung wegen der neuesten Vorgänge in Frankreich sich in die Notwendigkeit versetzt seheen wird, die Dictatur in Elsaß-Lothringen um ein Jahr zu verlängern, entbehrt unseres Wissens aller Grundlagen. Die Einführung normaler Zustände im Reichslande steht in keinem Zusammenhange mit den kommunalen Angelegenheiten Straßburgs. Die Verfassung des Reiches wird vom neuen Jahre in Elsaß-Lothringen in Wirklichkeit treten. — Die Vorstandsmitglieder der Fractionen des Reichstages haben dem Präsidenten Simson mitgetheilt, daß sie weder eine Herbstsession, noch die Vertagung des Hauses nach Pfingsten empfehlen können. Bezuglich der Berathung des Militärgesetzes gehen die Meinungen auseinander. Herr v. Kameke hat bekanntlich Namens der Bundesregierungen dem Reichstage befußt der Berathung der Vorlage das nötige Material zugesagt und von conservativer Seite ist man schon deshalb geneigt, in die Berathung zu treten. Man führt vornehmlich an, daß der Kaiser die Erledigung des Gesetzes wünsche, weil der Kriegsminister Graf Roon dessen Vertretung vor dem Parlamente übernehmen soll. Diese Aufgabe würde Graf Roon in der nächsten Session nicht erfüllen können, weil er sich dem Kaiser gegenüber nur bis dahin zum Verbleiben im Amte verpflichtet hat. Auch der Feldmarschall Moltke dringe auf die Annahme eines so wichtigen Gesetzes, das dazu bestimmt ist, die Militäroorganisation Deutschlands abzuschließen. Gründe genug für unsre Conservativen, um sich an die Arbeit zu machen. Das im liberalen Lager aus finanziellen, politischen und volkswirtschaftlichen Gründen diese Ausschaffung nicht gehobt wird, ist bekannt. — Der Antrag des Abg. Schulze (Berlin) betreffs der rechtzeitigen Fertigstellung der Reichstagsvorlagen durch den Bundesrat und der Vermeidung gleichzeitiger Sitzungen des deutschen Parlaments und der Landtage ist im Reichstage eingebracht worden und wird nach Pfingsten zur Discussion gelangen. — Für die dritte Lesung des Gesetzentwurfs über die Mecklenburgische Verfassungsreform wird seitens der conservativen Partei ein Zusatzantrag in ihrer heutigen Fractionssitzung berathen, der verlangt, daß die Selbstständigkeit bestimmter Vertretungskörper (Reichsrath, Senat, erste Kammer u.) gesichert erscheine. Diese Forderung verträgt sich bekanntlich schlecht mit der Rechtscontinuität in Mecklenburg, wo die liberale Partei den Rittern gegenüber auf dem Boden des alten Wahlgesetzes steht. Uebrigens ist wenig Hoffnung vorhanden, daß die Bundesregierungen, hier wie anderswo, in die Verfassungsänderung willigen. Nach Mittheilungen aus bundesstaatlichen Kreisen ist eine  $\frac{2}{3}$  Majorität für den Büsing-Wiggerschen Gesetzentwurf nicht aufzubringen.

[Das kronprinzliche Paar] hat die letzte Woche in Benedig zugebracht, wo es vielfach herzlichen Verkehr mit dem Kronprinzen Humbert und dem Prinzen Amadeus von Italien gepflogen hat. Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten werden Ende dieser Woche in Berlin wieder eintreffen.

[Der II. Criminalesat des Obertribunals] hat soeben zum ersten Mal in Sachen der bekannten päpstlichen Allocution folgende Entscheidung abgegeben. Nachdem die Allocution bekannt geworden, veröffentlichten der Fr. v. Börelager und Graf Hompesch in Bonn im Dezember des vorjährigen Jahres eine an den Cardinalstaatssekretär Antonelli in Rom gerichtete Zustimmungsschreibe, in welcher sie zu erkennen gaben, daß sie den Inhalt der Allocution in ihrem ganzen Umfange billigten und ihn batzen, dem heiligen Vater die Gefahr der Dankbarkeit von tausenden Katholiken zur Kenntnis zu bringen. Diese in der "Deutschen Reichszeitung" abgedruckte Erklärung veranlaßte die Staatsanwaltschaft zur Erhebung einer Anklage gegen ihre Unterzieher, da sie annahm, jene hätten die Allocution, in so weit sich es um ihren strafbaren Inhalt, bestehend in Beleidigung des deutschen Kaisers und der Reichsregierung, handele, gutgeheißen, und dem Verfasser derselben, dem Papste, bei diesem seinem strafbaren Verhalten Vorschub geleistet. Die Zuchtpolizeikammer des Landgerichts zu Bonn erkannte indessen am 28. Februar c. auf Freisprechung, indem sie erwog,

dass die Ausdrücke der Allocution zu unbestimmt seien, um erkennen zu lassen, daß ihre Tendenz gegen den deutschen Kaiser und die Reichsregierung gerichtet sei, man vielmehr annehmen müsse, daß sie sich gegen alle diejenigen wende, welche am Sturz der Kirche arbeiteten. Nachdem die Appellkammer diese Entscheidung am 16. April c. bestätigt, legte der General-Procurator den Cassationssrecurs ein, indem er die §§ 95, 186, 187, 131, 257 und 49 Reichstrafgesetz für verletzt erachtete und deducirte, daß sich der Vorderrichter um deshalb eines die Cassation nach sich ziehenden Verstoßes schuldig gemacht, als er angenommen habe, daß trotz des Erweises der that-

ähnlichen Momente der Anklage nicht die Beleidigung des Kaisers und der Reichsregierung zu constatiren sei. Der von den Imporlatoren bestellte Professor, Justizrat Dorn, suchte die Geschäftsfähigkeit des Cassationsangriffes aus der Feststellung der mangelnden Gewissheit einer gegen bestimmte Personen gerichtete Beleidigung nachzuweisen und auszuführen, daß die Angeklagten schon um deshalb nicht aus § 49 des Reichstrafgesetzes als Geschädigten bestraft werden könnten, weil die in jenem Paragraphen geforderte Hilfselektio stets eine materielle, nicht aber eine ideelle sein müsse. Die Generalstaats-Anwaltschaft des Obertribunals schloß sich dieser Auffassung an und bewies, daß die Auslegung des Allocutionsinhaltes lediglich Sache der Instanzgerichtshöfe sei, welche tatsächlich festgestellt hätten, daß sie strafbare Momente nicht enthalte; sei dies aber nicht der Fall, so sei auch die Schuldlosigkeit der Imporlatoren erwiesen, denn unerheblich sei es für die Beurtheilung der Thatfrage, ob, wie der General-Procurator behauptet, sich die Regierung selbst durch die Allocution beleidigt fühle, da sich die Gerichte niemals bei ihren Entscheidungen durch das Gefühl des angeblichen Beleidigten beeinflussen ließen. — Das Obertribunal erkannte demnächst auf Bewerfung des Cassationsrecurses. (R. 3.)

**Königsberg**, 27. Mai. [Die Versammlung der national-liberalen Partei] am 24. d. beschloß einstimmig und ohne Debatte, sämtlichen Beschlüssen der Versammlung der Fortschrittspartei vom vorhergehenden Tage, soweit sie sich auf die Wahl zum Abgeordnetenhaus bezogen, zuzustimmen, demnach 1) daß alle Wahlausruhe zu unterzeichnen seien: „Die vereinigten Wahlcomite's der Fortschritts- und nationalliberalen Partei“, 2) daß die Wahlmännerlisten in gemeinschaftlichen Sitzungen festzustellen seien, 3) daß zum Abgeordnetenhaus 2 Kandidaten aus der Fortschritts- und 1 aus der nationalliberalen Partei aufzustellen seien, die Bestimmung aller drei Personen unter Festschaltung dieses Princips der vereinigten Wählerversammlung vorbehalten werde. Einen vierten Punkt, daß für den Reichstag ein Mitglied der Fortschrittspartei aufgestellt werde, hält sich die Versammlung nicht für befugt zu entscheiden, weil sie der Zusammensetzung des Abgeordneten-Wahlkreises gemäß aus städtischen und ländlichen Wählern bestand, während der diesseitige Reichswahlkreis sich nur auf die Stadt beschränkt. Es ist dies zur Zeit weiterer Vereinbarung vorbehalten, obwohl kein Zweifel besteht, daß auch hier eine vollständige Einigung mit der Fortschrittspartei keiner Schwierigkeit unterliegt. (R. H. 3.)

**Braunsberg**, 27. Mai. [Bischof Kremenz und der Glaube an die Unfehlbarkeit.] Der geilete Dogmatiker, Professor Menzel in Braunsberg, weist in Nr. 21 des „Katholit“ die Behauptung in den „Ermländischen Volksblättern“, wonach das Dogma der Unfehlbarkeit der Sache nach von den Ermländern stets geglaubt worden sei, als eine abschreckliche Entstehung und Verdrehung der Wahrheit nach, indem er einen an ihn gerichteten Brief des Bischofs Kremenz veröffentlicht, der vom strikten Gegenthell Beweis giebt. Schon als Bischof Kremenz sich zum Concil in Rom befand, berichtete Professor Menzel dorthin, daß er und sein Vorgänger die päpstliche Unfehlbarkeit nie gelehrt haben, solche dem Clerus wie den Laien im Gemalde darum auch völlig unbekannt sei. In verbindlicher Weise antwortete ihm hierauf der Bischof d. d. Rom, den 3. April 1870: „Ex. Hochw. bin ich für die in Ihrem Schreiben vom 15. v. Ms. enthaltene Aussprache Ihrer Ansicht über die große Frage, welche jetzt alle Welt beschäftigt, die aber ganz besonders auf den hier versammelten Bischöfen schwer lastet, recht verbunden, nicht allein, weil mir werth und erwünscht war, die Ansicht des Lehrers der Dogmatik der gesittlichen Bildungsanstalt meiner Diözese zu vernehmen, sondern auch, weil ich durch Ihre Mitteilung bestätigt fand, was ich als die Ansicht des größten Theils meines Clerus in dieser wichtigen Angelegenheit bisher angenommen hatte.“

**Posen**, 28. Mai. [In Betreff der Cholera] ist, wie die hiesigen Zeitungen berichten, seitens des hiesigen Polizei-Directoriums eine Anfrage nach Thürn gerichtet worden, ob auf der Observationsstation Schillino Cholerafelde bekannt geworden seien. Es ist nun am Dienstag von dort die telegraphische Mitteilung eingetroffen, daß in jener Gegend allerdings Thürn an der Cholera gestorben seien, sonst aber weiter kein Cholerafall vorkommen sei. Es ist dadurch constatirt, daß auch jenseits der Grenze die Krankheit nur selten auftritt, daß aber nichtsdestoweniger die von dem hiesigen Polizei-Directorium getroffenen Maßregeln, namenlich gegen die von Polen kommenden Thürn, im Interesse der öffentlichen Gesundheit vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

**Posen**, 28. Mai. [Die hiesige weibliche Erziehungsanstalt der Dames au sacré coeur de Dieu] wird jedenfalls und spätestens zu Michael geschlossen werden, da die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu dem Jesuiten-Orden beizuzählen ist. Die Anstalt wurde hier vor etwa 10 Jahren errichtet und vor einem Jahre in einen prachtvollen Neubau verlegt, der mit einem Aufwande von 200,000 Thlr. in dem nahen Dorfe Wilda errichtet worden ist. Die jungen Mädchen, meistens die Töchter der polnischen Adligen, erhalten

dort für eine sehr billige Pension in Klosterlicher Abgeschlossenheit ihre Erziehung in ultramontanem Geiste. (Br. 3.)

**Stettin**, 28. Mai. [Die Festungsarbeiten.] Die Summe, welche der Magistrat gesonnen ist, für das disponible Festungsterritorium zu geben, beträgt  $3\frac{1}{2}$  Millionen. Die zum Verkauf gestellten Objekte umfassen die Befestigung von der nordwestlichen Baustadt der Elisabethstraße an der Artillerie-Kaserne bis zur Spalte der Bastion X., das Fort Leopold nebst dem dahinter liegenden Hauptwall von der unteren Oder bis zur Königstorpassage nebst Artillerie-Beughof, Frauenstor-Kaserne und Steinablage, das Fort Wilhelm, den Bleichholm, so weit er dem Militär-Fiscus gehört, die Schanze A., B. und C.; im Ganzen circa 350 Morgen. Ausgeschlossen ist also Fort Preußen und die angrenzenden, dem Militär-Fiscus gebürgten Grundstücke. Die Stadt hat die Einnahme u. der Grundstücke auf ihre Kosten zu veranlassen. (Oderzg.)

**Newwied**, 27. Mai. [Besuch.] Wie die „Neuw. Ztg.“ meldet, wird Anfangs Juni die Fürstin Elisabeth von Rumänien zu mehrwochentlichem Besuch bei ihrer Mutter, der verwitweten Frau Fürstin hier eintreffen.

**Dresden**, 28. Mai. [Der Artikel des „Dresdner Journal“.] Bisher war es Aufs der sächsischen Regierung, auf alle Angriffe der liberalen Presse mit vornehmem Stillschweigen zu antworten. Wie es scheint, soll künftig dieser Standpunkt verlassen werden, denn das heutige „Dresdner Journal“ enthält einen vier Spalten füllenden Artikel, in welchem der Standpunkt der Regierung gegenüber den erheblichen Angriffen auseinander gesetzt ist. Das Exposé knüpft an einen Artikel der „Köln. Ztg.“ vom 9. d. M. an, der eine Zusammenstellung dieser Angriffe enthält. In Kürze sagt nun das Exposé: 1) Bezüglich des Herrn von Behmen habe der König nur einfach das diesem verliebene Mandat zur ersten Kammer aufrecht erhalten, als Herr von Behmen es dem Könige zur Verfügung gestellt, weil er geglaubt, daß er dessen Vertrauen nicht mehr völlig genieße. 2) Betreffs des vom Kaiser Wilhelm ernannten neuen Gouverneurs des Königsteins, Herr von Leonhardt, habe das Kriegsministerium, welches sich um die Glaubensangelegenheiten seiner Offiziere nicht kümmere, erst neuerdings erfahren, daß von Leonhardt nicht katholisch sei. 3) Eine Bemerkung über die „Leipz. Ztg.“ geht dahin, daß die Regierung nichts mit den Ansichten der Redaktion dieses Blattes zu thun habe. (Als Redakteur fungiert bekanntlich ein Ober-Negeringrath.) 4) Zugegeben wird, daß die Regierung sich an die Behörden dreier sächsischer Amtsblätter mit der Andeutung gewendet habe, denselben bei fortgesetzter Agitation die amtliche Qualität zu entziehen. Auf folgenden Satz der „Köln. Ztg.“: „Wie gleichzeitig die sächsische Regierung auch wieder in einer antipodischen Strömung zum Reiche und zu seiner Entwicklung gerathen ist — in Sachen des Reichsgerichts, des Civilrechts, der Papiergeldfrage, des Invalidenfonds u. s. w.“ — Das wissen sie drüber in Preußen, das wissen insbesondere die Mittelstädte des Bundesrates und des Reichstages besser, als wir hier zu Lande“ — antwortet das „Journal“: „In Summa also: die ganze Behauptung des Correspondenten der „Köln. Ztg.“ von einer antipodischen Strömung, in der sich Sachsen dem Reiche gegenüber befinden soll, beruht auf einer reinen Erfindung und vor diesem Vorwurf kann ich auch das beleglose „u. s. w.“ nicht schützen. Bei keinem der angesührten Gegenstände findet irgend welcher prinzipieller Gegensatz statt, den man etwa als auf einer „antipodischen Strömung“ beruhend bezeichnen könnte; aber auch eine erhebliche sächsische Meinungsverschiedenheit über materielle Fragen könnte nur bei der Papiergeldfrage noch entstehen. Hier tritt Sachsen dem nicht entgegen, daß infolge der Goldwährung eine Reduction des Papiergeldes der einzelnen Bundesstaaten in dieser oder jener Form eintreten muß, es erkennt auch vollständig an, daß dies ohne erhebliche finanzielle Opfer für mehrere Staaten und darunter auch für Sachsen nicht möglich ist.“ Schließlich wird der Grund aller dieser Angriffe als in beabsichtigter Wahlagitation beruhend dargestellt, die nach dem Grundsatz vorgehe: calumniare audacter, semper aliquid haeret. Es heißt in dieser Beziehung wörtlich im „Journal“:

„Es gilt, eine große Wahlagitation ins Werk zu setzen, das sächsische Volk vorzubereiten, daß es lauter recht entschiedene Feinde der Regierung wählt, die bereit sind, dem einen Zwecke, die sächsische Regierung zu bekämpfen, sie zu verdächtigen und nach unmöglich zu machen, alle anderen Rücksichten unterzuordnen, mit einem Wort keine „halben“, d. h. keine ruhigstellenden, überlegenden Männer zu wählen, sondern ganz verschiedene, rücksichtslose und den Führern unbedingt gehorsame Parteimänner. Dazu gehört aber natürlich vor Allem, daß das Vertrauen zur Regierung im Volke erschüttert, daß sie demselben als reactionär, als reichsfeindlich zu denuncirt und ihr womöglich auch Conflict mit dem Reiche herbeigeführt wird. Das ist nun freilich grade im gegenwärtigen Augenblicke nicht ganz leicht, denn erst vor wenigen Wochen ist der Landtag geschlossen worden, wo die

seiner Heimkehr zu unterhalten, da meinte ich laut aussuchen zu müssen vor nie geahntem Entzücken. Mit leidenschaftlichem Gruss flürzte ich ein neues Glas wie flüssige Granaten funkenden Weins hinab, dann elte ich vor den offenen Flügel, um, wie in der Kirche, so auch hier, das in Melodeen zu kleiden, was anzusprechen ich nicht wagte. Hinauf und hinunter eilten meine Finger über die Tasten des wunderbaren klängvollen Instrumentes.

Es war wieder ein sinnloses Nasen ohne Wahl, ohne Ausdruck, und dennoch meinte ich, daß ich auf keine andere Art meine Gedanken hätte verständlicher offenbaren können. Und milden und kühner wurden diese Gedanken, und geräuschvoller die sie begleitenden Accorde und Läuse unter den Zauberlichten der mich mit einem Geismich von Wohlgefallen und süßer Trauer beobachtenden südlichen Schönheit. Ich preis ihrer Augen Pracht, die Schwarze ihres Haars und den Purpur ihrer Lippen. Ich verglich sie mit der Gazelle, welche, Anmut in allen Bewegungen, auf dem heißen Wüstensande mit den neckischen Hata Morgana tändelt. Ich verglich sie mit dem Meteor, das am nächtlichen Himmel seine Feuerlinien zieht, mit dem Monde, welcher dem verirrten späten Wanderer auf dunkelen Pfaden leuchtet, mit der Sonne, welche ihn blendet, seine Adern austöri und sein armes zuckendes Herz verzerrt und tödet.

Alles, was ich in früheren Jahren heimlich lustigen Märchenbüchern und Schilderungen orientalischer Pracht entnahm, rief ich herbei, um mir zu helfen, die schöne epische Blüthe würdig zu beschreiben. Im weiten Ocean, im Gewittersturm wie im stillen Wogen rastloser Fluthen suchte ich nach Eigenarten, um sie nach besten Kräften in Töne zu kleiden und Stella zu führen zu legen. In's Waldesdunkel schlüch ich, um den bestiederten Sängern ihre lieblichsten Melodien abzulauschen; immer tiefer und tiefer in's Dickicht, wo die Baumwipfel am stolzesten und der Schatten am stühlsten. Immer tiefer und tiefer — vor mir öffnete sich eine Lichtung; ein Schweizerhäuschen, anmutig umrankt, schmückte dieselbe; aus dichtem Gebüsch, zwischen Farrenkraut, blühenden Rosen und Lülien hervor lugten blonde Engelköpfe. —

Meine Hände erlahmten, mein Herz stand still. Dann aber rauschte es um mich her, als wären die Schleusen von einem Ocean fortgezogen worden. Berge von Silberschaum drohten, mich zu graben. Funken durchkreuzten mein Gehirn, Funken kreuzten sich vor meinen Blicken.

„Stella, Gebarmen!“ rief ich, indem ich auf die Knie sank und

die Arme stechend emporstreckte; „Stella, ich sterbe! Grausige Nacht umglebt mich! Rette mich, daß ich nicht unterlege! Hinter mir unendliche Finsternis, vor mir ein leuchtendes Stern! Stella! Erbarme!“

Meine Stimme erstickte. Geblendet von der Nähe zweier in traurig ersterbendem Feuer glühender Meteore schloss ich die Augen. Warme Lippen legten sich auf die meinigen. In meinen Ohren brausten die Töne einer von den Händen eines Wahnsinnigen gespielten Orgel.

Die Sehkraft erlosch; ich glaubte, die Nähe des Todes zu fühlen, zu hören das Hohnlachen der Verdammten.

„Stella!“ versuchte ich noch einmal auszurufen, und schwarz legte es sich um meine Sinne. — — —

Das war mein erster Tag auf dem amerikanischen Kontinente. Wie oft in nächster Zeit wünschte ich, daß es mein letzter gewesen sein möchte!

### I. Aus dem botanischen Garten.

**Breslau**, 27. Mai. In dem mit baumartigen und anderen Tannen reich versehenen alten warmen Hause, unter denen das Cibotium princeps mit seinen riesigen an 20 Fuß langen Wedeln sich besonders auszeichnet, blühte längere Zeit hindurch eine außerordentlich zierliche Brechwurzelart, die Psychothria leucocephala, eine Einführung Linden's in Brüssel, der fort und fort, namentlich durch seinen von wunderbarem Glück begünstigten Sammler Wallis unsere Gärten mit nie gezeigten Schätzen erfreute. Zu ihnen gehört auch die höchst eigenartliche, man könnte sagen phantastisch schöne Cochliostoma Jacobianum aus den Wäldern von Ecuador, wo sie mit Orchideen, Ananas zur Zierte der Bäume gereicht. Der Gattungsname bezieht sich auf die schneidenförmig gewundene Anterien, der Speciesname wird ihr von Linden und Koch zu Ehren unseres einstigen Mitbürgers, des Herrn General der Infanterie v. Jacob, hochverdienten Förschers der Agaven erhebt. Zum ersten Mal ward sie in Paris 1867 ausgestellt, dann 1869 in Hamburg, wo sie überall die höchste Bewunderung hervorrief. Von den übrigen Commelinaceen, wohin man sie rechnet, unterscheidet sie sich auffallend. Eine gute Abbildung existirt von ihr noch nicht. Eine lohnende, obwohl etwas schwierige Aufgabe für einen Blumenmaler! Fast verblüfft ist nun die prachtvolle Medinella magnifica aus der Familie der Melastomaceen, von deren 3000 Arten Europa auch nicht eine einzige die einzige nennen kann. Noch viel seltener findet man aber in unseren an Palmen sonst so reichen Gärten die doch so unendlich interessante Rosopalmie, Coconucifera, die wir in 2 Exemplaren besitzen, von denen das eine vor 5 Jahren, das zweite erst vorigen Herbst nach fünfmonatlicher Pflege keimte. Die schon mit Fuß langen Blättern verschenen Stämmchen führen noch an die Nüsse, deren gewaltig große Eiweißkörper ihnen immer noch zur Nahrung

dienen und sorgfältig zu währen sind. Blüthen, alte und junge Nüsse befinden sich unter unerden Ausstellungen im Palmenhaus, die überhaupt von Palmen, Cycadeen, Pandanen u. s. w. Blüthen, Früchten und Blütenstande der verschiedensten sehr viel enthalten. Alle genannten Blüten übertrifft wohl an augenblicklichem, insbesondere geographischem Interesse die eben auch leimende westindische Nieren- oder Meerbohne, Entada Gigalobium DC. Als Columbus einst auf seiner ersten Entdeckungsreise mit der Unzufriedenheit, ja Aufruhr seines Schiffsvolkes wegen der geringen Aussicht auf Erfolg der Fahrt zu kämpfen hatte, ward eines Tages eine große braune nierenförmige Bohne aufgefangen, die Allen unbekannt, ihre Hoffnungen neu belebte. Man nannte sie Meerbohne. Seit jener Zeit wurde sie zuweilen aus Westindien, wo sie insbesondere auf den Caraiben zu Hause ist, nach Europa gebracht, gelangte aber viel häufiger schwimmend dahin und zwar an die Küsten der Färöer und Norwegens, besonders von Nordland und Finnmarken. Dort beobachtete man sie schon seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, nannte sie Volte Nieren oder Nieren des Kobold, verwendete sie zu allerhand abergläubischen Gebräuchen, auch wohl, wie heute noch in Lappland, zu Schnupftabakdosen. Wahrhaft universelle Bedeutung erlangten sie erst in unseren Tagen vorzugsweise durch Petermann's klassische Arbeit über den Golfstrom, dem sie mit Riedt unter Anderem mit zum Beweise über die Verbreitung und Richtung des für ganz Europa so wichtigen und einflußreichen Golfstromes dienten. Im Juli 1871 fand sie Capitán Mack von Tromsö an der Nordküste von Novaja Semja (76° 20' 7" N. Br., 63° 54' 2" D. L. Greenwich) bei einem kleinen Inseln, welche nach diesem Funde auf der neuesten Karte von Petermann „Golfstrom-Inseln“ genannt sind, noch nördlicher unter dem 80° 8' n. Br. die schwedische Expedition an der Nordküste von Spitzbergen am Shoal Point. Keimungsversuche sollen bis jetzt nur Darwin, dem sie Dr. Schubeler in Christiania laut seinem neuesten wichtigen Werke über die Blütenwelt Norwegens, überschickt, gelungen sein. Ein Bruchstück der großen, 5—6 Fuß langen Gliederichtie, sowie eine vollständig kleinere besitzt ich schon längere Zeit, die auch unter den obengenannten Ausstellungen im Palmenhaus unter entsprechender Bezeichnung zu sehen sind. Zwei frische Samen aus Westindien erhielt ich auf dankenswerthe Weise erst im vorigen Sommer von den langbewährten Grünnern unseres Institutes Herren Consul d'Osvald in Hamburg und Apotheker d'Osvald in Nels. Es glückte, sie zur Entwicklung zu bringen. Die trefflichen Gediehen versprechen windenden reich beblätterten Stengel führen noch an ihren großen Gli

Regierung, ohne sich irgend einer Partei ausschließlich hinzugeben, gerade in Übereinstimmung mit den Ansprüchen der liberalen Parteien der Kammern und oft mit ihrer Unterstützung eine ganze Reihe der wichtigsten und insbesondere von den liberalen Parteien mit Anerkennung aufgenommenen Reformen durchgeführt hat. Nach diesen Vorgängen ist es nun allerdings schwierig, das Volk glauben zu machen, daß dieselbe Regierung, auf deren Initiative alle diese Reformen beruhen, jetzt auf einmal und ganz plötzlich in das Gegenheil umschlagen und eine „feudal-reactionäre“ geworden sei. Indessen, man läßt sich durch diese Schwierigkeit nicht abschrecken; man verleumdet läuft, damit doch etwas hängen bleibt!

Wir fragen einfach, auf welcher Seite ist die Verleumdung, wenn der Artikel des „Dresd. Journ.“ den liberalen Elementen des Landes den Vorwurf macht, sie wollten die sächsische Regierung nur verdächtigen und nach und nach unmöglich machen? Ist das der Dank für das Entgegenkommen der Liberalen bei der Beratung der Organisationsgesetze? Als der letzte Landtag geschlossen wurde, sprach sich die Thronrede mit aller Anerkennung über die Arbeiten der zweiten Kammer aus; das Schulgesetz sollte besonderen Erwägungen noch vorbehalten bleiben; dagegen wurde der ersten Kammer gegenüber mit einer gewissen Schärfe die „Erwartung“ — nicht etwa Hoffnung — hervorgehoben, daß sie beim nächsten Zusammentritt der Ständeversammlung von ihren Opponenten gegen gewisse Verfassungsveränderungen lassen werde, Herr von Lehmann halte vollständig Recht, wenn er meinte, daß Vertrauen des Königs — wenigstens damals — nicht mehr zu besitzen. Heute ist er wieder lebendes Kind und die liberale Majorität der zweiten Kammer der Prüfungsjunge. Dabei ist die Regierung so naiv, dem Lande glauben zu machen, der Wind sei nicht umgekippten. Das ganze Elberfeld im „Dresd. Journal“ kann man lediglich als eine ungeschickte Wahlagitation der Regierung betrachten, die dentale Köpfe durchaus nicht duplizieren wird.

Weimar, 27. Mai. [Kirchliches. — Reichstags- und Landtagswahl.] Man schreibt der „N. Z.“ von hier: „Sie haben von den Grundsätzen Kenntnis genommen, welche von einem für die Wahl zur ersten Synode der Landeskirche aufgestellten Centralausschuß — theils Geistliche, theils Laien — gewissermaßen als Reichskonkurrenz für die Wähler bei der Beurtheilung der Kandidaten veröffentlicht worden sind. Seitens der gemäßigteren Partei innerhalb der Geistlichkeit des Landes ist eine freie Conferenz für die Wahlangelegenheiten gebildet worden, welche jenem Centralausschuß entgegentritt, und die Wähler auffordert, Männer zu wählen, welche keine Hand bieten zu einem Versuch, den Frieden und die gedeihliche Wirksamkeit der Landessynode durch Eintragen der bisherigen Parteidoktrin zu gefährden.“ Es sind dies die ersten Symptome einer Wahlbewegung auf diesem Gebiete, dieselbe wird voraussichtlich zunehmen, sobald die Wahlen für die Synode erst ausgeschrieben sind, was im Laufe des Sommers bevorsteht. Bemerkenswert ist, daß die beiden größten Städte des Landes, die auch sonst mehrfach rivalisierende Residenzen Weimar und Eisenach, den Mittelpunkt der sich gegenüberstehenden Parteien bilden: während der „Centralausschuß“ seinen Sitz in Weimar hat, ist die Conferenz der gemäßigteren Partei am Fuße der Wartburg zusammengetreten. — Die Reichstags- und Landtagswahlen, welche gleichfalls im Herbst bevorstehen, haben bis jetzt noch kein sonderliches Leben unter den Liberalen hervorgerufen; rüstiger gehen Ultramontane und Sozialdemokraten zu Werke; es verlautet nämlich aus dem Eisenacher Oberlande, aus den katholischen Fabrikorten der Rhön von einer schon jetzt entwickelten großen Einstigkeit der Führer jener Parteien.

München, 25. Mai. [Mordversuch. — Fälschung von Börsendepeschen.] Vom Sternberger See wird über ein schweres Verbrechen, über einen Mordversuch auf den pensionierten Hauptmann Fürst berichtet. Die näheren Angaben fehlen noch und vernimmt man vorerst nur folgendes: Fürst, der dieser Tage sein bei Tübingen liegender Landgut verkauft, wie es heißt, an einige Würtemberger, wurde gestern Morgen in einem Walde schwer verwundet aufgefunden; er war von einer Kugel getroffen, konnte jedoch noch die Käfer seines Güthens als seine Mörder angeben. Dieselben hatten mit Fürst eine Fahrt unternommen und während dieser hat einer derselben einen Revolver auf Fürst abgeschossen, den sie dann für tot hielten und im nahen Walde liegen ließen. In Folge der Angaben des Schwerverwundeten, der die Worte „meine Käfer sind meine Mörder“ auf ein Blatt Papier nieder geschrieben haben soll, konnte bereits einer derselben, oder, nach anderen Angaben, zwei der Verbrecher, noch gestern verhaftet werden. Wie es scheint, dürfte Eigennutz der Anlaß zu diesem Verbrechen gewesen sein, da die Käfer des Güthens die Kaufsumme noch nicht erlegt, der unglückliche Fürst aber das betreffende Notaratsprotokoll, in welchem die Zahlung quittiert ist, bei sich trug und die Verbrecher sich dieses Protokolls bemächtigen wollten. — Aus Nürnberg wird berichtet: Es scheint sich hier eine Clique gebildet zu haben, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, nach den verschiedenen Börsenplänen gefälschte Börsendepeschen zu senden. Nachdem bereits mehrmals von hier nach Frankfurt a. M. an dortige Bankhäuser telegraphische Verkaufsaufträge mit der gefälschten Namensunterschrift hiesiger Häuser gesandt wurden, scheint jetzt Berlin als Operationspunkt dieser unwürdigen Manöver außersehen zu sein. Dieser Tage wurde nämlich von hier ein bedeutender Auftrag zum Kauf von Industriellen Aktien an ein Berliner Bankinstitut unter Missbrauch des Namens eines Augsburger, angeblich auf der Durchreise hier befindlichen Bankiers telegraphisch abgesetzt. Nachdem das Berliner Bankinstitut die Ausführung des Auftrages nach Augsburg angezeigt batte, wurde der Betrug entdeckt. Hingestellt wird die bereits eingeleitete strafrechtliche Untersuchung zur Entdeckung des Thäters führen.

München, 27. Mai. [Zur Freisprechung des Hauptmanns Bez und des Lieutenant Nebay] schreibt man dem „Frant. Cour.“: Wegen Anrechnung eines Jagdhundes in Siedan hatte das Militär-Bezirksgericht dahier unterm 17. v. M. zwei Offiziere des 12. Inf.-Regts., den Hauptmann Bez des Diebstahls und den Lieutenant Nebay der Hilfsleistung hiezu für schuldig erkannt und zu 1 Monat resp. 8 Tage Gefängnis und Entlassung aus dem Heere verurtheilt. Die hiezu wegen unrichtiger Fragestellung an die Geschworenen erhobene Richtigkeitsbeschwerde, welche durch eine vom k. Adv. Goethel eingereichte Denkschrift in eingehender Weise motiviert wurde, gelangte in heutiger Sitzung des General-Auditorial zur Beratung und wurde, dem Antrage der Bevölkerung entsprechend, das Urteil des Militär-Bezirksgerichts als nichtig aufgehoben, beide Angeklagte freigesprochen und die Kosten dem Militär-Arar verhängt. Die Motive des oberchristlichen Urteils sagen im Wesentlichen: daß nach den Constaturationen im Wahrspruch des Geschworenen der Hund des betr. franz. Rentiers sich zur Zeit der Wegnahme durch den Hauptmann B. im Gewehrstand des angeklagten Lieutenant R. befand und diese Wegnahme mit Zustimmung des Letzteren geschah, daß aber ein Diebstahl mit Einwilligung des Inhabers nicht möglich und in Folge dessen auf die gegen Lieutenant R. erhobene Anschuldigung einer Theilnahme am Diebstahl hinfallig erschien; ferner, daß bezüglich keines der beiden Angeklagten die zur Annahme des That bestandes einer Unterschlagung nothwendige Begriffsmerkmale im Wahrspruch vollständig enthalten seien, weil Hauptmann B. den Hund des Rentiers nicht in seinem Gewehrstand fand und Lieutenant R. nur die Absicht hatte, eine fremde That zu fördern, endlich, daß auch

somit keine im Gesetze mit Strafe bedrohte Handlung in der durch den Wahrspruch festgestellten Thatache zu finden sei.

Saarburg, 25. Mai. [Zum Madonnenspuk.] Die „Straßb. Zeit.“ schreibt: Daß der Madonnenspuk nicht immer auf bloße Visionen zurückzuführen ist, möge folgender Vorfall aus hiesiger Gegend beweisen. Am 3. d. Ms. gegen Abend kam ein Bauernhof bei Schneckenbusch in nicht geringe Aufregung. Denn es hatte jemand über den Hof gerufen: „Die Muttergottes kommt, die Muttergottes kommt!“ Zum Unglück war aber gerade der große Hofs Hund von der Kette los. Da dieses Geschöpf kein Ansehen der Person kennt und Feuermann heißt, der in's Gehöft kommt, ohne hinein zu gehören, so blieb er auch diesmal seinen Gründsägen treu, sprang auf die Erscheinung los, riß sie zu Boden und fing herhaft zu beißen an. Nur mit Mühe konnten ihn der Bauer und seine Knechte von dieser göttlichen Mahlzeit zurückhalten. Selbstverständlich verschwand die Erscheinung, aber auf ganz natürlichem Wege, unter Hinterlassung einiger bedeutsamer Blutsuren. — Des andern Tages kam ein Mann aus B. auf den Hof und beschwerte sich, daß sein Sohn hier in der Gegend gestern Abend von einem großen Hund sehr arg gebissen worden sei. Der ungünstliche Vater hat sich natürlich höchst verwundert, als er den Zusammenhang erfuhr; der gebissene Sohn aber wird wohl zum letzten Mal Masterade gespielt haben.

Straßburg, 26. Mai. [Aus dem Gemeinderath. — Schiffbrücke. — Verein.] Die wegen ihres Protestes gegen die Einführung des Bürgermeisters Lauth u. suspendierten drei städtischen Adjunkten Goguel, Weyer und Hüber sind durch kaiserliches Decret vom 17. d. M. ihrer Functionen definitiv entbunden worden. — Aus dem Verhalten der drei bisherigen Adjunkten läßt sich wohl mit gutem Fug ein Schluss auf die Gesinnung der Mehrheit des Gemeinderaths, dessen zweimonatliche Suspension gegen den 15. Juni abläuft, machen. Auch sie wird von dem Proteste nicht zurücktreten wollen und es dadurch der Regierung unmöglich machen, den Gemeinderath wieder zu seinen früheren Functionen zuzulassen. — Am gestrigen Sonntage fand die feierliche Eröffnung der dritten neuen Schiffbrücke über den Rhein, und zwar derjenigen zwischen Rheinau im diesseitigen Kreise Erstein und Kappel in Baden statt. Die vierte Brücke, zwischen Gersthofen und Ottenheim (in der Nähe von Lahr), wird dem Verkehr am 8. Juni übergeben werden. Es ist klar, daß diese zahlreichen Rheinübergänge, denen noch mehrere folgen werden, auch eine nicht zu unterschätzende politische Seite haben. Die Eröffnung neuer Verkehrswege gewinnt die Bevölkerung für eine Regierung, die ihren materiellen Interessen dadurch Fürsorge beweist, und die Verbindung des Elsaß mit dem deutschen Nachbarlande befördert die Besteuerung und Verschmelzung der ohnehin so nahe verwandten Volksstämme diesesseits und jenseits des Rheins. — In der vergangenen Woche wurden hier selbst zwei Vereine von ausgeprägt deutschem Charakter gegründet. Der eine war ein Verein zur Errichtung von sogenannten „Herbergen zur Heimat“, der andere ein Creditverein nach Schulze-Delitzschen Prinzipien. An beiden Vereinen hat sich bis jetzt nur eine verschwindend kleine Zahl von Einheimischen beteiligt. (Fr. S.)

Basel, 26. Mai. [Eisenbahnenkonferenz. — Zum Schulwesen.] In Konstanz wird eben eine Conferenz zwischen schweizerischen und badischen Bevollmächtigten wegen der Anschlüsse der Winterthurer Bahn abgehalten. Von schweizerischer Seite sind dazu abgeordnet Bankdirektor Stämpfli, Gotthardbahn-Inspector Koller und Zolldirektor Ziegler, von badischer Seite Geb. Referendar Muth, Legationsrat Dr. Hardeck und Zolldirektor Schmidt. — Art. 22 der Bundesverfassung erklärt den Bund befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten. Ein eigenständisches Polytechnikum ist bereits ins Leben geführt. Jetzt läßt der Bundesrat die Frage der vollständigen Ausführung jenes Artikels bezüglich einer eidgenössischen Universität durch das Departement des Inneren gehend prüfen.

[Pater Hyacinth] wird sich im Juni von Genf nach Heidelberg begeben. Vorläufe desselben wird man dort nicht zu erwarten haben; Herr Loyson ist des Deutschen nicht mächtig.

[Der Bischof i. p. Mermillod] firmiert in Savoyen Kinder, welche ihm aus Genfer Gemeinden zugeschickt werden. (N. S.)

### Italien.

Rom, 23. Mai. [In der Deputirtenkammer] ist bei der Diskussion des Klostergeheges im Gegensatz zu der früheren Langsamkeit jetzt eine galoppirende Behandlung eingetreten, welche die baldige Feststellung der ganzen Vorlage voraussehen läßt. Wenn bei den Vorfragen die Geduld und Theilnahme der Kammer in so hohem Grade im Anspruch genommen wird, wie hier, so bleibt für die einzelnen späteren Bestimmungen wenig übrig, und die sorgfältige Erwögung der letzteren leidet unter der Reaction, welche die allzu hoch gespannten politischen Interesse naturgemäß folgt. So sind denn in der heutigen Sitzung nicht weniger als sieben belangreiche Artikel discutirt und im Wesentlichen nach den Vorschlägen der Commission, einer nach den Amendements des Ministeriums, angenommen worden. Bevor die Beratung begann, verlas der Präsident ein Telegramm aus Mailand, welches den Tod Alessandro Manzoni's anzeigen. Es fügt einige bewegte Worte über den Verlust dieses Mannes hinzu und verliest einen von Deputirten aller Fraktionen unterzeichneten Antrag: „Die Kammer vertritt die Gefühle der ganzen Nation, indem sie den Trauer über den Tod Alessandro Manzoni's ausdrückt.“ Der Antrag wird einstimmig angenommen. Scialoja, selbst ein Freund des Verstorbenen, fügt noch einen Wort bei: „Nicht um ihm ein Lob zu singen — denn sein Name ist über jedes Lob erhaben —, sondern weil es seine Stellung zum gemeinsamen Vaterlande kennzeichnet, erwähne ich das Folgende: Wenige Tage vor seinem Tode empfing er den Besuch eines Mannes, der ihm und mir beigebringt ist. Ich fühle mich, sagte er, dem Tode nahe. Aber ich sterbe ruhig und sterbe zufrieden, weil ich den goldenen Traum meines Lebens, die volle Freiheit und Einheit meines Vaterlandes, verwirklicht gesehen habe.“ Bei der Weiterführung der Debatte gelangt zunächst der Art. 6 zur Annahme; derselbe will einen Ausschluß eingesetzt sehen für die Geldgeschäfte, welche die Convertirung des geistlichen Besitzthums mit sich bringt. Dieser Dreimänner-Ausschluß wird durch königliches Decret ernannt und arbeitet unter Aufsicht einer Commission, wie das Gesetz vom 7. Juli 1866 sie zu gleichen Zwecken vorgeschrieben hat, und in welcher auch zwei Mitglieder der Provinzialverwaltung Sitz und Stimme erhalten sollen. Manzini, der unermüdliche, bringt auch hier wieder ein Amendment ein, welches diese beiden letzteren Mitglieder direct dem Ausschluß zuweist und die geachte Commission ganz bei Seite läßt, allein er dringt, wie immer, nicht durch. Artikel 7 verlangt von den Vorstehern der einzelnen Convente eine binnen drei Monaten einzurichtende detaillierte Uebersicht des Besitzthums und der Infasien. Artikel 8 stellt die Normen für den Verkauf der Grundstücke fest. Die Beschlussschaffung über diesen Artikel wird noch reservirt, er wird an die Commission zurückgeschickt. Artikel 9 fixirt die Pensionen für die Ordensmitglieder in der schon bekannten Höhe. Von den bestehenden Orden erhalten die Priester und die Chorfräulein je 600, die Laienbrüder und die Conversen je 300 Lire jährlich. Die Mitglieder der Bettelorden erhalten je die Hälfte dieser Summe; nur in dem Falle, daß sie ihre Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit nachweisen, erhalten sie 400 resp. 300 L. und nach Artikel 4 Aufnahme in einem der zwei oder drei in Asyle umwandlenden Convente. Artikel 10 sieht fest, daß nur denjenigen Anspruch auf Pensionen zusteht, welche vor der Einreichung des gegenwärtigen Gesetzes ihr Gelübde bereits abgelegt hatten. Die Artikel 11 und 12 geben die Grundlinien an, nach welchen der obige Ausschluß die Verwaltung des convertirten Besitzthums zu leiten hat. Artikel 13 ruft eine eingehendere Discussion herbei, wird aber schließlich in der Fassung angenommen, welche die Amendements des Ministeriums zum Project der Commission ihm gegeben haben. In der Stadt Rom und in den suburbicarischen Bezirken erhält Artikel 1 des Gesetzes vom 15. August 1867 lediglich in Bezug auf die Canonikate, Benefizien, Caplanien, Abteien und andere kirchliche Institutionen, die unter Laienpatronat stehen, Wirkung; der 1. und 6. Abschnitt

des sechsten Artikels in demselben Gesetze erhält für die suburbicarischen Bezirke keine Kraft. (R. S.)

### Frankreich.

Paris, 27. Mai. [Aus der Nationalversammlung. — Die Botschaft Mac Mahon's. — Das rechte Centrum. — Rede Delilles. — Die Haltung der Linken. — Präfekturwechsel. — Prozessprozeß in der Provinz.] Der Herzog de Broglie hat gestern in der Nationalversammlung eine Botschaft vollständig mit. (D. R.) Dieses Document, von mäßigem Umfang und wie die meisten derartigen Kundgebungen ziemlich allgemein und unbestimmt gehalten, läßt noch recht viele Vermuthungen über die Absichten der Regierungen zu. De Broglie sprach die Botschaft in solcher Art, daß man in ihm den Verfasser erkennen mußte; er war kaum einen Blick auf das Manuscript. Bei der Hauptstelle liest die Rechte kräftigen Beifall vernehmen; in der Linken rührte sich nichts. Man liest dort nicht unbemerkt, daß in dem ganzen Vortrag nicht ein einziges Mal das Wort „Republik“ vorkam, und daß die Botschaft nicht im Entferntesten die Möglichkeit voraussetzt, es könne zwischen der Mehrheit in der Kammer eine winzige Mehrheit und der Mehrheit im Lande ein Unterschied bestehen. Aber es äußerte sich, wie gesagt kein Zeichen des Missfalls. — Auf der Tagesordnung stand noch die Discussion über den Vertrag des Staats mit der Ostbahngesellschaft; aber die Kammer trug keine Lust, sich mit geschäftlichen Dingen abzugeben und ging auseinander nach einer Sitzung von kaum einer halben Stunde.

Das rechte Centrum hat gestern eine Beratung gehalten, worin beschlossen wurde, der Regierung die entschiedene Unterstüzung des Staates zuzuladen. Der Präsident Delille hielt eine Rede, die schwerlich für ein Masterstück von Aufsichtsgeist gelten kann. Der Sieg der Kammer, sagte er, ist über sein Ziel hinausgegangen; man verlangte von Thiers nur, daß er sich zu einer conservativen Politik entschließe, nicht aber seinen Rücktritt. — Die Linke, welche gestern gleichfalls eine Beratung hielt, scheint auf die Veröffentlichung eines Manifestes verzichten zu wollen. Mehrere ihrer Mitglieder äußerten nämlich die Ansicht, daß man in einem solchen Manifest nicht wohl umhin könne, auf die eben erschienene Botschaft des Präsidenten der Republik zu antworten, welche in ungewöhnlicher Weise die radikale Partei als „Faction“ behandelt. Es sei aber klüger, mit der Opposition nicht eher zu beginnen, als bis man auf bestimmte Handlungen der Regierung zu antworten habe. Ihre abwartende Haltung hat bisher der Linken zu gute Früchte gebracht, als daß sie ohne Noth dieselbe aufzugeben sollte. — Die heut im Amtsblatt erschienene Präfekturliste bringt nicht viel neue Namen. 29 Departements erhalten neue Präfekte, aber die meisten der letzteren waren bisher als Präfekte oder Unterpräfekte in andern Departements thätig. Soweit die Beförderungen uns bekannt sind, gehören sie zu den monarchistischen Parteien. 5 republikanische Präfekte haben, wie aus der Liste hervorgeht, ihre Enthaltung gegeben. Die republikanischen Blätter tadeln heut einmütig dieses Verfahren, da der freiwillige Rücktritt der Republikaner dem Cabinet die Ausführung seiner Pläne erleichtert. — In der Provinz fangen schon die Prozessprozeß an. Der „Progrès von Lyon“ wird verfolgt wegen eines Artikels über die neue Regierung. — In Vincennes ist gestern die Statue des Generals Daumesnil, welcher diese Festung 1814 u. 1815 vertheidigte, enthüllt worden. Der General Lamourault leitete die Feier; unter andern Rednern liest sich der Advokat Mie aus Perigueur (dem Geburtsorte Daumesnils) hören und benutzte die Gelegenheit, um der Nationalvertheidigung von 1870 einige Lobsprüche zu spenden. Die Statue Daumesnils ist von dem Bildhauer Roche angefertigt.

\* Paris, 27. Mai. [Die Botschaft des Marschall Mac Mahon,] welche gestern in der Nationalversammlung verlesen wurde, lautet vollständig:

„Meine Herren! Durch die National-Versammlung zur Präsidentschaft der Republik berufen, habe ich ohne Zögern die Gewalt ausgeübt, die Sie mir anvertraut haben, und ein Ministerium gewählt, dessen sämliche Mitglieder aus Ihren Reihen hervorgegangen sind. Der Gedanke, welcher mich bei der Zusammensetzung dieses Ministeriums leitete, ist eben derselbe, der es in allen seinen Handlungen inspirirt muss: es ist die Achtung vor Ihrem Willen und der Wunsch, immer der strenge Vollzieher desselben zu sein. Das Recht der Majorität ist für alle parlamentarischen Regierungen die Richtschnur. Diese Richtschnur aber findet überhaupt ihre nothwendige Anwendung in den Institutionen, welche unser Land regieren, in Folge deren der mit der volksherrlichen Gewalt beauftragte Beamte nur der Delegirte der National-Versammlung ist. Der letztere verbleibt die einzige wahrhafte Autorität; sie ist der lebendige Ausdruck des Gesetzes.“

Diese Versammlung hat im Laufe der zwei Jahre, seitdem sie beisammen ist, zwei große Aufgaben zu erfüllen gehabt: Unter Territorium, das nach schrecklichen Leiden vom Feinde besiegt blieb, zu befreien und die Ordnung in einer durch revolutionäre Regungen zerstörten Gesellschaft wieder herzustellen. Die erste dieser beiden Aufgaben hat man mit einer standhaften Hingabe verfolgt, nicht allein in der Majorität der Versammlung, sondern in vollster Übereinstimmung aller ihrer Mitglieder. Frankreich kann das mit Stolz aussprechen. Keine einzige der wichtigen Maßregeln, welche zur Wiedererlangung unserer nationalen Unabhängigkeit in dieser Versammlung vorgeschlagen und zum Besluß erhoben worden sind, hat irgend eine Distanz herverufen oder irgend einen Gegner gefunden.

Sagen wir es ganz laut, daß diese Maßregeln nicht hätten ergriffen werden können, wenn nicht das Land selbst, das ganze Land, sich bereitwillig zu denjenigen verstanden hätte — so schwer sie auch waren — mit einer heroischen Geduld, welche weder eine Reklamation, noch ein Murren hat laut werden lassen.

Ich zähle auf Sie, meine Herren, um dieselbe Kraft zu finden für meine Befreiungen, welche dahin geben müssen, unsere Verpflichtungen vollständig auszuführen — ein Werk, welches heute, Gott sei Dank, fast vollendet ist.

Dieses Zusammenwirken aller Klassen ist die Hauptmacht, welche in geschickten und patriotischen Unterhandlungen dem ausgezeichneten Manne zu Hilfe gekommen ist, welchen ich erkläre, und von dem uns ganz allein eine bedauernswerte Verschiedenheit der Meinung über die innere Politik hat trennen können.

Die Aufgabe wird übrigens erleichtert werden durch die ausgezeichneten Beziehungen, welche die vorige Regierung zwischen Frankreich und den auswärtigen Mächten hat herzustellen gewußt, und welche ich mich zu unterhalten bemühen werde.

Mein Verhalten in dieser Beziehung wird genau dasselbe sein, welches von meinem Vorgänger verschiedene Male auf dieser Tribune angekündigt worden ist und welches Sie immer genehmigt haben: Aufrechterhaltung des Friedens, welche laut genug ausgesprochen und genug gelbt wurde, daß Europa von unserer Aufrechtsigkeit überzeugt, in der Reorganisation der Armee, an welcher ich ohne Aufsicht arbeiten werde, nur den legitimen Wunsch erbliden kann, unsere Streitkräfte wieder herzustellen und den Rang zu bewahren, der uns gebührt. In der inneren Politik ist das Gefühl, welches alle Ihre Handlungen dictirt hat, der Geist der sozialen Erhaltung. Alle großen Gelehrte, welche Sie mit ungeheurer Majorität angenommen haben, haben einen wesentlich conservativen Charakter.

Ogleich Ihre Meinungen über rein politische Fragen zuweilen verschieden waren, jo haben Sie sich doch auf dem Terrain der Vertheidigung der großen Fundamentalprinzipien, auf welchen die Gesellschaft beruht, und welche heute von so vielen lügnen Angriffen bedroht werden, leicht vereinigt. Die Regierung, welche Sie repräsentirt, muß also und wird, ich garantire es Ihnen, in energischer Weise conservativ sein. Wichtige Gesetze über die Organisation der Armee, Municipalverwaltung, öffentlichen Unterricht und andere Fragen, welche die höchsten commerciellen und finanziellen Interessen berühren werden in diesem Augenblick in Ihren Commissionen vorbereitet oder debattirt. Ich glaube Minister gewählt zu haben, welche competent (Fortsetzung in der ersten Seite).

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

sind, mit Ihnen darüber zu verhandeln. Andere Gesetze, welche constitutionelle Fragen von hoher Wichtigkeit behandeln, sind von meinem Vorgänger, dem Ihre ausdrückliche Entscheidung damit beauftragt hatte, vorgelegt worden.

Sie haben bereits Kenntniß davon genommen, Sie werden dieselben prüfen, die Regierung selbst wird sie mit Sorgfalt studiren, und wenn der Tag kommt, den Sie zur Discussion derselben geeignet erachten werden, wird sie Ihnen zu jedem einzelnen Punkte ihre wohlüberlegte Meinung sagen.

Indessen während Sie meine Herren, berathen, hat die Regierung die Pflicht und das Recht zu handeln. Ihre Aufgabe muß vor Allem die Verwaltung sein, d. h. sie muß durch eine tägliche Anwendung die Ausführung der von Ihnen gemachten Gesetze sichern und deren Geist bei der Bevölkerung Einlaß verschaffen. Sie muß der ganzen Verwaltung den Charakter der Einheit, des Zusammenhangs, der Consequenz aufzubringen, dem Gesetze aufdringen und in jedem Augenblicke Gehorsam verschaffen, indem sie ihm auf allen Stufen Organe giebt, welche es achten und sich selbst achten. Das ist allerdings eine anspruchsvolle, ja oft peinliche Aufgabe, ihre Erfüllung eben darum aber bringender in revolutionären Zeiten. Die Regierung wird darin nicht wanken.

Das sind, meine Herren, meine Intentionen, wahrlich keine andere als die Ihrigen, mit denen ich übereinstimmen möchte. Zu allen Eigenschaften, welche unsern Gehorsam fordern, fügt die Versammlung diejenige hinzu, das wahre Vollmerk der bedrohten Gesellschaft in Frankreich und in Europa zu sein, bedroht durch eine Spaltung, welche die Ruhe aller Völker in Gefahr setzt und welche Ihre Auslösung nur befehlend ist, weil sie in Ihnen das Haupthindernis für ihre Pläne erblickt. Ich betrachte den Posten, auf den Sie mich gestellt haben, als denjenigen einer Schildwache, welche wacht, zur Aufrechterhaltung der Unverletztheit Ihrer souveränen Gewalt."

[Der Hergang bei dem Amtsantritt des neuen Präsidenten der Republik] wird von der „Union“ in folgender Weise erzählt:

Herr Buffet, Präsident der National-Versammlung, die Herren Benoist d'Aziz und Biet als Vicepräsidenten, Herr Baze als Quistor, Herr Boissin als Sekretär und Herr von Bastard begaben sich zu Wagen nach dem Hotel des Marschalls, wohin ihnen ein Abgeordneter des Norddepartementes vorangeilte war. Zwei Huissiers führten die Deputation ein. Als man „die National-Versammlung“ anmeldete, kam der Adjutant des Marschalls, der Oberst seines Generalstabs, der Deputation entgegen und sprach ihr sein Bedauern aus, daß der Marschall nicht zugegen wäre. „Er befindet sich“, sagte er, „in der Präsidenschaft bei Herrn Thiers. Er ist jetzt schon von Ihrem Erscheinen in Kenntniß gesetzt und muß in wenigen Minuten eintreffen.“ Die Deputation trat durch den Salon in das Cabinet des Marschalls und kaum hatte sie sich dort niedergelassen, als man auch schon meldete: „Se. Excellence der Marschall!“ Der Herzog, welcher die kleine Generalsuniform trug, eilte sogleich in sein Cabinet und begrüßte die Abgeordneten. Herr Buffet nahm das Wort. „Excellens!“ sagte er, „Herr Thiers hat seine Entlassung als Präsident der Republik gegeben und die Gewalten, welche er von der National-Versammlung empfangen hatte, in deren Hände zurückgelegt. Die National-Versammlung hat beschlossen, so gleich zur Wahl eines neuen Präsidenten der Republik zu schreiten. Sie beruft Sie, Herr Marschall, zu diesen hohen Funktionen. Wir sind beauftragt, Ihnen diesen Besoldung mitzuteilen, und Sie um Annahme des Ihnen angetragenen Staatsamtes zu bitten.“ Stehend und gegen seinen Arbeitsstuhl gelehnt, nahm der Marschall diese Größigung mit stolicher Bewegung entgegen. Er blieb einen Augenblick, ohne zu antworten, als ob er die schwere Verantwortung, welche das Vertrauen der Kammer auf ihn wälzt, überdächte. Dann warf er das Haupt zurück und sagte im beschiedenen Tone: „Meine Herren von der National-Versammlung, ich bin über alle Mächte empfänglich für das hohe Zeichen von Vertrauen, mit welchem die Versammlung mich beeindruckt. Lassen Sie mich Ihnen aber offen gestehen, ich bin kein Staatsmann, ich bin Soldat, und könnte dieser Titel, auf den ich stolz bin, nicht für gewisse diplomatische Empfindlichkeiten ausgebüxt werden? Dazu tritt noch, daß es mir peinlich wäre, Herrn Thiers abzulösen, mit dem ich stets die intimsten und liebessinnlichsten Beziehungen gehabt habe. Sie haben in Ihrer Mitte selbst hochverbiente Männer, welche diesen schwierigen Posten besser, als ich, versehen könnten: Herrn Buffet, Herrn Benoist d'Aziz und viele Andere. Wer immer die oberste Gewalt aus Ihren Händen übernehme, könnte meiner unbedingten Hingabe gewiß sein. Dagegen dürfte das Ansehen, dessen ich mich, wie man sagt, in Frankreich erfreue, sich beringen, wenn ich an die Spitze der Geschäfte trate. Ich glaube, daß ich dem Lande an der Spitze der Armeen nützlicher sein könnte, als an der Spitze des Staatswesens.“ Herr Buffet entgegnete: „Marschall, die Gründe, welche Sie geltend machen, müssen uns nur bestimmen, noch dringender auf unserem Antrage zu bestehen. Im Auslande wie im Inlande wird sich Niemand, der guten Glaubens ist, über den Charakter der Aufgabe täuschen können, welche das Land Ihnen anvertrauen will. Es handelt sich in diesem Augenblicke ganz ausschließlich darum, an die Spitze der Staatsgeschäfte den Mann zu stellen, welcher in Frankreich am ruhmvollsten die Bekämpfung der Anarchie repräsentiert und in seiner Person alle Bürgerschaften vertritt, welche man für die Vertheidigung der Gesellschaft nur verlangen kann.“ Der Beistand der National-Versammlung, aller öffentlichen Gewalten und aller rechlichen Leute von Frankreich ist Ihnen gesichert; dafür sieht uns der Ruf der Vertreter des Landes. Die ungeheuren Dienste, welche Sie Frankreich geleistet haben, geben uns das Recht, von Ihrem Patriotismus zu verlangen, daß Sie nun ein ganzes, dem Vaterlande gewidmetes Leben würdig krönen. Marschall, der Augenblick ist feierlich; die oberste Gewalt darf unter den obwaltenden Verhältnissen nicht der geringsten Pausa ausgesetzt sein. Bedenken Sie, was Alles geschehen könnte, wenn Frankreich morgen ohne Regierung wäre! Es könnte eine jener Krisen ausbrechen, wie wir sie nur in den schlimmsten Tagen unserer Geschichte erlebt haben, und Ihre Weigerung könnte auf Sie die schwerste Verantwortlichkeit wälzen. Wie Sie dem Vaterlande niemals auf den Schlachtfeldern Ihr Blut versiegeln haben, so dürfen Sie ihm auch jetzt die Rettung nicht verweigern. Wenn Sieannehmen, wird morgen ganz Frankreich freier atmen und für Sie eine noch viel innigere Dankbarkeit empfinden, als es Ihnen schon für Ihre großen Dienste der Vergangenheit schuldig ist.“ Die Mitglieder der Deputation drängten sich alle um den Marschall und bestärkten die Erklärungen des Herrn Buffet. „Aun denn“, rief der Herzog, von Rührung bewältigt, „da es denn eine öffentliche Wohl gebotene Pflicht ist, die Sie mir auferlegen, so will ich mich stagen. Sagen Sie der National-Versammlung...“ (und nun folgten die Worte, welche Herr Buffet in der Nachtragsrede hinterbracht hat). Sogleich behandelte der Marschall in vertraulichem Gespräch mit den Vertretern der National-Versammlung eine der dringendsten Angelegenheiten und vereinbarte mit ihnen die ersten Maßregeln, welche durch die Situation geboten waren.

[Die einleitenden Schritte zum Sturz des Herrn Thiers.] Es verlautet jetzt, daß die Intrigue, welche den Sturz des Herrn Thiers herbeiführte, hauptsächlich von Rouher und dem Präsidenten der Nationalversammlung Buffet eingefädelt war. Mitglieder des Rechten machten heute kein Hehl daraus, daß die am Sonnabend zur Annahme gelangte „Tagesordnung Ernoul“ von Rouher selbst redigirt worden sei. Andererseits soll Buffet seinen Schwager Target veranlaßt haben, in Gemeinschaft mit noch vierzehn Deputirten der Gruppe Castim Perier in das Lager der Monarchisten überzugeben. Um ihren Absfall von der Linken zu beschönigen, erklärt die fünfzehn Periertisten, daß sie zwar für die „Tagesordnung Ernoul“ stimmen würden, aber entschlossen seien, die „republikanische Lösung“, wie sie sich aus der Gesamtheit der von der Regierung vorgelegten konstitutionellen Gesetze ergebe, anzunehmen und ein Provisorium zu beenden, welches die materiellen Interessen des Landes schädigt. Während der parlamentarischen Schlacht waren die Bureaus der einzelnen monarchistischen Fraktionen versammelt und vertraten unter Beziehung einflußreicher Parteimitglieder. Als Graf Daru hierbei auf die Möglichkeit hinwies, daß der Präsident der Republik noch im letzten Augenblick das Ministerium Castim Perier entlassen und Herrn v. Gouard mit der Neubildung eines Cabinets beauftragen könnte, wurde der Letztere herbeigerufen und davon in Kenntniß gesetzt, daß man sich in keinem Falle auf einen Vergleich mit Herrn Thiers einlassen würde. Der Vorschlag, den Marschall Mac Mahon zum Chef der Executive zu ernennen, wäre, wie behauptet wird, erst bei dieser Zusammenkunft der Monarchisten vor dem Deputirten Baragnon im Vorschlag gebracht worden, und zwar sollte der

Marschall vorläufig nur zum „provisorischen“ Präsidenten der Republik ernannt werden. General Changarnier habe jedoch erklärt, daß es nothwendig sei, denselben sofort die definitive Präsidentschaft anzubieten. Nachdem der letzte Vorschlag angenommen worden sei sofort die Parole an sämmtliche Fraktionen des Rechten ausgegeben worden, welche dann wie Ein Mann für den Herzog von Magenta stimmten. Nach einer anderen Version soll auch der Erzbischof Dupanloup an der Intrigue gegen Herrn Thiers in hervorragender Weise Theil genommen haben.

[Zur Geschichte der Bildung des neuen Cabinets.] Das neue Cabinet ist nicht ohne Verdruss zu Stande gekommen. Mac Mahon wollte Babbie, den Erfinder der „politique de combat“, nicht zulassen, ließ sich aber zuletzt denselben gerade in der bedeutsamsten Rolle aufdrängen, in der des Unterthals, zu dem dann noch der Cultus wieder geschlagen wurde, den Thiers vor acht Tagen erst abgetrennt hatte. Misgr. Dupanloup war aber auch nicht einmal mit Babbie zufrieden, wollte Ernoul für diese Stelle haben; dieser wurde dann zum Justizminister befördert, da die liberale Presse ein wichtiges Object der „politique de combat“ ist.

[Der Jubel der Ultramontanen über die Präsidentschaft des Herrn Mac Mahon] spricht sich in folgenden Worten des gestern erschienenen „Univers“ aus, welche wir hier in vollster Ausführlichkeit wiedergeben:

„Herr Thiers ist gefallen. Mac Mahon erzeugt ihn und redet zu uns die Sprache eines ehrlichen Mannes, Frankreich lehrt wieder in die Würde seiner ehemaligen Lage zurück und empfängt endlich einen Hoffnungsschimmer.“

Dies ist die Bedeutung des gestrigen Tages. Das Festes unserer lieben hilfsreichen Frauen (auxiliairix) des zweiten Jahrestages der Niedermesseung der Geikeln. Heute am 25. Mai ist der Namenstag des großen Papstes Gregor VII., der in der Verbannung starb, weil er das Recht geliebt und die Ungerechtigkeit gehasst hatte, den aber das menschliche Gewissen und die göttliche Gerechtigkeit zum Sieger gemacht haben, heute empfängt das getrostete Frankreich den edlen Brief Mac Mahon's: „Mit Gottes Hilfe werden wir den inneren Frieden aufrecht erhalten und die Grundlagen, auf denen die Gesellschaft beruht. Darauf gebe ich Ihnen mein Wort als ehrlicher Mann und Soldat.“ Gott hört Dich, Mann unseres Herzens! In der ganzen Welt werden die Christen den Himmel anstreben, Dir die Standhaftigkeit und die Schlichtheit der Jugend zu bewahren, welche Dir diese unermäßliche Ehre einbringt, der Trost eines großen unglüdlichen Volkes zu sein. Du wirst groß, weil Du nur an die Pflicht und an das Vaterland gedacht hast. Deine Erhebung ist ein Lohn der Großheit, eine Vergeltung der Rechtschaffenheit. Wenn Du Dein Wort als ehrlicher Mann gibst, hält die Stimme keines Gewissens mit ihrem Beifall zurück und selbst keine feindliche Stimme verweigert ihre Achtung.“

Es ist gerade in unseren Tagen nothwendig, daß ein ganzes Volk steht und fühlt, was ein ehrlicher Mann wert ist und von welchem Gewicht sein Wort in den Geschichten einer Nation ist. Gestern, wie viel Thränen! heute, welche Zuversicht! Bzw. ist ohne Zweifel die Zukunft gewittert und der Feind nicht entwaffnet, dennoch verliert er einen Schlag, deren Ausgang ihm sicher schien, er ist auf dem Rückzuge und wird sobald keinen neuen Angriff wagen, der sich gar schnell zu einer Vernichtung gestalten würde. Darauf hat Mac Mahon sein Wort als ehrlicher Mann und Soldat gegeben. Der Feind kennt den Wert dieser beiden Worte und läßt sie sich gelagst sein. Man kann sich auf seine Schläue verlassen. Dieser zweite Jahrestag des Einzugs Mac Mahon's in das Paris der Commune ist eine Einlehr von weitem höherer Bedeutung.

Weder für heute, noch für morgen ist also eine Schlacht zu befürchten, selbst wenn die renommiertesten Führer zu siegen versprechen sollten, selbst wenn General Cluseret sein Wort als ehrlicher Mann und General Vergeret sein Wort als Soldat dafür verpfänden sollte.... Herrn Thiers steht es zu, Frieden zu machen. Seine gestrige Rede hat bewiesen, in wie geringem Grade dieser Mann, so vielfach glorifiziert unter dem Schein so vieler Gaben und unter der Willkür so vieler Erfolge, demungeoachtet diejenigen Gaben besitzt, welche seine Erfolge rechtsgültig könnten. Er ist gefallen, indem er ein mittelmäßiges Epigramm einer Lawine von Verachtung entgegenstellte. Noch bemitleidenswerthes Ende, weil, indem es ihm jedes Mittel benimmt, sich wieder zu erheben, es ihm hinreichend Zeit läßt, in sich zu geben. Wäge er davon Augen zu und den Peil des Galillers erkennen, der auf seinem Richtersthule sitzt, wie ihn das Hallelujah des heutigen Tages befreit. Regnabit Deus super omnes gentes. Deus sedet super sedem sanctam suam. Hallelujah! (Der Herr hat gebetsamt über alle Völker: Gott sitzt auf seinem heiligen Stuhle.)

Gestern Abend, während Herr Thiers seine Demission redigte, die übrigens würdevoller als seine Rede ist, votierten die Vertreter der katholischen Comites mit Freude und einstimmig eine Adresse an Pius IX., in welcher sie ihre unbedingte Unterwerfung unter den Syllabus anschreben. Hallelujah!....“

[Über das neue Ministerium] spricht sich das „Univers“, wie folgt, aus:

„Das Ministerium ist fertig. In der Politik ist es conservatives Ge meinde, in der Religion, seltsam genug, ist es katholisch, aber liberal katholisch, wie das vorletzte Ministerium des Kaisers. Diese Färbung wurde ihm besonders vom Herzog von Broglie, dem jetzigen Conseils-Präsidenten, gegeben; die übrigen Mitglieder des Cabinets schließen sich an; die Unterstützung des Herrn Buffet ist für dasselbe keine Schwäche. Seit dem Concile sind Ereignisse genug eingetreten und Erfahrungen genug gemacht worden, als daß wir nicht über die Gewissen beruhigt sein durften, auch wo die Meinungen noch Besorgniß erregen.“

Das „Univers“ verlangt von Broglie, daß er nicht lange mit der Abdankung Fourrier's zögern und daß er „ein aufmerksames Auge auf die Liste der Consuln und Vice-Consuln werfen solle, wo er große Missbräuche zu beobachten finden werde.“ General Gissey fordert es auf, „daß er dieses Interim benütze, um das bedauerliche Rundschreiben zu verbessern, durch das er anordnen zu wollen scheint, daß die Soldaten niemals der Sonntagsmesse beiwohnen können. Seit dem Concile sind Ereignisse genug eingetreten und Erfahrungen genug gemacht worden, als daß wir nicht über die Gewissen beruhigt sein durften, auch wo die Meinungen noch Besorgniß erregen.“

Das „Univers“ verlangt von Broglie, daß er nicht lange mit der Abdankung Fourrier's zögert und daß er „ein aufmerksames Auge auf die Liste der Consuln und Vice-Consuln werfen solle, wo er große Missbräuche zu beobachten finden werde.“ General Gissey fordert es auf, „daß er dieses Interim benütze, um das bedauerliche Rundschreiben zu verbessern, durch das er anordnen zu wollen scheint, daß die Soldaten niemals der Sonntagsmesse beiwohnen können. Seit dem Concile sind Ereignisse genug eingetreten und Erfahrungen genug gemacht worden, als daß wir nicht über die Gewissen beruhigt sein durften, auch wo die Meinungen noch Besorgniß erregen.“

[Dankfeste der ultramontanen Damen.] Gestern war die ganze royalistisch-imperialistische Damenwelt in der in der Nähe der Börse gelegenen Kirche Notre Dame du Victoires, um der Jungfrau Maria für den Sieg der Rechten zu danken. Am 25. hatte eine Wallfahrt nach dieser Kirche statt gefunden, um die heilige Jungfrau zu bitten, bei Gott zu erscheinen, daß er Frankreich von Thiers, dem größten aller Nebel, befreien möge. Da dieses nun geschehen, ordnete der Pfarrer ein Dankfest an und alles, was zu den Ultramontanen gehört, strömte hin. Eifrig fährt die Kirche fort, sich der höheren Lektion der französischen Staatsgeschäfte zu bemächtigen.

[Mit General Ducrot] ist der Marschall Mac Mahon bereits in Streit. Der neue Präsident weigert sich nämlich, ihn zum Kriegs-Minister, wegen seiner Flucht aus der Kriegsgefangenschaft, zu ernennen.

[Was kostet die Präsidentschaft?]. Heute ist man, schreibt man der „K. B.“, im Reinen über die Ursachen, welche den Absfall von etwa 20 Stimmen veranlaßten, auf die Thiers vor der Abstimmung über die einfache Tagesordnung mit Gewißheit rechnete. Es ist dies die kleine Gruppe, welche unter der Leitung von Target, Desseilligny und Blangain steht. Target hoffte schon bei dem Ministerwechsel vom 18. Mai auf ein Portefeuille. Vor der Abstimmung sagte er zu Hum-

bert, einem der Führer der Linken: „Was bekommen wir, wenn wir für Euch stimmen? Die Antwort lautete: „Die Gewißheit, daß unser Land von der Besetzung befreit wird.“ „Gut,“ sagte Target, „sagen Sie Thiers, daß das nicht genug ist.“ Desseilligny war nicht weniger eifrig auf ein Portefeuille. Diese beiden Leute allein haben die kleine Gruppe von Deputirten, die unter ihrem Einflusse standen, zum Absalle gebracht. Ein Deputirter für Aigler äußerte heute Morgen: „Man brauchte nur Desseilligny ein Portefeuille und Target ein hohes Amt zu geben, und Thiers blieb Präsident der Republik.“

[Die äußerste Linke] gibt über ihre vorige Zusammenkunft folgendes Protokoll aus:

„Die erschienenen Mitglieder verkennt zwar nicht den Ernst der Lage, sind aber in dem Bewußtsein, das Land hinter sich zu haben, überzeugt, daß es ihnen mit Besonnenheit und kaltblütiger Wachsamkeit gelingen werde, alle Gesetze zu beschwören. Man erkannte allseitig an, daß in der Nationalversammlung alle Elemente zu einer kompakten Minorität vorhanden wären, welche die Regierung im Baum halten kann, wenn sie etwa die Lust annehmen sollte, eine rücksichtslos reaktionäre Politik einzuschlagen.“

[Thiers und Buffet.] Manche Blätter hatten nach dem „Tempo“ irrtümlich gemeldet, daß Herr Thiers nach Paris übergesiedelt und in einem seiner Schwägerin gehörigen Hause der Rue d'Ulmale Wohnung genommen hätte. In diesem Hause werden nur die Bistensarten, welche die Freunde des abgetretenen Präsidenten niederlegen werden, entgegenommen. Der Letztere selbst befindet sich noch in der Präfektur von Versailles und läßt erst nächsten Donnerstag nach Paris kommen, um ein Hotel zu beziehen, welches seine Gemahlin in der Avenue d'Antin in den Elsässer Feldern gemietet hat. Der Marschall Mac Mahon hat seinem Amtsvorgänger gestern einen Besuch abgestattet, desgleichen der Präsident Buffet. „Ich möchte“, sagte der Letztere, „Ihnen persönlich die Worte überbringen, welche mich die Intoleranz eines Theils der Nationalversammlung nicht hat aussprechen lassen.“ — „Ich verstehe“, antwortete Herr Thiers boshaft, „von welcher Seite des Hauses Sie sprechen wollen.“ — Herr Buffet steckte seine salbungssreiche Ansprache wieder in die Tasche.

### Begliven.

Brüssel, 25. Mai. [Zum Militärgeleyß] schreibt man der „N. B.“: Der Kriegsminister hat Wort gehalten und den angekündigten Gesetzentwurf eingebracht, welcher in wesentlichen Punkten das Militärgeleyß und die Organisation einiger Zweige des Armeedienstes abändern soll. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs betreffen 1) die Entscheidung über die Dienstaufgabekräfte und die etwigen Reklamationsgründe der Conscriptionen; 2) die Stellvertretung.

Was den ersten Punkt betrifft, so soll den Militärbüroden ein größerer und vorwiegender Einfluß bei der Entscheidung dieser Fragen gegeben werden. Die Stellvertretung wird zwar im Prinzip aufrechterhalten, aber in folgender Weise geregelt: Wer nicht persönlich dienen will, hat im Vorraus in einer öffentlichen Kasse die Summe einzuzahlen, welche die Regierung jährlich als Preis dieser Entlastung feststellt. Der Staat sorgt für die Stellvertretung dieser Dienstpflichtigen durch „Freiwillige mit Brämie“ die er vermittelst der so aufgebrachten Fonds anzuwerben sucht. Finden sich nicht genug Freiwillige, so haben die zuerst eingeschriebenen den Vorzug; den Überigen wird ihr eingezahltes Geld zurückgezahlt, und es steht ihnen nun frei, selbst einen Einsteiger zu suchen. Doch behält sich die Armeeverwaltung vor, denselben anzunehmen oder zurückzumachen. Wer keinen annehmbaren Stellvertreter rechtzeitig beschafft, muss persönlich dienen. — Die Dauer der aktiven Dienstzeit wird für die Linieninfanterie, die Jäger zu Fuß und die Trainsoldaten auf 30 Monate erhöht (statt 26). — Als Folge dieser und einiger weniger wichtigen Modifikationen hat auch der Finanzminister ein neues Haushaltsgesetz für 1874 vorgelegt, das natürlich eine höhere als die früher vorgesehene Summe in Anspruch nimmt.

Es versteht sich, daß die grundsätzlichen Gegner der persönlichen Dienstpflicht auch diesen Mittelpunkt, diese Annäherung an dieselbe nicht günstig aufnehmen. Wie Herr Frère und seine Freunde sich zu der Vorlage stellen, das ist deutlich genug in „L'echo du Parlement“ zu lesen, welches die vorgeschlagenen Reformen sofort als eine, thatsächliche, wenn auch indirekte Abweichung der Stellvertretung“ bezeichnete. In seinen folgenden Nummern sagt daselbe Blatt: „Entmeder die Regierung will die Stellvertretung ganz beileitigen und die persönliche Dienstpflicht einführen. In diesem Falle zeigt sie einen Mangel an Offenheit, und es ist eine Verhöhnung, den Art. 64 des Militärgeleyßes bestehen zu lassen, welcher jedem das Recht zuerkennt, sich vertreten zu lassen.“ — Oder aber man hat die Absicht, den Preis so hoch zu stellen, daß die Stellvertretung möglichst erschwert wird; in diesem Falle, welches wird das erlangte Resultat sein? — Die Reichen allein werden die Mittel haben, sich vertreten zu lassen; die Armen müssen marschieren. Und das nennt man eine demokratische Maßregel!

In einem andern Artikel sind die Ausdrücke noch stärker: „Im Ganzen betrachtet, ist der Entwurf nichts anderes als eine große Heuchelei — Es ist unmöglich, die officielle Spiegelüberei (bourgeoisie officielle) zu entschuldigen, vermittelst deren man sich den Anschein giebt, das Recht der Stellvertretung aufrecht zu erhalten, um es in der Praxis unmöglich zu machen und es nur einer kleinen Anzahl von Privilegierten des Reichs und der Gunst vorzuhaben.“

Auch die „Indépendance“ nennt den Entwurf eine „Combination des Privilegiums, der Ungleichheit und der Willkür“.

Unterdessen hat das Ministerium im Vorraus angekündigt, daß es aus

Ohsisakischen zu folgen, damit sich beide Columnen in der Gegend Chala-ata vereinigen und daselbst (statt in Tamdy, wie zuerst beabsichtigt war) einen Stützpunkt etablieren könnten. Von Chala-ata sollte das ganze Corps bis Utsch-Utsch (80 Meilen) und dann auf dem rechten Ufer des Amu nach Schura-chau vorrücken.

Die Truppen der Ohsisakischen Colonne haben den Marsch bis Aristan vorzeitig zurückgelegt. Zum 3. April hatten sie zwanzig Kranke; Schwierigkeiten waren nicht vorhanden.

Die Schwierigkeiten, welche sich im Anfang des Marsches aus der Schwäche und Erschöpfung der Kameele ergaben, sind dadurch zum größten Theil beseitigt, daß die Kirgisien der Steppe Kifil-kum an den Brunnens Aristan und Ajale 800 frische Kameele gestellt haben, in der Steppe süd Grünfutter eingefunden hat und den Thieren einige Rübe gegeben ist.

Die Kasalinski'schen Colonne unter dem Befehl des Obersten Golow rückte, nachdem sie in der Gegend Jekibai ein Fort erbaut hatte, das auf Ansuchen des Großfürsten Nikolai Konstantinowitsch „Blagowischtschenkoje“ genannt wurde, in drei Schelons gegen die Brunnen Batali vor. Die erste Abtheilung, welche die Abwanderung bildete und vom Großfürsten kommandiert wurde, rückte am 28. die zweite unter dem Oberst-Lieutenant Omjanow am 29. und die dritte unter dem Major Dreschern am 30. März aus. Kranke waren um diese Zeit 5 vorhanden.

Da in Folge der geänderten Marsch-Direction der Colonne die Umgegend von Jekibai gegen Dau-kara und Myn-bulat hin zu wenig gedeckt wäre, sind in Blagowischtschenkoje statt einer, zwei Compagnien vom 8. Linien-Bataillon zurückgelassen.

Die letzte Meldung von der Kasalinski'schen Colonne vom Befehlshaber der Abteilung, Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Nikolai Konstantinowitsch, berichtet, daß das Schelon glücklich durch die Steppe Kifil-kum vorgerückt ist und nach einem Aufenthalt am Brunnen Kifil-kum zum 2. April bei dem Brunnen Batali eintreffen sollte. Von Aristan-bek-tukut wird das Turkestan'sche Corps wahrscheinlich gegen den 10. oder 12. April nach Chala-ata abmarschieren.

Von den Chinesen hört man, daß sie vom Turkestan'schen Corps auf dem rechten Amu-Ufer zu begegnen beabsichtigen und sich bei Ssor-bulak, 3 oder 4 Tagemärsche von Myn-bulat nach Schura-chau konzentrieren, weil sie glauben, daß unsere Truppen auf diesem Wege vorrückten werden.

Ein am 12. Mai aus Orenburg eingetroffenes Telegramm meldet, daß das Corps des General-Lieutenants Werewkin am 25. April glücklich bis zur Gegend Kasarmy (am westlichen Ufer des Aralsee's, Mitte Weges zwischen Karata-mak und Cap Urgu) gelangt ist. Hier hat das Orenburger Corps seine Verbindung mit dem Detachement von Mangischlak hergestellt, von dessen Chef, Obersten Lomakin, General Werewkin eine Meldung erhalten hat.

Dem Detachement von Mangischlak hat General Werewkin den Befehl geschickt, zur Vereinigung mit dem Orenburger Corps nach Urgu vorzurücken, wo letzteres nach ungefähre Berechnung am 30. April eintreffen würde.

Die dem Chef des Corps aus Chiwa zugegangenen Nachrichten sind einander sehr widersprechend. Am sichersten scheint noch die zu sein, daß aus Chiwa einige 1000 Mann nach der Gegend Dau-kara und nach Urgu geschickt seien, und in Chiwa eine Aushebung von einem Mann für je 5 Häuser stattfindet. Dieselben Nachrichten besagen auch, daß die Turkenmen augencheinlich nicht geneigt sind, den Chan zu unterstützen.

Warschan, 24. Mai. [Der Klatsch, betreffend die Einführung der Russischen Sprache bei dem Warschauer Gerichtssenat] ist jetzt amtlich publicirt. Er enthält folgende Bestimmungen:

1) Das gerichtliche Verfahren bei den Warschauer Departements des regierenden Senats, sowohl das mündliche wie das schriftliche hat in Russischer Sprache stattzufinden; doch dürfen a) die Beweisführungen in der Sprache vorgelesen werden, in der sie verfaßt sind; b) in Criminalsachen ist es den Angeklagten gestattet, rechtsschreitende Erklärungen oder Gesuche um Strafverhandlungen im polnischen oder einer anderen Sprache einzureichen, falls sie der Russischen Sprache nicht mächtig sind; c) den Russischen Ausländern aus den Senatskennlinien dürfen auf Verlangen der Parteien auch Polnische Übersetzungen beigelegt werden. 2) Der Termin zur Einführung der Russischen Sprache bei den Warschauer Departements des regierenden Senats wird auf den 1. (13.) September d. J. bestimmt. 3) Dem Statthalter wird angeheimgesetzt, die nötigen Maßregeln zur Zusammensetzung des Personals der Abtheilungen und der Kanzlei des Senatsdepartements in einer Weise zu treffen, daß der Wille des Monarchen zur wirklichen Ausführung gelangt. 4) Der Director der Regierungs-Abtheilung der Justiz wird beauftragt, die nötigen Verfügungen dahin zu erlassen, um die möglichst schleunige Erledigung derjenigen Sachen, in denen die vorschriftsmäßige schriftliche Instruction in Polnischer Sprache erfolgt ist, mit der Machtigkeits der veranlaßten, daß auf Sachen dieser Art, welche vor dem 1. (13.) September d. J. nicht zur Entscheidung kommen, die Bestimmung ad 1 in Anwendung gebracht wird. Zugleich werden die Senats-Departements angewiesen, in Sachen, welche noch den 1. (13.) September d. J. zur Entscheidung kommen, sowohl Klagen wie Klagebeantwortungen nur in Russischer Sprache anzunehmen. Um die Zahl der der Russischen Sprache mächtigen Vertheidiger bei den Senatsdepartements zu vermehren, sollen qualifizierte Rechtsanwälte bei den Civil-Tribunalen und Advocaten beim Appellationsgericht, welche das Obergerichts-Cramer abgelegt haben oder ablegen wollen, ohne Berzug zur Ernennung zu Rechtsanwälten und Vertheidigern bei den Senatsdepartements vorgeschlagen werden.

## A m e r i k a.

\* New-York, 9. Mai. [Die Aemterjäger] befinden sich in der Stadt New-York in einer wenig beliebten Aufregung. Major Havemeyer steht im Begriff, den Aldermen die Liste der von ihm für die öffentlichen Stellen Ernannten zur Bestätigung vorzulegen. Aber Viele sind berufen und nur Wenige ausgewählt; für jedes offene Amt haben sich Hunderte von Patrioten beworben, welche der Stadt ihre Dienste weihen möchten, und es wird noch einige Tage währen, bis die Namen der Glücklichen definitiv bekannt sind. Major Havemeyer aber hat den Trost, sich für je einen Freund, dessen Ansprüche er berücksichtigt hat, hundert Andere, die er beim besten Willen leer ausgehen lassen mußte, zu Feinden gemacht zu haben. Unter den von Gouverneur Dix ernannten Einwanderungs-Commissionären befindet sich weder ein Deutscher noch ein Irländer. Zwar sind die Präsidenten der deutschen, wie auch der irlandischen Gesellschaft der Stadt New-York ex officio Mitglieder des Boards; bei vielen Angelegenheiten sind sie aber nicht stimmberechtigt, und da die Einwanderung fast ausschließlich aus Deutschen und Irlandern besteht, hätte man diesen Elementen bei Zusammensetzung der Commission auch mehr Berücksichtigung schenken sollen.

[Salomon P. Chase.] In einem großen Theil der Union werden morgen die Geschäfte ruhen, denn ein großer Mann, Salomon P. Chase, der Oberbundesträger, wird zur letzten Ruhe bestattet werden. Nach kurzer Krankheit starb er am 7. Mai in hiesiger Stadt in seinem 66. Lebensjahre. Von jener einer der entchiedensten Gegner der Sklaverei, übernahm er unter Lincoln, nachdem er vorher Bundes-senator und zwei Mal Gouverneur von Ohio gewesen, das Portefeuille der Finanzen und leistete der Nation während der Rebellion unerschätzliche Dienste. Er war der Vater der Greenbacks; in den schwierigsten Perioden, als der Stern der Union oftmals zu erloschen drohte, wußte er stets Mittel und Wege, die zur Fortsetzung des Krieges notwendigen Gelder zu beschaffen. Lincoln, Seward, Stanton und Chase haben jeder einen gleich großen Anteil an der Niederwerfung der Rebellion und wie die Nation das Andenken der drei, ihm im Tode vorangegangenen großen Staatsmänner stets ehren wird, so wird sie auch seinen Namen nicht vergessen. Während er Milliarden schuf, dachte er niemals an persönliche Bereicherung und im Jahre 1864 konnte er sein großes Amt niedergelegen, ohne daß auf seinen ladelosen Charakter der geringste Flecken gefallen wäre. Von Lincoln mit der höchsten Richterwürde der Nation beleidet, legte er auch in dieser Stellung Beweise außergewöhnlicher Besitzigung ab. Der Name des Daingeschiedenen wird in der Geschichte der Vereinigten Staaten bis in die spätesten Zeiten mit Achtung genannt werden. (N. 1.)

New-York, 19. Mai. [In Salvador] werden noch Erdstöße verspürt. Der Regierungspalast, welcher die früheren ausgehalten hat, ist jetzt eingestürzt. Viele Personen haben in Folge der Schrecken

ihren Verstand verloren. Die Regierung scheint nicht mehr auf dem Wiederaufbau der Stadt bestehen zu wollen.

[Aus Panama] meldet man, daß ein neuer Revolutionsschlag daselbst stattgefunden hat, und daß die Staatsmilitz mit den Nationaltruppen einen Kampf bestanden. Der amerikanische Admiral Steedman nahm mit seinem Flaggenschiff „Pensacola“ die Ausländer, ihr Vermögen und auch die Panama-Bahn in Schutz. Seinem Rathe folgend haben beide Parteien sich geeinigt und bis zur Rückberufung General Neyra's den Oberst Pernet zum Präsidenten ernannt.

## Provinzial - Zeitung.

Breslau, den 29. Mai. [Tagesbericht.]

H. [Stadtoberhaupt-Versammlung.] Die heutige ordentliche Sitzung eröffnete der Vorsitzende Dr. Lewald mit verschiedenen Mittheilungen, von denen vor nur hervorheben, daß, wie Magistrat die Versammlung benachrichtigt, die durch den Besluß vom 20. Juni 1872 genehmigte Übernahme der fischlichen Sträfen und Brüden in die Unterhaltung der Stadt gegen Empfang einer Ablösungssumme von 100,000 Thlr. von dem königl. Fiskus nach einem jetzt von der Regierung zugegangenen Rescript zu Ende dieses Jahres zu Stande kommen soll, im Uebrigen ganz unter Bedingungen des im September v. J. vereinbarten Vertrages. Der Termin zur Zahlung der 100,000 Thlr. wird in die erste Hälfte des Januar 1874 zu setzen sein, weil das Ablösungscapital erst durch den Staatshaushaltsetz v. 1874 verfügbare gemacht werden soll. Zur Erledigung gelangen sodann

Bevollmächtigten. Bei den Bauausführungen auf dem Parochialkirchhofe der Kirche zu St. Maria Magdalena ist die Anschlagssumme von 20,134 Thlr. um 3283 Thlr. überzogen worden. Die nachträgliche Bevollmächtigung dieser Mehrlösen wird vom Stadtb. Schmidt als Referent der Commission befürwortet, von der Versammlung aber, nachdem Dr. Eger das Fehlen eines vorschriftsmäßigen Revisionsschlasses moniert hat, abgelehnt.

Im Anschluß hieran bringt Herr Dr. Eger den Antrag ein, die Sache an die Baucommission zurückzugeben zu lassen mit dem Erfuchen, eine nochmalige Prüfung vorzunehmen, ob mit dem Baumeister Schmidt ein örtliches Abkommen getroffen ist, nach welchem derselbe verpflichtet ist, einen Revisionsschluß vorzulegen. Die Versammlung tritt dem bei. — Bei Berichtigung des im Vorh. in Nr. 245 v. J. unter 5 erwähnten Antrages empfiehlt Stadtb. Schierer, die in Rede stehende Bedürfnisanstalt nach dem Tonnenystem einzurichten. Hierbei stellt sich heraus, daß die betreffenden Bauleitungen bereits bedeutend vorgeschritten sind, während die Kosten erst jetzt beantragt werden. Der Vorsitzende weist auf die Verzögerung hin, welche die Angelegenheit in den magistratualischen Bureau erfaßt und spricht den Wunsch aus, daß Sachen, welche der Verammlung mit der Bitte um möglichste Beschleunigung zugehen, auch in jenen Bureau nicht so erhebliche Verzögerungen erleiden mögen. Eine längere Discussion klappt sich an einen Antrag des Stadtb. Dr. Steuer, welcher die geforderten 1034 Thlr. für eine gesäßigere Ummährung des Grundstücks ablehnen will.

Von fast allen Rednern wird ausgeführt, daß trotz der Nähe des Scheitinger Parkes ein Raum, wie der ursprünglich beabsichtigte, genügt. Die Versammlung tritt dem bei, genehmigt im Uebrigen aber den Magistratsantrag.

Der Schierer'sche Antrag, die Bedürfnisanstalt betreffend, wird abgelehnt.

Stadtbibliothek. Die Versammlung hatte unterm 6. März mehrere

Antragen an den Magistrat gerichtet, welche sich auf die bei Ausschaffung neuer Werke zu Grunde gelegten Prinzipien, die Zahl der Bücher, Handschriften, Stücke, und auf die Sicherung der Bibliothek bezogen. Magistrat hat die gewünschte Auskunft ertheilt und die Versammlung erklärt sich mit derselben für befriedigt, nachdem Stadtb. Hainauer Namens der Commission über die Angelegenheit referirt und namentlich den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Bibliothek wenigstens in Bezug auf die Handschriften recht bald einen Catalog erhalten möge.

Mittelschulen. Der von der Verwaltung proponirte Wohnungswchsel im Schulhaus Nikolai-Stadtgraben Nr. 5a (siehe Vorh. in Nr. 237) wird von der Versammlung genehmigt.

Wahl. Für die Wahl eines Mitgliedes der Wahl- und Verfassungscommission werden 66 Stimmen abgegeben, von denen 46 auf Stadtb. Lieze, 19 auf Stadtb. Freund und 1 auf Stadtb. Pohl fallen. Herr Lieze ist somit gewählt.

Bepachtungen. Der Bepachtung verschiedener Ländereien, welche die Stadt in Alttheitning, Grünliche u. c. besitzt, stimmt die Versammlung nach einer kurzen Discussion, an der sich die Stadtb. Paul, Lieze, Burghardt, Dr. Lion und Stadtrath Dr. Fintelmann betheiligen und unter Ablehnung einer Antrages von Paul, nach welchem die Neder und kleinen Parcellen nochmals ausgeboten werden sollen, zu. — Mit dem Vorbrachte des Magistrats, die Jagdnutzung auf den Polnischen-Ackern ic. nicht weiter zu verpachten, sondern ruhen zu lassen, erklärt sich die Versammlung einverstanden. — Hiermit wird die öffentliche Sitzung geschlossen, der noch eine geheime folgt.

+ [Der Bau] der 7 Etagen hohen Rüstung an der Hauptfront der Maria Magdalenenkirche ist jetzt in der dauerhaftesten Weise vollständig beendet und haben bereits die Renovationsarbeiten an dem Neukerzen des Kirchengebäudes begonnen. Trotz der Höhe der Rüstung konnte dieselbe doch nur bis an die Giebel Fenster des Mittelgebäudes aufgeführt werden, in Folge dessen die Außenarbeiten an den beiden Thürmen mittels Fahrzeugen hergestellt werden müssen. Unter der Durchsicht der Thürme sind starke und feste Balken angebracht, an denen die Fahrzeuge in schwundender Höhe schwingen. Seit heute arbeiten darauf eine Anzahl Maurer, die mit dem Abschaffen des alten Mauerputzes beschäftigt sind.

\*\* [Bauliches.] Auf der verlängerten Holsteinstraße, Terrain der Breslauer Baubank, ist gestern ein von derselben zum Verkauf hergestellter Bau gerichtet worden; derselbe enthält 4 Etagen über dem Parterre, in jeder zwei Wohnungen von 3 Zimmern mit allem nötigen Beigefüllte. Derartige Bauten sollen in diesem und kommenden Jahre seitens der Baubank 18 erreicht werden und beabsichtigt dieselbe auf diese Weise, entgegen allen widerprechenden Gerüchten, fortgesetzt dem eigentlichen Bedürfnis nach mittleren Wohnungen zu steuern. Diese Verhältnisse sind auch bei Anlage deren Bauten auf der Heinrichstraße, die ihren Namen nicht, wie ein hiesiges Blatt lebtin zu schreiben beliebt, dem Fürstlich Heinrich, sondern dem zweiten Sohn unseres Kronprinzen (geb. 1862) verdankt, ausschließlich berücksichtigt. — Die Vorarbeiten zur Ausnutzung des größeren Bauteils an der Kleinburger Chaussee, jetzt: Kaiser Wilhelmstraße, sind gleichfalls so weit gewiechen, daß mit dessen Bebauung rüdig vorgegangen werden kann und wird anttheind noch in diesem Jahre die Ecke der Victoria- und Kaiser Wilhelmstraße ein Brachian mit 3 Thüren, Springbrunnen und Borgarten, auf das Comfortabelte hergestellt, sieren, wie wir Gelegenheit hatten aus den Zeichnungen zu ersiehen, die den Behörden beobachtet haben.

Der Bauliches. Auf der verlängerten Holsteinstraße, Terrain der Breslauer Baubank, ist gestern ein von derselben zum Verkauf hergestellter Bau gerichtet worden; derselbe enthält 4 Etagen über dem Parterre, in jeder zwei Wohnungen von 3 Zimmern mit allem nötigen Beigefüllte. Derartige Bauten sollen in diesem und kommenden Jahre seitens der Baubank 18 erreicht werden und beabsichtigt dieselbe auf diese Weise, entgegen allen widerprechenden Gerüchten, fortgesetzt dem eigentlichen Bedürfnis nach mittleren Wohnungen zu steuern. Diese Verhältnisse sind auch bei Anlage deren Bauten auf der Heinrichstraße, die ihren Namen nicht, wie ein hiesiges Blatt lebtin zu schreiben beliebt, dem Fürstlich Heinrich, sondern dem zweiten Sohn unseres Kronprinzen (geb. 1862) verdankt, ausschließlich berücksichtigt. — Die Vorarbeiten zur Ausnutzung des größeren Bauteils an der Kleinburger Chaussee, jetzt: Kaiser Wilhelmstraße, sind gleichfalls so weit gewiechen, daß mit dessen Bebauung rüdig vorgegangen werden kann und wird anttheind noch in diesem Jahre die Ecke der Victoria- und Kaiser Wilhelmstraße ein Brachian mit 3 Thüren, Springbrunnen und Borgarten, auf das Comfortabelte hergestellt, sieren, wie wir Gelegenheit hatten aus den Zeichnungen zu ersiehen, die den Behörden beobachtet haben.

\*\* [Bauliches.] Auf der verlängerten Holsteinstraße, Terrain der Breslauer Baubank, ist gestern ein von derselben zum Verkauf hergestellter Bau gerichtet worden; derselbe enthält 4 Etagen über dem Parterre, in jeder zwei Wohnungen von 3 Zimmern mit allem nötigen Beigefüllte. Derartige Bauten sollen in diesem und kommenden Jahre seitens der Baubank 18 erreicht werden und beabsichtigt dieselbe auf diese Weise, entgegen allen widerprechenden Gerüchten, fortgesetzt dem eigentlichen Bedürfnis nach mittleren Wohnungen zu steuern. Diese Verhältnisse sind auch bei Anlage deren Bauten auf der Heinrichstraße, die ihren Namen nicht, wie ein hiesiges Blatt lebtin zu schreiben beliebt, dem Fürstlich Heinrich, sondern dem zweiten Sohn unseres Kronprinzen (geb. 1862) verdankt, ausschließlich berücksichtigt. — Die Vorarbeiten zur Ausnutzung des größeren Bauteils an der Kleinburger Chaussee, jetzt: Kaiser Wilhelmstraße, sind gleichfalls so weit gewiechen, daß mit dessen Bebauung rüdig vorgegangen werden kann und wird anttheind noch in diesem Jahre die Ecke der Victoria- und Kaiser Wilhelmstraße ein Brachian mit 3 Thüren, Springbrunnen und Borgarten, auf das Comfortabelte hergestellt, sieren, wie wir Gelegenheit hatten aus den Zeichnungen zu ersiehen, die den Behörden beobachtet haben.

\*\* [Die Lungenseuche] ist in dem Dominiyalgehöft zu Bischofswalde, Kreis Breslau, und in der Ortschaft Quallau, Kreis Schweidnitz, ausgebrochen. Die gebotenen Vorschriften sind bereits angeordnet worden.

F. Frankenstein, 27. Mai. [Bur Tageschronik.] Die Verlegung des hiesigen Postamtes vom Bahnhof nach der Stadt ist ein alter Wunsch der Geschäftswelt, ein dringendes Bedürfnis für fast jeden Bewohner des Ortes. In richtiger Würdigung dieses Verhältnisses wurde Anfang dieses Jahres von den Stadtoberhäuptern beschlossen, die qu. Verlegung auf dem Industrie-Wege zu erwirken. Nach dem abschläglichen Bescheide der Ober-Post-Direction zu Breslau, erfolgten Bitten bei dem General-Postamt in Berlin. Die heut eingegangene Antwort ist zwar keine bestimmte, doch stellt dieselbe die Verlegung des Postamtes in Aussicht, sobald Frankenstein aufhört, Eisenbahndenkmal zu sein und dies wird hoffentlich im Laufe des nächsten Spätherbstes geschehen. — Gelegentlich wird bemerkt, daß der Gang der von hier nach den Badeorten Reichen, Landeck und Langenau abgehenden Personen, wie in früheren Jahren festgestellt ist und durch den Gang der Eisenbahn Breslau-Wartha keine Änderung erlitten hat. In Wartha werden 8 Reservepferde aufgestellt. Von Gallenau (Camenz) ab dagegen ist eine Verbindung nicht hergestellt. Außer den Posten von hier, ist auch noch von Wartha aus eine dreimeilige Verbindung nach Glaz vom 1. Juni c. ab hergestellt. — Die Arbeiten an der Eisenbahnstrecke von hier nach Camenz schreiten rüdig vorwärts. Große Schwierigkeit verursacht die Herstellung des vom „Felschlöhnen“ über eine tiefe Wiese nach dem jetzigen Bahnhof führenden, sehr hohen Damms sowie die Ableitung einer in der Nähe des Kirchhofes gelegenen bedeutenden Wasserquelle, welche erst während des Baues entdeckt worden ist. Mit dem Baue der erforderlichen Gebäude wird in nächster Zeit begonnen werden; die in der Bahnlinie gelegenen Scheuren und das Glaser'sche Etablissement sind jetzt weggerissen. — Das bisherige kalte Wetter hat endlich nachgelassen, und ist diesem die sehr ersehnte „Mai-luft“ gefolgt. (In Breslau spielt man nichts davon. Die Red.) Heut Nachmittag brachte ein warmer Süd-Ostwind Regen. Hoffentlich wird diese Witterung anhaltend sein und an den Feldstrüthen das Versäumt nachholen. Der Stand der Saaten ist trotzdem ein recht guter. Der Landwirt klagt zwar, um in der Gewohnheit zu bleiben.

r. Namslau, 28. Mai. [Ausbezeitung der Gehälter der ländlichen Lehrer.] Abermals ein eigenthümlicher Säugling. — Militärbauten-Auslegungen.] Auch die Lehrer des hiesigen Kreises waren nahe daran, gleich ihren Collegen im Breslauer Kreise trocken und verzweiflungsvoll jeder Hoffnung auf die vorgesetzten Behörden zu entsagen, — siehe Nummer 229 dieser Zeitung. — Da brachte die lebte Nummer des hiesigen Kreisblattes folgende landräthliche Verfügung: „Nachdem die Prüfung der Prästationsfähigkeiten der einzelnen Schulgemeinden beendet ist, bin ich seitens der Königl. Regierung nunmehr beauftragt, der bereits durch Kreisblatt-Verfügung vom 1. August v. J. angeordneten Aufstellung und Einsendung der Genutztell-Nachträge

\* [Schlesische Schulzeitung.] Der bisherige Redakteur der „Schles. Schulzeitung“, Herr Seminarlehrer Kiesel, erklärt in der neuesten Nummer derselben, daß er vom 1. Juli ab die Redaktion niederlege und auch ablehne, die Redaktion eines neu zu begründenden Vereins-Organes zu übernehmen.

\* [Die liberal gesinnte „Minorität“ in Liegnitz regt sich.] Zunächst wollen wir von einer Veröffentlichung des „Liegnitzer Stadtblattes“ Notiz nehmen, welche die Angabe, die letzte Versammlung der Gläubigen habe nur 50 Personen gezählt, dahin berichtet, daß, wie ihr gesagt werde, über 100 anwesend gewesen seien. Unsere Bemerkung: daß Liegnitz Kirchensprengel von sehr geringer Seelenzahl besitzen müsse, wenn diese (jetzt 100) Personen, die „Majorität“ der Gemeinde-Mitglieder bilden — bleibt natürlich durch diese Veröffentlichung ungeschwächt. — In den neuesten „Liegnitzer Blättern“ fängt sich die liber

betrifft der zur Erreichung des Minimal-Einkommens von 270 Thlr. von den Gemeinden und Dominien zu gewährenden antheiligen Zuschüsse weiteren Fortgang zugeben und darauf zu halten, daß die Lehrer von den Schulinteressenten alsbald befriedigt werden. Seitens des Staates sind die Zuschüsse schon seit dem 1. Januar v. J. geahnt: als Zeitpunkt des Eintritts der Erhöhung Seitens der Schulinteressenten bleibt derselbe Termin anzunehmen. Diejenigen Herrn Lehrer, welche für die gesamte Zeit bis zum letzten Gehalts-Fälligkeitstermine (incl. derselben) den Zuschuß innerhalb der nächsten 14 Tage nicht gezahlt erhalten sollten, wollen mir darüber nach Ablauf dieses Zeitraumes Bescheid weiterer Veranlassung alsbald Anzeige machen." Der Zuschuß beträgt für alle Landlehrer des Kreises die Summe von 4270 Thlr. Hierzu haben beizutragen die Dominien 1193 1/2 Thlr., die Gemeinden 3076 1/2 Thlr. Für die Gemeinden ist ein Staa-Zuschuß von 2582 1/2 Thlr. bewilligt worden, so daß diese nur noch 494 1/2 Thlr. aufzubringen haben. Die Gesamtzuflüsse für die einzelnen Stellen bewegen sich zwischen 59 und 114 Thlr., die vom Staate bewilligten Zuschüsse zwischen 23 und 102 Thlr. Gegenüber dieser für die befreilichen Landlehrer sehr erfreulichen Thatsache bleibt zu wünschen, daß auch recht bald eine endgültige Entscheidung der Königl. Regierung in den hiesigen händischen Lehrern endlich dasjenige zuweist, worauf sie schon seit 1/2 Jahren vertröstet werden. — Zu der im vorigen Jahre mitgetheilten Aufzähnung einer jungen Fischotter durch eine Hündin vermögen wir über einen ähnlichen eigenthümlichen Fall zu berichten. Einige Knaben fanden im Walde ein Nest, in welchem 3 noch blinde und erst wenige Tage alte Eichhörnchen lagen, die sie mutwilligerweise mit nach der Stadt nahmen. Der Fischmeister Konopka legte diese 3 Eichhörnchen seiner Käse, der man von ihnen 5 Jungen nur ein ebenfalls erst wenige Tage altes Käsekäse gegeben hatte, unter, und dieselbe hat die 3 verlassenen kleinen Geschöpfe nicht nur lieblich aufgenommen, sondern sie auch sorgsam gesäugt. Als die Eichhörnchen größer und sehnig wurden, haben sich leider zwei von ihrer Pflegemutter entfernt und sind nicht wieder aufgefunden worden, das dritte steht ungefähr 3 Wochen alte Eichhörnchen aber befindet sich mit dem kleinen Käsekäse von gleichem Alter noch bis heut in der Pflege der Käse und letztere sieht oft lange Zeit mit innigem Begehr den tollen Sprünghen ihres kleinen Pfleglings zu, während ihr eigenes Kind noch ziemlich unbefestigt ist. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung stand die Angelegenheit, betreffend den Neu- oder Umbau eines Garnison-Stalles und die Beschaffung eines geeigneteren Militär-Lazareths abermals auf der Tages-Ordnung. Die Versammlung lehnte die hierauf bezüglichen verschiedenen Vorschläge des Magistrats in Berücksichtigung des Umstandes, daß den Bürgern der Stadt Namslau neben dem ohnehin sehr hohen Communalabgaben neue Opfer nicht aufgelegt werden können, ab und ersuchte den Magistrat, falls die Militärbehörde die kundgegebene Absicht, mit dem 1. Juli d. J. den alten baufälligen Garnisonstall zu räumen, ausführen sollte, für 37 in demselben bisher untergebrachte Pferde bei den Haushaltern Privatstallungen zu mieten, die sich in geignetem Zustande in hinlänglicher Anzahl vorhanden, und diese der Militärbehörde zu überweisen. Bezuglich des Garnison-Lazareths, welches wegen seiner Lage in der unmittelbaren Nähe der Bahn und der durch diese verursachten Störungen als nicht mehr geeignet und auch als zu klein befunden und an einem anderen Orte größer eingerichtet werden sollte, lehnte die Stadtverordneten-Versammlung ebenfalls die hierauf gerichteten Anträge des Magistrats ab, obwohl hierzu seitens der Militärbehörden die erforderlichen Antrags- und Ausstattungsgelder gegen einen mäßigen Zinsfuß vorliegen werden sollten.

**X** Tarnowitz, 28. Mai. [Zur Tageschronik.] Heute früh 3 Uhr brannte die den Herren C. J. Ohle'schen Erben in Breslau gehörige Schrotfabri ab; die Entstehung ist bis jetzt noch nicht bekannt. So beklagenswerth das Unglück ist, ist es anderseits erfreulich, daß der dicht daneben liegende angrenzende Park der Herren Theodor Peschke u. Co. der einzige nähere Spazierort der Tarnowitzer, nicht erheblich gelitten hat. Wir wollen bei dieser Gelegenheit gern dem allgemeinen Wunsche Ausdruck geben, daß es den Herren Besitzern gefallen möge, (so anerkennenswerth es immer ist), daß dem Publikum der Besuch des Parks gestattet ist, durch Errichtung einer Restaurierung einem lang gefühlten Bedürfnis abzuhelfen. — Durch die bekannte Munizipalität des Hrn. Grafen Guido Henckel v. Donnersmarck-Reudert ist vorigestern den Schulkindern von Nepten und Umgegend ein ländliches Fest im Thiergarten Nepten veranstaltet worden.

**Leobschütz**, 28. Mai. [Schulwesen.] Nachdem bei den hiesigen städtischen Elementarschulen die Lehrergehälter schon bei Beratung des diesjährigen Etats erhöht worden sind, ist dies jetzt auch bei den Schulen der Landgemeinden geschehen, wobei die Stadt insofern interessant ist, als sie von den Gehaltsverhöhung der in den Kämmererdörfern angestellten Lehrern den dritten Theil zu leisten hat. Es sind in diesen Dörfern die bestehenden Befolgsungen 1) in Schlegenberg von 168 Thlr. auf 250 Thlr., 2) in Trenkau von 174 Thlr. auf 270 Thlr., 3) in Kittelwitz von 219 Thlr. auf 270 Thlr., 4) in Königsdorf von 224 Thlr. auf 300 Thlr., 5) in Sachsdorf von 189 Thlr. auf gleichfalls 300 Thlr. erhöht worden. Die Adulantstellen, welche an den unter 4 und 5 genannten Orten bestehen, harren noch der Aufbesserung. Die unter 2 erwähnte Schule ist neu errichtet und hat zu deren Erbauung wegen Armut der Gemeinde S. Majestät der Kaiser durch Cabinetssordre vom 15. Mai 1872 ein Gnadengebot von 1265 Thlr. gewährt. Die Ausgaben, welche der Kämmererfeste durch die erwähnten Aufbesserungen erwachsen, betragen 140 Thlr. — Die nahe bei der Stadt belegene Gemeinde Zaumlitz, welche die schulpflichtigen Kinder in die hiesigen Elementarschulen schickt und dafür den entsprechenden Beitrag zur Unterhaltung der Schule leistet, hatte auf Grund dessen vor Jahren beansprucht, in der städtischen Schuldeputation durch ein aus ihrer Mitte gewähltes Mitglied vertreten zu sein. Ihr Anspruch war damals von der Regierung und in 2. Instanz von dem Oberpräsidenten als berechtigt anerkannt worden. Weiter war die Sache damals von den Stadtverordneten, welche Widerpruch erhoben hatten, nicht verfolgt worden, und so hatte dann wirklich bis vor kurzem ein Mitglied der Landgemeinde Siz und Stimme in der städtischen Schuldeputation. Als dasselbe Mitglied vor wenigen Wochen die Berechtigung eines andern Mitgliedes der Schuldeputation bestritt, regte es unfreimäßig die Frage nach seiner eigenen Berechtigung an und siehe da — nach eingeholter Entscheidung des Unterrichtsministers mußte es die bisher innegehabte Stelle aufgeben. — Am 26. und 27. d. M. war der Geheimrath Dr. Dillenburger zu einer Revision des hiesigen Gymnasiums hier anwesend.

## Handel, Industrie &c.

**4** Breslau, 28. Mai. [Von der Börse.] Die Börse verlor heute in sehr fester Stimmung. In Folge des sehr bedeutenden Deckungsbedürfnisses und Mangels an Stücken trat eine erhebliche Steigerung des Courte ein. Geld war im Allgemeinen flüssig; die Reports stellten sich gering, ja es wurden teilweise nicht unbedeutende Depots bewilligt, so für Laurahütte-Aktionen 1 Thlr.

Creditactien 170<sup>1/4</sup>—169<sup>1/4</sup> bez.; pr. ult. Juni 170<sup>1/4</sup>—170 bez.; Lombarden 110—110<sup>1/2</sup> bez.; Österreichische Silberrente 64<sup>1/2</sup>—1<sup>1/4</sup> bez. u. Br.

Banknoten fest. Schlesische Bankvereins-Antheile gesucht und über 2 p.C. höher, 140—141—140<sup>1/2</sup> bez.; pr. ult. Juni 141 Gd.; Bresl. Disconto-Bank 97 bez. u. Gd.; Breslauer Wechselbank 93 bez.; Bresl. Maklerbank 112<sup>1/2</sup> bez. u. Br.

Eisenbahn-Actionen recht belebt; Oberschlesische 178<sup>1/2</sup> Gd.; Freiburger 110 G.; Rechte-Oder-Uferbahn 119<sup>1/2</sup>—120 bez.

Von Industriepapieren waren besonders Laurahütte-Aktionen zu 238 bis 240—40<sup>1/2</sup> und Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktionen zu 145 bis 144<sup>1/2</sup> lebhaft gehandelt.

**Breslau**, 29. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Rogen (pr. 1000 Kilogr.) höher, gel. 2000 Gt., pr. Mai 64—1/2 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 59<sup>1/2</sup>—1/2 Thlr. bezahlt u. Gd., Juni-Juli 58<sup>1/2</sup>—1/2 Thlr. bezahlt u. Gd., Juli-August 57<sup>1/2</sup> Thlr. Gd., August-September —, September-October 55—1/2 Thlr. bezahlt, October-November 54<sup>1/2</sup>—54 Thlr. bezahlt und Gd.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Mai 89 Thlr. Br. Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Mai 56 Thlr. Gd.

Häfer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Gt., pr. Mai u. Mai-Juni 49<sup>1/2</sup> Thlr. Gd., Juni-Juli 49 Thlr. Gd.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Mai 98 Thlr. Br. Rüb (pr. 1000 Kilogr.) still. gel. — Gt., loco 21<sup>1/2</sup> Thlr. Br., pr. Mai 21<sup>1/2</sup> Thlr. Br., Mai-Juni 21<sup>1/2</sup> Thlr. Br., September-October 22<sup>1/2</sup> Thlr. bezahlt und Gd.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fester, gel. 5000 Liter, loco 18%

Thlr. Br. 18<sup>1/2</sup> Thlr. Gd., pr. Mai und Mai-Juni 18<sup>1/2</sup> Thlr. Br., Juni-Juli 18<sup>1/2</sup> Thlr. bezahlt, Juli-August 18<sup>1/2</sup> Thlr. bezahlt, August-September 18<sup>1/2</sup> Thlr. bezahlt.

## Die Börsen-Commission.

Breslau, 29. Mai. [Hypothen- und Grundstück-Bericht von Carl Friedlaender.] Ja der zweiten Hälfte des laufenden Monats sollen dem Hypotheken-Markte recht sichere Schuldeintragungen reichlich zu für die sich Käufer leicht finden würden, wenn der niedrige Cours der Börsenpapiere Transactionen gestattete. Namentlich sind sehr seine zweite Eintragungen zu äußerst altnützigen Bedingungen angeboten; erste Hypotheken auf ziemlich gut gelegene Grundstücke werden à 5 p.C. auf vorstädtische Häuser à 6 p.C. Interessant. — Das Grundstück-Geschäft ruht fast ganz, nur hin und wieder erfolgen Besitzwechsel, die zu Bedarfswerten angelauft Häuser betreffen; doch bleiben, trotzdem Speculationsläufe in den letzten Tagen nicht stattfinden, die Forderungen der Grundbesitzer sehr hoch und wurden auch bei den letzten Verkäufen erhöhte Preise bewilligt.

**H. Breslau**, 29. Mai. [Breslauer Actionen-Bierbrauerei.] In der gestern stattgefundenen außerordentlichen General-Versammlung, in welcher ca. ein Drittel des Action-Capitals vertreten war, wurden die von den Gesellschaftsvorständen proponirten Statuten-Änderungen genehmigt. Dieselben bestehen außer einigen unwesentlichen Modifikationen des alten Statuts in der Befestigung der Siedlertreitschaften des Aufsichtsrats-Mitglieder und in der Aufhebung des Hypotheken-Amortisations-Fonds, dessen Zweck hinfällig geworden, nachdem die sämtlichen auf den Stabilisierungshilfespenden Hypotheken in Pfandbrief umgewandelt worden sind. Die seitherigen stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren A. Hübler und L. Sacka hier, sowie Herr J. Rothenberg in Berlin wurden als wirkliche Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt. Ferner beschloß die General-Versammlung, den im Hypotheken-Amortisations-Fonds befindlichen Betrag dem Reservesfonds zu überweisen. — Aus dem sodann noch zur Verleistung gelangenden Geschäftsbücher für die Zeit vom 1. Oktober 1872 bis 30. April 1873 entnahm die Versammlung mit Besiedigung, daß in den 7 Monaten dieses Betriebsjahres nahezu soviel abgelegt worden ist, als in dem vorigen ganzen Geschäftsjahr und daß die Produktion sich um mehr als das Doppelte der vorjährigen erhöht hat.

(Sel. Dep. d. Bresl. Btg.)

**Glogau**, 29. Mai. [Wollmarkt.] Zum hiesigen Wollmarkt sind 400—500 Centner angefahren worden, deren Wäsche größtentheils befriedigend ausgefallen ist. Die Reduction gegen die vorsährigen Preise betrug ca. 5 Thlr. Hauptkäufer waren Görlitzer und Saganer Fabrikanten und ein Grünberger Händler. Die Vorräthe wurden rasch geräumt. Die bezahlten Preise variierten zwischen 60 und 70 Thlr. — Die Breslauer Händler hielten sich passiv.

Natibor, 28. Mai. [Wollmarkt-Bericht.] Der heute stattgefundenen Wollmarkt war leider zu aller Betrübniss einer der ungenügendsten Anhaltenden Regen und Kälte wirkten höchst nachtheilig auf den Geschäftsvorlehr, so daß nicht einmal das zugeführte kleine Quantum von ca. 200 Centner Dominal-Wollen gänzlich verkauft wurde, abgesehen davon, daß schon vorher in den Kreisen Rybnik, Pleß und Natibor mehrere anebliche Dominien in zweiter Hand sich befanden. Die angelegten Preise für gute Mittellwollen waren 5—8 Thaler weniger als im vorigen Jahr; hochfeine und feine Wollen wurden in Folge zu hoher Forderung wenig beachtet. Die Wäschönen liegen in Folge der kalten Witterung viel zu wünschen übrig, indem Stalltrocknung nie eine weiße Wolle erzeugt, trotzdem solche häufig bleibt. Käufer waren Händler aus Berlin, Breslau, vom Rhein u. dgl. m. Jafolge dessen war der Markt schon Vormittags zu Ende. (Oberschl. Ans.)

Berlin, 28. Mai. [Disconto-Gesellschaft in Berlin.] In der gestern stattgehaltenen Sitzung des Aufsichtsraths beschäftigte man sich mit dem von der Direction vorgelegten Rechnungsbuchschluß pr. 1872. Der Gesamtgewinn bezeichnet sich, wie wir bereits gestern mitteilten, auf circa 9 Millionen Thlr.; es wurde beantragt und gut geheißen, die Dividende auf 27 p.C. zu normiren, die allgemeine Reserve der Akti. zu dotieren, daß sie die Höhe von circa 4<sup>1/2</sup> Millionen Thaler erreicht und abgesetzt hieron, 3 Millionen Thaler speciell für das laufende Jahr als Gewinn-Reserve vorzutragen.

Nürnberg, 27. Mai. [Hopfenbericht.] Die gestrigen Abschlüsse, welche 40—50 Ballen beifassen, weisen in guten Sorten Hallertauer Hopfen 100—116 Fl., abfallende Qualitäten bis 88 und 85 Fl. derbar nach. Am heutigen Markt wurden zwei kleine Böschungen zu geheimen Preisen an Brauer abgegeben, außerdem ist bis jetzt Mittags das Geschäft null.

Wien, 28. Mai. [Rohbilanzen.] In gut unterrichteten Finanzkreisen verlautet, daß das Finanzministerium neuerdings an die landesfürstlichen Commissäre eine Instruction erlassen hat oder zu erlassen im Begriffe steht, von jenen Instituten, welche mit der Rohbilanz noch rückständig sind, die Vorlage innerhalb der nächsten zwei Tage zu begehrn. Außerdem hört die "R. Fr. Br." von einem anderen unbedingten zeitgemäßen Entschluß des Finanzministers, den landesfürstlichen Commissären zur Prüfung der Rohbilanzen einzelner Unternehmungen Experten aus den Bankkreisen beizugeben.

[Liebereinführung der Tagesliquidation.] Dem Wunsche der Börse Rechnung tragend, hat die Börsenkammer den Beschluss gefasst, die Tagesliquidation, welche für die gegenwärtigen beobachteten Dimensionen, in denen sich das Geschäft bewegt, vollkommen ausreicht, wieder einzuführen und zwar mit Befestigung des sogenannten Journals. Die betreffende Börsenfundmachung lautet: „Mit Rücksicht auf die Borkommission der letzten Zeit hat die Börsenkammer beschlossen, daß die Geschäfte wieder täglich und ohne Zwischenfälle des Abreissjournals abzuwickeln sind. Daher sind die der Börse und Börse gemachten Geschäfte nach dem früheren Systeme (dem sogenannten „Kettensystem“) noch am selben Tage nach Schluss der Börse zu arrangieren, ausgenommen die Schluß- per comptant oder die auf Zeit gemacht worden sind. Die Ablieferung rücksichtlich Übernahme der Effecten hat in den Vormittagsstunden des auf den Abschluß unmittelbar folgenden Börsetages zwischen 9 und 11 Uhr zu geschehen. Durch diese Bestimmung wird die Verordnung der Börsenkammer vom 29. Novbr. 1872, wonach das Arrangement nur dreimal wöchentlich stattfinden hat, sowie das mit der Liquidationsordnung vom 23. December 1869 eingeführte Adressenjournal aufgehoben und dasselbe nur behufs Ordnung der Pendenz zu beibehalten. Wien, 27. Mai 1873.“

\*\* London, 23. Mai. [Wolle.] In den gegenwärtigen Auctionen von Colonial-Wollen sind bis einschließlich heute 22,126 Ballen Sydney, 67,570 " Port Phillip, 19,344 " Neu-Seeland, 30,549 " Adelaide, 3,735 " Van Diemen's Land, 93 " Swan River, 26,392 " Cap. 718 " Diverse

171,437 Ballen

vorgekommen, so daß noch circa 32,000 Ballen zu offerieren bleiben.

Der Markt im Allgemeinen ist unverändert; die Stimmung bleibt fest und laufende Preise behaupten sich völlig. Cap-Wollen haben in den letzten Tagen sogar etwas angezogen, hauptsächlich geringe Fleiß und scoured-Woll vorzüglich knowhoweideungen 2 S. 3 D. & 2 S. 3<sup>1/2</sup> D. ver. Bsd. Auch für La Plata-Wollen in Antwerpen gab sich eine seitige Tendenz, indem die dastigen Auctionen am 21. d. höher schlossen als sie begonnen hatten. Nichtdestoweniger ist die Lage der Luchsfabrik nach wie vor sehr unbeständig. Von australischen Wollen sind namentlich lange fehlerfreie, sowohl gewäschene als Schweiß, fortwährend zu sehr festen Preisen gefunden. Kreuz-Bücher bleiben vernachlässigt; dagegen sind Lamm-Wollen begehrter geworden und erlangen bessere Preise als zu Anfang.

Die Gründung der nächsten (dritten) Auctions-Serie von Colonial-Wollen ist auf den 10. Juli fixirt.

Die dritte Serie der Liverpooler Auctionen von circa 13,500 Ballen ostindischen Wollen hat am 20. d. begonnen, wird bis einschließlich morgen währen, und ist vom Inlande und von Frankreich gut besucht. Die Preise kommen den im März gezahlten meistens gleich und stellen sich nur für die besseren weißen Sorten 1/2 D. à 1 D. billiger. Am 27. d. und den drei folgenden Tagen werden diverse Sorten, bestehend in

ca. 14,700 Ballen Mittelmeérlandschen,

= 5,080 " La Plata,

= 850 " Peru, Lima und Chili,

= 2,500 " Spanischen und Portugiesischen,

= 1,450 " anderen Gattungen,

ca. 24,580 Ballen zum Ausgabe gebracht werden.

\* [Gedmannsdorfer Spinnerei und Weberei.] Die Bilanz pro 31. Dez. 1872 befindet sich im Insolvenztheile.

\* Nr. 22 des 14. Jahrganges der „Schlesische Landwirtschaftlichen Zeitung“ (Verlag von Eduard Trewert in Breslau) enthält: Die bestehenden Hypotheken-Banken, deren bisherige Wirksamkeit und Zukunft. — Praktische Erfahrungen mit dem Holzfreund'schen Maischapparate-Vortrag von Rittergutsbes. Kiepert. — Unreife Aussichten für den Wollmarkt. — Die Vermehrung der Pflanzen durch Ableger und Sämlinge. — Der Regenwurm (Lumbrius terrestris) und das zu seiner Verwandtschaft gehörige kleinere Gemürm. Von Karl Stein. — Einrichtung von Schlachthäusern an der russ. und österr. Grenze. — Provinzialberichte. Aus Löwenberg. — Aus Oppeln. — Aus dem Kreise Greizburg. — Ausstädtische Berichte. — Hopfenberichte. — Vereinsärzte. — Briefkästen der Redaktion. — Wochentableau. — Landwirtschaftlicher Anzeiger: Breslauer Wollbericht. — Berliner Starkebericht. — Berliner Viehmarkt. — Wiener Schlachtwiehmarkt. — Breslauer Producten-Wochenbericht. — Insolrate.

## Generalversammlungen.

[Berlin-Görlitzer Eisenbahn.] Ordentliche General-Versammlung am 28. Juni cr. in Berlin.

[Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.] Ordentliche General-Versammlung am 27. Juni cr. in Berlin.

[Hannover-Altenbetener Eisenbahn-Gesellschaft.] Ordentliche resp. außerordentliche General-Versammlung am 30. Juni 1873 in Hannover.

[Chemnitzer Maschinenbau-Gesellschaft, vormals A. Münnich & Co.] Ordentliche General-Versammlung am 18. Juni cr. in Berlin.

[Allgemeine Bau- und Handelsbank.] Ordentliche General-Versammlung am 20. Juni cr.

2) Schuldverschreibungen, deren Verzinsung vom Reich oder von einem Bundesstaat gesetzlich garantiert ist;

3) Rentenbriefe der zur Vermittlung der Ablösung von Renten in Deutschland bestehenden Rentenbanken;

4) Schuldverschreibungen deutscher communaler Corporationen, (Provinzen, Kreisen, Gemeinden u. c.), welche einer regelmäßigen Amortisation unterliegen.

Eine Veräußerung der solchergestalt erworbenen Schuldverschreibungen ist nur in den durch dieses Gesetz bestimmten Fällen (§§ 8 und 9) zulässig. Der Umtausch kleinerer Städte gegen größere derselben Gattung und in demselben Gesamtumfang — oder umgekehrt, welcher bei dem Schildner erfolgt, wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

§ 3. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1876 kann die Anlage auch erfolgen in Schuldverschreibungen anderer Staaten, in Schanierungsschriften des Reichs oder eines Bundesstaates, in Gewährung von Lombard-Darlehen auf Effecten, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes zur endgültigen oder vorläufigen Anlegung geeignet sind (§§ 2 und 3), in inländischen oder auf Gold laufenden ausländischen Wechseln ersten Ranges, in und Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften.

Schuldverschreibungen dieser Art können außer in den §§ 8 und 9 erwähnten Fällen auch im Interesse der Erwerbung von anderen Schuldverschreibungen veräußert werden.

§ 4. Die für den Reichs-Invalidenfonds erworbenen Schuldverschreibungen, sowie alle denselben zufümmenden Wertpapiere sind im Gewahrsam und unter gemeinsamen Verschluß der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds und der Reichsschulden-Commission zu halten. Außer zum Zweck der nach Maßgabe dieses Gesetzes zulässigen Veräußerungen oder Umtausches (§ 2) dürfen Schuldverschreibungen aus dem Gewahrsam nicht früher als 3 Monate vor Eintritt der Fälligkeit entnommen werden. Wechsel und für Lombard-Darlehen gegebene Sicherheiten können auch im Gewahrsam der Bankhäuser bleiben, mit welchen der Invalidenfonds in Geschäftsverbindung steht (§ 5).

Schuldverschreibungen, welche auf den Inhaber lauten und den Erfordernissen in § 2 entsprechen, sind spätestens bis zum 1. Juli 1876 unter Mitwirkung der Reichsschulden-Commission außer Courts zu legen. Die Wiederincoursziehung ist nur zum Zweck einer gesetzlich zulässigen Veräußerung gestattet und kann in rechtsfähiger Form nur unter Mitwirkung der Reichsschulden-Commission erfolgen. Dasselbe gilt vor dem Antrage auf Umbeschreibung hinsichtlich der auf Namen lautenden Schuldverschreibungen. Die außer Courts gesetzten Schuldverschreibungen gelten nicht als Inhaberpapiere, bis sie wieder in Courts gesetzt sind.

Die Form, in welcher die Mitwirkung der Reichsschulden-Commission auf den betreffenden Schuldverschreibungen zu verlaufen ist, wird durch die Geschäftsinstruction (§ 11) festgestellt.

§ 5. Die Einziehung von Wechsel- und Darlehensforderungen, sowie die Veräußerung von Schuldverschreibungen für Rechnung der Invalidenfonds geschieht durch Vermittelung deutscher Bankhäuser. In gleicher Weise geschieht die Erwerbung, soweit es sich nicht um direkte Übernahme der Schuldverschreibungen von den ersten Darlehnnehmern handelt.

Der Reichskanzler bezeichnet im Einvernehmen mit dem Bundesrat diejenigen Bankhäuser, deren Vermittelung in Anspruch zu nehmen ist, und bringt dieselben zur Kenntnis der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds und der Reichsschulden-Commission. Die durch die Einziehung von Wechsel- und Darlehensforderungen, sowie durch die Veräußerung von Schuldverschreibungen bis zur Erwerbung von anderen Schuldverschreibungen verfügbare wiederkommende Geldbestände sind bei einem oder mehreren jener Bankhäuser anzulegen; sie dürfen mit Ausnahme der Fälle, welche in § 7 und in dem Schlusshab des § 8 vorgesehen sind, weder zu den Reichsstäffeln noch an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds abgeführt werden.

Die mit diesen Mitteln erworbenen Schuldverschreibungen sind von den hiermit beauftragten Bankhäusern an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds abzuführen.

Zahlungen und Ausständigungen, welche den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider erfolgen, sind ungültig und begründen keine Entlastung des Verpflichteten.

§ 6. Die Zinseinnahmen des Reichs-Invalidenfonds müssen für jedes Jahr veranlagt und auf den Reichshaushalt-Etat gebracht werden. (Art. 69 der Verfassung.) Coupons und Ausquittungen der dem Reichs-Invalidenfonds gehörenden Schuldverschreibungen, welche im Laufe eines Jahres fällig werden, können vom 1. November des vorhergehenden Jahres ab aus dem Gewahrsam (§ 4) entnommen werden. Dieselben sind von der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds vor Eintritt des Fälligkeitstermins an die Reichshauptstätte abzuführen. Ebendahin sind auch die bei den Bankhäusern erwachsenen Zinsen (§ 5) von denselben abzuführen.

§ 7. Aus den der Reichshauptstätte durch Einziehung der Zinsen erwachsenen Einnahmen sind sowohl die nach § 1 auf die Mittel des Reichs-Invalidenfonds angewiesenen Ausgaben als auch diejenigen Kosten zu bestreiten, welche nach Maßgabe des Reichshaushalt-Etats heils durch die Errichtung und Geschäftsführung der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds entstehen, theils den Contingentenverwaltungen für das Reichsheer durch die Verwaltung der auf die Mittel des Reichs-Invalidenfonds angewiesenen Pensionen, Pensionszuschüsse und Bewilligungen noch besonders erwachsen. Sofern zur Besteckung dieser Ausgaben die Zinseinnahmen nicht ausreichen, ist im Reichshaushalt-Etat derjenige Betrag in Einnahme vorzusehen, welcher zur Ergänzung der Zinseinnahmen im Laufe des Jahres aus Capitalbeständen des Reichs-Invalidenfonds flüssig gemacht werden darf. Zinsenüberschüsse wachsen unter keinen Umständen dem Reichs-Invalidenfonds zu, sondern sind in die Reichskasse abzuführen und in die Einnahmen des Reichshaushalt-Etats einzustellen.

§ 8. Bis zur Erreichung des im Etat an Einnahmen aus der Flüssigmachung von Kapitalbeständen des Reichs-Invalidenfonds vorgelegten Beitrages sind auf Erforderniss des Reichskanzlers von der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds der Reichshauptstätte Forderungen, welche im Laufe des Jahres fällig werden, zur Einziehung zu überweisen. Bleibt der Extratrag hinter der im Reichshaushalt-Etat vorgegebenen Summe zurück, so ist auf Erforderniss des Reichskanzlers bis zur Erfüllung der etatsmäßigen Summe eine entsprechende Anzahl von Schuldverschreibungen wieder in Courts zu setzen und zu veräußern (§ 5).

§ 9. Überbreite der Beitrag der im Laufe des Jahres fällig werdenen Forderungen den im Reichshaushalt-Etat zur Flüssigmachung von Kapitalbeständen vorgelegten Beitrag, so wird der Überschuss zur Einziehung eines Bankhauses überwiesen und sind die hieraus flüssig werdenden Mittel zur Erwerbung neuer Schuldverschreibungen nach den Anweisungen der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds in Gemäßheit des § 2 zu verwenden. Die für den Reichs-Invalidenfonds neu erworbenen Schuldverschreibungen sind von dem mit der Erwerbung beauftragten Bankhaus an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds abzuführen und ist alsdann mit denselben zu entnehmen gewesen sein würden. Die bereits eingekauften Effecten werden dem Invalidenfonds zu ihrem Einkaufspreise zugänglich der Erwerbungskosten zugeschlagen.

§ 10. Die vollständige Anlegung des Reichs-Invalidenfonds nach Maßgabe der §§ 2 und 3 hat bis zum 1. Juli 1875 zu erfolgen. Bis dieselbe erfolgt ist, werden die Mittel zu den, aus denselben zu bestreitenden, durch die Einnahme an Zinsen nicht gedeckten Ausgaben aus dem im § 1 erwähnten Theil der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung entnommen. Die solchergestalt entnommenen Beiträge werden an der, dem Reichs-Invalidenfonds nach § 1 zu überweisenden Summe von 187 Millionen Thaler in Inweite gefügt, als sie, wenn die vollständige Anlegung des Fonds, und zwar zu einem Zinsfeste von 4% erfolgt wäre, aus dem Capitalbestande desselben zu entnehmen gewesen sein würden. Die bereits eingekauften Effecten werden dem Invalidenfonds zu ihrem Einkaufspreise zugänglich der Erwerbungskosten zugeschlagen.

§ 11. Die den Namen „Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds“ führende Behörde ist von der allgemeinen Finanzverwaltung abgesondert und selbstständig, unterliegt jedoch der oberen Leitung des Reichskanzlers insofern, als dies mit der ihr nach § 12 dieses Gesetzes beigelegten Unabhängigkeit vereinbar ist. Dieselbe ist unter die fortlaufende Aufsicht der Reichsschulden-Commission gestellt (§ 13). Die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds hat ihren Sitz in Berlin und besteht aus einem Vorsitzenden und drei Mitgliedern. Der Vorsitzende wird vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt. Die Mitglieder werden vom Bundesrat jedesmal auf drei Jahre gewählt. Nebenämter oder mit Remuneration verbundene Nebenbeschäftigung dürfen dem Vorsitzenden weder übertragen noch von ihm übernommen werden.

Dem Vorsitzenden liegt die Disciplin über das Bureaupersonal und dessen Erneuerung ob. Außerdem aber haben die Mitglieder mit ihm gleiche Befugnisse und gleiche Verantwortlichkeit. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Geschäftsinstruction für die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds erlässt der Reichskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesrat. Dieselbe ist durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen.

§ 12. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds sind für die gesetzmäßige Anlage, Berechnung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds unbedingt verantwortlich und haben vor Amtseinsetzung des Amts in öffentlicher Sitzung des Reichs-Ober-Handelsgerichts einen besonderen Eid dahin zu leisten, daß sie sich von Erfüllung dieser

Ihnen mit eigener Verantwortlichkeit obliegenden Pflichten durch keine Abweisungen oder Verordnungen irgend einer Art abhalten lassen wollen.

§ 13. Die Reichsschulden-Commission übt die fortlaufende Kontrolle über alle der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds unter eigener Verantwortlichkeit übertragenen Geschäfte (§ 11). Sie ist befugt sich jederzeit Überzeugung davon zu verschaffen, in welcher Weise die Capitalmittel des Reichs-Invalidenfonds zinsbar belegt sind. Insbesondere erhält die Commission von der Verwaltung Monats- und Jahresübersichten über Ein- und Ausgang von Wertpapieren, sowie über die Bestände an denselben und kann auch, so oft es für angemessen erachtet, diese Bestände einer Revision unterwerfen. Diese Revision muß mindestens einmal jährlich stattfinden. Die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds ist verpflichtet, der Reichsschulden-Commission jede von denselben in Beziehung auf die Geschäftslage oder Geschäftsführung dieses Fonds verlangte Aufklärung und Auskunft zu ertheilen, desgleichen die von der Reichsschulden-Commission ihr zugehenden Bemerkungen und Ansichten zum Gegenstand einer Beschlusnahme zu machen.

Ohne Zustimmung der Reichsschulden-Commission dürfen die Depots von Wertpapieren, welche dem Reichs-Invalidenfonds gehören, vom Sitz der Verwaltung nicht entfernt werden.

§ 14. Bei dem jährlichen regelmäßigen Zusammentritt des Reichstages erstattet die Reichsschulden-Commission Bericht über ihre Tätigkeit, sowie über die Ergebnisse der unter ihre Aufsicht gestellten Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds in dem verflossenen Jahre.

Diesem Bericht ist eine Übersicht der zeitigen Aktivbestände des Reichs-Invalidenfonds und vom Jahre 1876 an mindestens jedes dritte Jahr, also zuerst im Jahre 1879, eine Bilanz beizufügen, in welcher der zeitige Kapitalwert der dem Fonds obliegenden Verbindlichkeiten speziell angegeben sein muß. Die Rechnungen der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds werden, nachdem sie von dem Rechnungshofe revidirt und festgestellt sind, der Reichsschulden-Commission zugestellt, welche dieselben zu prüfen und demnächst mit ihrem Bericht dem Bundesrat und Reichstag zur Entlastung zu überreichen hat.

§ 15. Ueber die Verwendung der nach Heimfall aller auf den Reichs-Invalidenfonds angewiesenen Pensionen, Pensionszuschüsse und Bewilligungen etwa verbleibenden oder der vor dieser Zeit zur Sicherstellung dieser Ausgaben sich etwa als entbehrlich erweisen den Aktivbestände wird durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrücktem Kaiserlichem Siegel.

Gegeben Berlin, den 23. Mai 1873.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

#### Substationen im Juni.

##### Riegierungs-Bezirk Breslau.

Breslau, Grundstück (Band II). Blatt 33 des Grundbuchs vom Sande, Dom, &c. &c.) — 19. Juni 1 Uhr — Stadt-Gericht Breslau.

Neuendorf, Grundstück Nr. 85 — 25. Juni 10 Uhr — Kreis-Gericht Waldeburg.

Friedland, Haus Nr. 15/16 — 13. Juni 11 Uhr — Kreis-Gerichts-Commission Friedland.

Oltzsch, Grundstück Nr. 18 — 17. Juni 10 Uhr — Kreis-Gericht Breslau.

Kittlau, Rittergut — 6. Juni 2½ Uhr Nachmittags — Kreis-Gericht Guhrau.

Kl. Muriisch, Grundstück Nr. 1 — 20. Juni 10 Uhr — Kreis-Gericht Trebnig.

Wohlau, Haus Nr. 183 — 5. Juni 11 Uhr — Kreis-Gericht Wohlau.

Senitz, Bauergut Nr. 5 — 21. Juni 3½ Uhr — Kreis-Gerichts-Deputation Nimsch.

Breslau, Sprichenhause hinter dem Grundstück Nr. 11 der Rosenthaler Straße — 23. Juni 10—12 Uhr auf dem Rathause.

Poßelwitz, Halbbaugut Nr. 6 — 23. Juni 9½ Uhr — Kreis-Gerichts-Commission Bernstadt.

Carlowitz, Grundstück Nr. 2 — 10. Juni 10 Uhr — Kreis-Gericht Breslau.

Pöpelwitz, Grundstück Nr. 79 — 13. Juni 10 Uhr — Kreis-Gericht Breslau.

##### Riegierungs-Bezirk Liegnitz.

Lähn, Häuser Nr. 46 und 47 — 18. Juni 10 Uhr — Kreis-Gerichts-Commission Lähn.

Barzdorf, Grundstücke Nr. 42, 88 und 119 — 25. Juni 4½ Uhr Nachmittags — Kreis-Gericht Liegnitz.

Stift Alt-Lähn, Restbauergut Nr. 11a — 18. Juni 10 Uhr — Kreis-Gerichts-Commission Parchwitz.

Sagan, Wohnhaus Nr. 364 — 17. Juni 11 Uhr — Kreis-Gericht Sagan.

Görlitz, Gasthof „zur Stadt Prag“ — 18. Juni 9 Uhr — Kreis-Gericht Görlitz.

Kl.-Hennersdorf, Grundstück Nr. 22, 125 und 135 — 13. Juni 10 Uhr — Kreis-Gerichts-Commission Schömberg.

**[Wilhelm Knaak.]** Eine der interessantesten Erscheinungen in der dramatischen Kunswelt ist ohne Zweifel Wilhelm Knaak. Er hat die bisher übliche Meinung gründlich widerlegt, daß der Komiker eines süddeutschen Theaters weniger im Norden gesalle, als der von Norden nach Prag oder Wien kommende Darsteller heiterer Rollen. Der Grund hierzu findet sich in der Natürlichkeit seines Spieles, es ist eine Komik, die überall angesprochen. Daher gelingt es ihm schon seit Jahren in Wien, die guten Badehütertiger zu einem homörischen Lachen zu reizen, ihm, dem Medlenburger von ehemal Schrot und Korn, der in den reinen Klängen, wie man sie reiner und breiter nicht zwischen Bülow und Rostock hören kann, das Herz jedes Medlenburgers in Wien höher schlagen macht. Wie fast alle Flügler der Kunst, so hat auch Knaak die schwersten Aufsätze gehabt. Im Jahre 1850 in Rostock geboren, hatte er schon in früher Jugend den unerträglichen Verlust beider Eltern zu verkennen. Kein Mutterauge bewachte ihn, keine Vaterhand leitete ihn, unter fremden Leuten aufgewachsen, mußte er als Kind schon für den eigenen Unterhalt sorgen. Mit dem 12ten Jahre Schreiber bei einem Advocaten, welche in seinem 16ten Jahre eine zufällige Beteiligung an einer Wohltätigkeits-Vorstellung in Rostock seine Theaterlust. Sein erster Beruf gelang so ausnehmend gut, daß bald mehrere Unternehmen wurden, und er ernstlich daran denken konnte, aus der dumpfigen Kanzlei auf die Bühne zu gehen. Bald wurde er in Elbbeck für kleine Episoden mit 16 Thalern Monatsgage engagiert. Als das Vaterland seine Pflichten von ihm verlangte, mußte er dem lustigen Theaterleben für einige Zeit entfliegen und den rauen Krieger spielen. Diese Zeit des Exiles ging ihm endlich vorüber, und dann wurde Berlin das Ziel seiner Wünsche. Mit einem ererbten Vermögen von — 24 Thalern da — machte er sich auf den Weg zu dieser M. tropole der Lustigen. Doch wo er ankompte, blickt es: Zurück, oder schon besiegt! Was jetzt beginnen? Die 24 Thaler waren aufgezehrt und Hunger thut weh. Unser Held engagirte sich an einem der allen Berliner wohlbekannten Saaltheater — Entrée 5 Sgr. — bis der Director des Danziger Stadttheaters ihn gauteln lob und mitnahm. Jetzt ging es richtig bergauf. Nach kurzer Zeit seien wir Knaak in Berlin als beliebtes Mitglied des Friedrich-Wilhelms-Stadttheaters, dann in Prag und seit 1858 in Wien am Carltheater, für welches ihn Nestroy gewann. Schon mit seinem ersten Début hatte er dort einen durchschlagenden Erfolg und errang sich trotz aller Intrigen eine erste Stellung. — Von vier aus unternahm der Künstler Gaffpielteile nach Städten, wodin sich — noch kein Künstler gewagt hatte, um leere Häuser, die doch sonst den größten Korporationen der Kunst hin und wieder mitspielen, gab's bei ihm gar nicht, sobald ihm das Publikum erst an 2 Abenden gesehen hatte. Ja, Orte, die sonstlich verrufen und gemieden sind von Allem, was in Deutschland gärt, Orte, an denen die gescheiterten Namen, die größten Talente in Bezug auf Kasperletheater scheiterten, verwandeln sich bei Knaak in wahre Goldgruben. So steht es in der Theaterwelt wohl einzig da, daß Knaak in Triest an 14 Abenden dreihundert volle Häuser mache, und von Oesterreich aus, wo er trotz der sengendsten Hitze spielt, 4000 Gulden mit heim brachte. Diese Erfolge liegen eben in der Ursprünglichkeit seines Talentes. Knaak ist mit keinem anderen Komiker vor und mit ihm zu vergleichen. In Allem ist er Original und originell. Wer ihn heute als Dr. Peitsche sieht, — eine schlanke, magere, schlotterige Figur, an der alles in unmöglichen Gelenten hängt und klappert, eine gewisse Bewegung, als wenn er Seifenraum von den Fingern schleudere, die sehr merkwürdig ist, weil sie jedem andern Darsteller vollständig unmöglich sein würde, der erkennt ihn in Drei Hüten als Franzose und Gentleman von dem eigenartigen Strich seines Kopfes an bis zur Sohle des eleganten Lackschuhs, gewiß nicht wieder. Keine Spur mehr von jener unheimlichen Gliederhaspelei, statt des langen, schlotterigen, regenwurmartigen Körpers, eine elegante, fit, frei und sicher gehende Gestalt, lebendig und gracios. Und dazu diese reizende Komik, dieser liebenswürdige, gracios Humor, kein Wunder, wenn Knaak seit seinem Wirken in Wien die Säule des Carltheaters genannt wird.

#### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegraph-Bureau.)

Berlin, 29. Mai. Der Reichstag setzte die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes über das Reichs-Eisenbahnamt fort. Auf eine bezügliche Anfrage Mayer's (Donaubrith) erklärt der bayerische Minister Fäustle: er sehe diesem Gesetz gegenüber die bayerischen Reservatrechte an; diese seien gewährt besonders durch die Worte des § 3 „innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Rechtszuständigkeit“; er werde abzuwarten haben, ob dieses Reservatrecht durch die Reichstagsbeschlüsse alterirt werde. § 3 wird mit dem Amendment Eichard und Lamet's genehmigt. Ebenso § 4 und § 5. Ein von Dernburg, Eichard und Lamet beantragter, von Delbrück bekämpfter neuer § 3 A., welcher den Bundesrat als Beschwerde-Instanz gegen die Entscheidungen des Reichs-Eisenbahnamtes einsetzen will, wird abgelehnt. Blum beantragt nach § 5 die Hinzufügung eines neuen auf die Stellung der bayerischen Privatbahnen und die bayerischen Reservatrechte gegenüber dem Reichs-Eisenbahnamt bezüglichen Paragraphen, zieht aber denselben zurück, nachdem Marquardsen Namens der nationalen gestützten bayerischen Deputirten das volle Einverständniß mit der Idee des Reichs-Eisenbahnamtes erklärt und Delbrück dem Blum'schen Antrag als selbstverständlich und aus der Sachlage folgend bezeichnet hat. Die zweite Lesung ist damit erledigt.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Reichspreßgesetzes ein. dasselbe wird aber von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem der Bundescommiss

## Zweite Beilage zu Nr. 247 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 30. Mai 1873.

## Telegraphische Witterungsberichte vom 29. Mai.

D r. t.	Var.	Var.	Berm.	Abweich.	Wind-	Richtung und	Allgemeine
Lin.	Neam.	Mittel.	Stärke.	Himmels-Ausicht.			
<b>Gaswärige Stationen:</b>							
8. Haparanda	339.8	5.4	—	N. schwach.	bedeckt.		
7. Petersburg	339.7	7.2	—	SD. schwach.	wenig bewölkt.		
7. Riga	—	—	—	W. schwach.	heiter.		
7. Moskau	334.0	8.3	—	SD. schwach.	bedeckt.		
7. Stockholm	338.1	5.3	—	NW. stark.	bedeckt.		
7. Städtnäss	340.0	6.7	—	NW. schw.	halb heiter.		
7. Gröningen	340.8	7.6	—	NW. mäßig.	wenig.		
7. Helder	341.2	7.4	—	NW. mäßig.	wenig.		
7. Hernsund	339.5	5.1	—	Windstille.	wenig.		
7. Christiansd.	340.4	6.2	—	NW. schwach.	wenig.		
7. Paris	342.1	7.6	—	NW. schwach.	wenig.		
<b>Preußische Stationen:</b>							
8. Mors.	—	—	—	W. schwach.	wenig.		
7. Memel	336.5	10.2	1.5	SD. schwach.	wenig.		
7. Königsberg	335.4	9.4	0.4	SD. schwach.	wenig.		
6. Danzig	335.9	6.8	2.7	SD. schwach.	wenig.		
7. Görlitz	337.0	7.0	3.4	SD. mäßig.	wenig.		
6. Stettin	337.6	8.2	1.4	NW. schwach.	wenig.		
6. Pritibus	336.1	8.0	1.2	N. schwach.	wenig.		
6. Berlin	336.7	7.4	2.7	NW. mäßig.	wenig.		
6. Posen	333.1	8.6	1.4	SD. schwach.	wenig.		
6. Ratibor	327.2	8.6	1.1	NW. mäßig.	wenig.		
6. Breslau	330.6	7.6	2.7	NW. stark.	wenig.		
6. Torgau	334.9	7.6	2.3	W. mäßig.	wenig.		
6. Wittenber.	328.1	6.2	2.9	NW. schwach.	wenig.		
6. Aachen	338.9	6.6	4.4	NW. schwach.	wenig.		
6. Trier	335.2	6.9	2.7	NW. schwach.	wenig.		
6. Flensburg	338.0	7.6	—	NW. schwach.	wenig.		
6. Wiesbaden	335.3	7.2	—	N. schwach.	wenig.		

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Teleg.-Bureau)

Berlin, 29. Mai, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 172. 1860er Loose 91. Staatsbahn 197 1/2. Lombarden 111 1/2. Italiener 60. Amerikaner 96 1/2. Rumänen 42. Fest. Weizen: Mai 89%, September-October 80%. Roggen: Mai-Juni 57%, September-October 55%. Rübbel: Mai-Juni 21 1/2, September-October 22%. Spiritus: Mai-Juni 18, 10, August-September 18, 25.

Berlin, 29. Mai, 12 Uhr 45 Min. Credit-Aktion 173. Staatsbahn 198 1/2. Lombarden 111 1/2. Fest. Kauflust.

Berlin, 29. Mai. [Schluß-Course.] Fest. Kauflust. In Liquidation

Als Neubermählte empfehlen sich:  
Jacob Goldschmidt,  
Genette Goldschmidt,  
geb. Carlsson.  
Elberfeld, 27. Mai 1873. [2241]

Neuvermählte:  
Paul Grichel,  
Louise Grichel, geb. Kapsa.  
Nicola, den 26. Mai 1873.

G. Winkler Particulier,  
Ottilie Winkler geb. Senkel,  
Neuvermählte. [4779]  
Lannhausen, den 27. Mai 1873.

Heute Nachmittag wurde meine geliebte Frau Auguste geb. Mannigel, von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden. [4759]

Breslau, den 28. Mai 1873.  
Rudolph Teschner.

Heute früh 5 Uhr wurde meine geliebte Frau Adelheid geb. Grünberger schwer aber glücklich von einem Knaben entbunden, was ich theilnehmenden Freunden statt besonderer Meldung anzeigen.

Beuthen Ob.-Schl., den 28. Mai 1873.

[6526] Heinrich Wolff.

Heute Nachmittag wurde uns ein Löchterchen geboren. [4796]

Hermann Steinfeld.

Johanna Steinfeld geb. Zepler.

Siettin, den 26. Mai 1873.

Durch die Geburt eines muntern Knaben wurden hochfreut [2244]

M. Gerstel und Frau.

D. Piekar, den 28. Mai 1873.

Todes-Anzeige.

Heut morgen 1 Uhr entschlief nach langen und schweren Leiden unser gute und liebe Gatte und Vater, der Kaufmann Robert Georgi, im Alter von 49 Jahren.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 1. Juni c. Vormittags 11 Uhr nach dem Maria Magdalena-Kirchhof bei Lehmgruben statt. [4793]

Heut Morgen 1 Uhr verschied nach schwerem Leiden unser hochverehrter Chef, [4794]

Herr Robert Georgi, in Firma: Georgi & Bartsch.

Wir betrauern in dem Dahinscheid einen Mann, dessen Herrengeute und freundliches Engegkommen, ihm ein bleibendes Andenken in uns sichert.

Das Personal der Handlung Georgi & Bartsch.

Breslau, den 29. Mai 1873.

Das Ableben unserer hochgeehrten Principalin, Frau Johanna Galowska, geb. Neuhoff, bedauert innigst das Geschäfts-Personal. [6502]

Mein Bureau habe ich verlegt nach dem 2. Stock des Zimmermühl'schen Hauses König Nr. 19 hier selbst.

Niederstetter, Rechtsanwalt u. Notar. [4785]

Stückmangel. Deport auf Franzosen 1%, Credit 1/2 Thlr. Geld ziemlich flüssig, mit Auswahl circa 7 p.c.

Cours vom 29. 28. Cours vom 29. 28.

4 1/2% preuß. Anleihe 99 1/2 99 1/2 Cours vom 29. 28.

3 1/2% Staatschuld 88 88 1/2 Cours vom 29. 28.

Pölen. Pfandbriefe 89% 89% Cours vom 29. 28.

Schlesische Rente... 93% 93% Cours vom 29. 28.

Lombarden... 111% 110 1/2 Cours vom 29. 28.

Deutsch. Staatsbahn 198% 195% Cours vom 29. 28.

Deutsch. Creditactien 12% 170 1/2 Cours vom 29. 28.

Ital. Anleihe... 60% 59% Cours vom 29. 28.

Amerit. Anleihe... 96% 96% Cours vom 29. 28.

Türk. 5% 1865er Anl. 50% 49% Cours vom 29. 28.

Rum. Eisen.-Oblig. 42% 42% Cours vom 29. 28.

1860er Loose... 92% 91 Cours vom 29. 28.

Russische Noten... 80% 80% Cours vom 29. 28.

3 Uhr 26 Min.

R.-D.-U.-St.-Actien 144% 140 Cours vom 29. 28.

R.-D.-U.-St.-Prior. 123% 120 Cours vom 29. 28.

Moritzbütte... 85 84 1/2 Cours vom 29. 28.

Östl. Eisenbahnbau 53% 53% Cours vom 29. 28.

O.-S. Eisenbahnbau 144% 141 Cours vom 29. 28.

W.-Pf. Schatzobl. 74 73 1/2 Cours vom 29. 28.

W.-Pf. Pfandbriefe 75 75 Cours vom 29. 28.

Lourajabu \*)... 239% 238% Cours vom 29. 28.

Darmstädter Credit. 172% 171% Cours vom 29. 28.

Oberl. Litt. A. 181 177% Cours vom 29. 28.

Breslau-Freiburg. 112% 111 Cours vom 29. 28.

Vergiliche... 109% 107 1/2 Cours vom 29. 28.

Görlicher... 106% 107% Cours vom 29. 28.

Oppeln. Cement. 94 94 Cours vom 29. 28.

Homb.-Berl. Bank. 102 102 Cours vom 29. 28.

Kön.-Mindener... 144% 143% Cours vom 29. 28.

Mainzer... 165% 164% Cours vom 29. 28.

\*) 2-3 Thlr. Deport. Cours vom 29. 28.

Dritte Depesche. 3 Uhr 30 Min.

Bresl. Wechslerbank 93% 92 Cours vom 29. 28.

Bresl. Matzlerbank 114 112 1/2 Cours vom 29. 28.

Bresl. Matzler-B.-B. 95 94 Cours vom 29. 28.

Br. Pr. W.-Pf. 89 89 Cours vom 29. 28.

Entrepot-Gesellsc... — Cours vom 29. 28.

Waggonfabrik Linde 78% 78% Cours vom 29. 28.

Östl. Deutsche Bank... 86% 79 Cours vom 29. 28.

Prob.-Wechslerbank 81% 80 Cours vom 29. 28.

Franco.-Ital. Bank. 77% 77% Cours vom 29. 28.

Paris, 29. Mai. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 57, 05. Neueste Anleihe 1872 90, 97. do. 1871 89, 70. Italiener 63, 40. Staatsbahn 762, 50. Lombarden 430.

London, 29. Mai. [Anfangs-Course.] Consols 93, 13. Italiener

62%. Lombarden 16, 13. Amerikaner 90%. Türke 52%. Wetter: Sehr schön.

Wien, 29. Mai. [Schluß-Course.] Schluß lebhaft. 29. 28.

Rente... 67, — 66, 90 Staats-Eisenbahn.

National-Ualeben... 72, — 71, 20 Actien-Certificate 328, — 322, —

1860er Loose... 99, 50 99, — Lomb. Eisenbahn 185, — 182, 75

1864er Loose... 139, — 139, — London... 111, 25 111, —

Credit-Actien... 289, 50 278, — Galizier... 211, — 212, —

Nordwestbahn... 208, — 206, — Unionbank... 144, — 140,

Nordbahn... 214, — 215, — Russenscheine... 167, 05 167, 05

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974</

**Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 383 das durch den Eintritt des Kaufmanns Moritz August Brandy hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Sigis Brandt erfolgte Eröffnen der Firma: J. Brandy hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 1029 die von Kaufleuten Sigis Brandt und Moritz August Brandy, beide in Breslau, am 1. Februar 1873 hier unter der Firma

J. Brandy errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. Mai 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

**Bekanntmachung.** [412]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3042 das Eröffnen der Firma W. Schröter hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. Mai 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

**Bekanntmachung.** [413]

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 37 der Eintritt des Kaufmanns Heinrich Adolph Friedenthal hierbei in die offene Handelsgesellschaft Gebr. Friedenthal hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. Mai 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

**Bekanntmachung.** [414]

In unser Procuren-Register ist Nr. 744 Frau Kaufmann Kramer, Marie, geb. Ritsche, hier, als Procuristin des Kaufmanns Karl Heinrich Ferdinand Kramer hier, für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 3094 eingetragene Firma

Z. W. Kramer heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. Mai 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

**Bekanntmachung.**

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 851, die "Actien-Gesellschaft für Schlesische Leinen-Industrie (vormals C. G. Kramm & Söhne)" betreffend, Folgendes:

"Der Kaufmann Gustav Weissig ist durch Tod aus dem Vorstande der Gesellschaft ausgeschieden" heut eingetragen worden;

und [415] in unser Procuren-Register ist unter Nr. 743 der Buchhalter Carl Casper zu Freiburg in Schlesien als Procurist der vorgenannten Actien-Gesellschaft mit der Macht, heute eingetragen worden, daß derselbe ermächtigt ist, die Firma der Actien-Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes der Gesellschaft mit einem das Procuren-Verhältnis andeutenden Zusatz zu zeichnen.

Breslau, den 26. Mai 1873.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [416]

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 1026 die durch den Austritt des Kaufmanns Moritz Taucher aus der offenen Handelsgesellschaft Gebr. Taucher hier selbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmenregister Nr. 3358 die Firma Gebr. Taucher und als deren Inhaber der Kaufmann Leopold Taucher hier, eingetragen worden.

Breslau, den 26. Mai 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

**Bekanntmachung.** [417]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 5, die "Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, (eingetragene Genossenschaft)" betreffend, Folgendes:

An Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Robert Neid ist der Schriftsteller Ernst Heil als Vorstandsmitglied in den Vorstand gewählt worden" heut eingetragen worden.

Breslau, den 26. Mai 1873.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

[400] **Bekanntmachung.**

Die Prioritäts-Obligation der Wilhelmshafen-Gesellschaft II. Emission Nr. 17,752 über 100 Thlr. Preuß. Cour. emittiert auf Grunt des Allerhöchsten Privilegiums vom 9. August 1853 ist angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligation wird aufgefordert, dieselbe sofort, spätestens aber in dem am 2. September ex. Vormittags

12 Uhr,

vor dem Stadtkreis-Rath Siegert im Zimmer Nr. 47 des II. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes anstehenden Termine vorzulegen, widrigfalls die Obligation für krasilos erklärt werden wird.

Breslau, den 10. April 1873.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [404]

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 225 die Firma Otto Bedler's Siegel in Briegsdorf, Kreis Brieg, und als deren Inhaber Rittergutsbesitzer Otto Bedler in Guts, Kreis Glogau, heute eingetragen worden.

Brieg, den 23. Mai 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

**Bekanntmachung.** [405]

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 343 die Firma Hugo Tauber hier selbst und als deren Inhaber der biege Kaufmann Hugo Tauber heut eingetragen worden.

Ratbor, den 28. April 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

**Bekanntmachung.**

Die uns erstattete Anzeige, daß der bewilligte Steuer, geb. Döbenbrück, hier selbst die ihr gehörigen schlesischen landshaftlichen vierprozentigen Pfandbrief-Litera A. Serie III. Nr. 207, 208, 210 — über je 100 Thaler — abhanden gekommen, wirn nach § 26 resp. Nr. 2, 11 der Regulatur vom November 1858 bekannt gemacht.

22. Januar 1872 bekannt gemacht. Breslau, am 28. Mai 1873.

Schlesisch Generallandschafts-Direction. [1040]

Königl. Kreis-Gericht zu Liegnitz. Erste Abtheilung.

Liegnitz, den 27. Mai 1873, Vormittag 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Sigismund Wolff zu Liegnitz ist der laufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 22. April 1873 festgesetzt worden.

Zum eintheiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Robert Hellriegel vor hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in den auf den 6. Juni. Worm. 11 Uhr, in unserem Hils-Geschäftsslocal, Joannisstraße Nr. 1, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Robert Lanz anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen eintheiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen, in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. Juni ex. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 30. Juni ex. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protosoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besieden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsexperten auf den 8. Juli. Worm. 10 Uhr, vor dem genannten Commissar im neuen Gerichtsgebäude, Goldbergerstraße, zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 10. August einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 19. August Worm. 10 Uhr, vor dem genannten Commissar im neuen Gerichtsgebäude

anberaumt.

Zum Erheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unjrem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung, einen an diejenigen Orte wohinhaber oder zur Praxis bei uns bereippten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denselben, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Dietmar, Fraenkel, Pleuer und Justizrathe Pütze und Siemon zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der evang. Schulvorstand.

**Bekanntmachung.** [1023]

In unser Firmen-Register ist die dafelbst unter Nr. 319 eingetragene biege Firma N. Mosler jun. heut gelöft worden.

Ratbor, den 29. April 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

[300] **Bekanntmachung.**

Die Prioritäts-Obligation der Wilhelmshafen-Gesellschaft II. Emission Nr. 17,752 über 100 Thlr. Preuß. Cour. emittiert auf Grunt des Allerhöchsten Privilegiums vom 9. August 1853 ist angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligation wird aufgefordert, dieselbe sofort, spätestens aber in dem am 2. September ex. Vormittags

12 Uhr,

vor dem Stadtkreis-Rath Siegert im Zimmer Nr. 47 des II. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes anstehenden Termine vorzulegen, widrigfalls die Obligation für krasilos erklärt werden wird.

Breslau, den 10. April 1873.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.** [404]

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 225 die Firma Otto Bedler's Siegel in Briegsdorf, Kreis Brieg, und als deren Inhaber Rittergutsbesitzer Otto Bedler in Guts, Kreis Glogau, heute eingetragen worden.

Brieg, den 23. Mai 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

**Bekanntmachung.** [1031]

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 343 die Firma Hugo Tauber hier selbst und als deren Inhaber der biege Kaufmann Hugo Tauber heut eingetragen worden.

Ratbor, den 28. April 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

**Bekanntmachung.**

Die uns erstattete Anzeige, daß der bewilligte Steuer, geb. Döbenbrück, hier selbst die ihr gehörigen schlesischen landshaftlichen vierprozentigen Pfandbrief-Litera A. Serie III. Nr. 207, 208, 210 — über je 100 Thaler — abhanden gekommen, wirn nach § 26 resp. Nr. 2, 11 der Regulatur vom November 1858 bekannt gemacht.

22. Januar 1872 bekannt gemacht. Breslau, am 28. Mai 1873.

Schlesisch Generallandschafts-Direction. [1040]

Königl. Kreis-Gericht zu Liegnitz. Erste Abtheilung.

Liegnitz, den 27. Mai 1873, Vormittag 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Sigismund Wolff zu Liegnitz ist der laufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 22. April 1873 festgesetzt.

Zum eintheiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Robert Hellriegel vor hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in den auf den 6. Juni. Worm. 11 Uhr, in unserem Hils-Geschäftsslocal, Joannisstraße Nr. 1, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Robert Lanz anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen eintheiligen Verwalters abzugeben.

Zum Eintheiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Robert Hellriegel vor hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in den auf den 6. Juni. Worm. 11 Uhr, in unserem Hils-Geschäftsslocal, Joannisstraße Nr. 1, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Robert Lanz anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen eintheiligen Verwalters abzugeben.

Zum Eintheiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Robert Hellriegel vor hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in den auf den 6. Juni. Worm. 11 Uhr, in unserem Hils-Geschäftsslocal, Joannisstraße Nr. 1, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Robert Lanz anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen eintheiligen Verwalters abzugeben.

Zum Eintheiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Robert Hellriegel vor hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in den auf den 6. Juni. Worm. 11 Uhr, in unserem Hils-Geschäftsslocal, Joannisstraße Nr. 1, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Robert Lanz anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen eintheiligen Verwalters abzugeben.

Zum Eintheiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Robert Hellriegel vor hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in den auf den 6. Juni. Worm. 11 Uhr, in unserem Hils-Geschäftsslocal, Joannisstraße Nr. 1, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Robert Lanz anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen eintheiligen Verwalters abzugeben.

Zum Eintheiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Robert Hellriegel vor hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in den auf den 6. Juni. Worm. 11 Uhr, in unserem Hils-Geschäftsslocal, Joannisstraße Nr. 1, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Robert Lanz anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen eintheiligen Verwalters abzugeben.

Zum Eintheiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Robert Hellriegel vor hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in den auf den 6. Juni. Worm. 11 Uhr, in unserem Hils-Geschäftsslocal, Joannisstraße Nr. 1, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Robert Lanz anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen eintheiligen Verwalters abzugeben.

Von frischen Sendungen offerieren:

**französische  
und  
rheinische  
Compotes-  
Früchte**

als:  
Pfirsichen, Aprikosen,  
Chinois, Mirabellen,  
Quitten, Reineclauden,  
Kirschen, schwarze und  
weisse Nüsse, grüne  
Mandeln, Pfauen,  
Birnen, Erdbeeren,  
Stachelbeeren, Angelika,  
Johannisbeeren,  
Melonen etc.

**Italienische und  
französische  
Prünellen,  
geschälte  
französische  
Aepfel**

und  
**Birnen,**  
amerikan.  
**Aepfelspalten,**  
getrocknete  
**Weichselkirschen**

und [6519]  
**Reineclauden,**  
grosse süsse  
türkische  
**Pflaumen**  
und franz.

**Catharinen-  
Pflaumen**  
a 4, 5, 6, 8, 10, 12 u. 15 Sgr. pr. Pf.  
**Erich & Carl  
Schneider,**  
Schweidnitzerstr. 15,  
zur grünen Weide.

Heute erhält und empfiehlt  
Lebende

**Hummer,**  
frische  
**Seezungen,**  
und [4778]  
**Steinbutten**  
**E. Huhndorf,**  
Schmiedebrücke 22.

**Grosse  
junge Gänse,  
Franz.  
Blumenkohl**  
empfehlen [6518]  
**Gebr. Knaus,**  
Hoflieferanten Dr. königl. Hof  
des Kronprinzen von Preußen.  
Ohlauerstrasse 76/77,  
zu den 3 Hechten.

Eine bed. Quantität weiß. f. Druck-  
papier bald zu verkaufen. Herren-  
straße Nr. 16, 1. Etage gratis ein.

**Steinsten gerösteten  
Ostsee-Fettthering**  
(Mai-Fang).

Täglich werden gleich nach dem  
Fange die besten Fische in feinstem,  
ganz frischer Tafelkutter geröstet und  
in einer nur uns bekannten, fein und  
angenehm schmeckenden Sauce mariniert,  
wodurch der Hering bei kühltem  
Lager 8 Monate dauerhaft ist. Wir  
verkaufen hier von in Fassern von  
4 Liter Inhalt à 2 Thlr., desgleichen  
frisch marinirten Hering à Fass von  
4 Liter Inhalt à 2 Thlr. gegen Vaar  
oder Nachnahme. [6110]  
Müller & Broder, Barth a. Ostsee.

**Stellen-Anerbieten und  
Gesuche.**

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile

Ein Hauslehrer oder Erzieher  
(nicht zu jung), musikalisch, für  
Elementar-Unterricht, für 2 Kinder  
von 5—7 Jahren, wird zu engagiren  
gesucht. Ges. Offerten nebst Bedin-  
gungen sub E. 2/4 an die General-  
Agentur der Annoncen-Expedition von  
G. L. Daube & Co., Breslau,  
Büttnerstrasse 34. [6500]

**Ein Fräulein**  
für die Nachmittage zu 2 Kindern  
von 10 und 12 Jahren, welche auch  
einige Wochen mit auf das Land gehen  
können, bitte sich baldigst zu melden  
Tauenzienstr. 10, 1. Etage. [4787]

**Ein anständiges  
Mädchen,**  
firm im Schneidern und allen Hand-  
arbeiten und Willens, auch über grö-  
ßere Kinder die Aufsicht zu übernehmen,  
sucht bis zum 1. Juli eine Stelle  
in einem kath. Hause. Ges. Offerten  
werden erbeten unter poste restante  
W. Z. 33 Kattowitz. [6508]

Für unser Seiden-Geschäft suchen  
wir zum baldigen Antritt oder  
per 1. Juli einen der [6488]

**Buchführung und  
Correspondenz**

mächtigen jungen Mann. Brieschliche  
Anmeldungen unter Beifügung von  
Zeugnissen an Sachs & Gesslin.  
Lüben in Schlesien.

Zum 1. Juli d. J. werden für das  
Königl. Landratsamt zu Katowitz  
ein geschulter Bürobeamter, der  
im Stande ist, ihm übertragenen Ar-  
beiten selbstständig anzufertigen und  
eine Registratur zu führen, und ein  
geübter Kanzlist, welcher zugleich  
einfache Verfügungen zu expedieren  
versteht, gesucht. Rekruiten sollen  
sich unter Einreichung von Alters-  
und über die Art ihrer bisherigen Be-  
schäftigung und über die hierbei be-  
wiesenen Fähigkeiten, sowie unter An-  
gabe der Bedingungen, unter denen  
sie in die gedachte Stellung einzutreten  
bereit sind, sofort bei dem Unter-  
zeichneten melden. [2238]

Beuthen O/S. v. Berlepsch,  
Regierung-Professor.

**Wir suchen zum sofortigen  
Antritt einen tüchtigen**  
[6424]

**Buchhalter  
und Correspondenten**  
und erbitten uns Offerten  
mit Referenzen begleitet.  
**F. Klein & Co.,**  
Liegnitz.

**Ein tüchtiger Verkäufer**  
findet in meinem Herrengarderobe-  
Lützegeschäft und Schuhwaren-Fabrik  
per 1. Juli a. e. ein günstiges Enga-  
gement. Bewerber wollen Zeugnisse  
abschriftlich beifügen. [2235]

G. Pitsch in Breslau.

Ein junger Mann, welcher der pol-  
nischen Sprache mächtig ist, die  
Secunda abholpert und Unterricht  
in der doppelten Buchführung ge-  
nossen hat, sucht per 1. Juli Stell-  
ung. Ansprüche nicht bedeutend, da  
derselbe vorläufig eine größere Uebung  
in der Buchführung zu erlangen be-  
sichtigt. Gesellige Offerten werden  
erbeten unter A. M. poste restante  
Breslau. [4795]

Ich suche für mein Colonialwaaren-,  
Cigaretten- und Destillationsgeschäft  
einen soliden tüchtigen jungen Mann  
bei gutem Gehalt zum bald möglichsten  
Antritt. [2240]

Dels i/Sch. Paul Gottschalk.

Ein junger Mann, Christ, der in  
einem lebhaften Spezerei-, Deli-  
catesse- und Kurzwaren-Geschäft thätig  
ist, sucht gestützt auf gute Zeug-  
nisse, Veränderungshalber pr. 1. Juli c.  
anderweitige Stellung. [6409]

Ges. Offerten beliebt man unter  
Chiſſe J. P. 93 poste restante Bres-  
lau niederlegen. [4790]

Ein junger Mann, der in der  
Papierbranche schon thätig ge-  
wesen und mit örtlichen Arbeiten  
vertraut ist, kann sich melden sub F.  
205 bei der General-Agentur der  
Annoncen-Exped. von G. L. Daube  
& Co., Breslau, Büttnerstr. 34.

Ein junger Mann, gelernter Spe-  
cerist, gegenwärtig im Comptoir  
thätig, der dopp. Buchführung mächtig,  
sucht per 1. Juli Stellung. Ges. Offerten  
sub J. C. 811 durch die  
Annoncen-Exped. von Haasenstein  
& Vogler in Breslau, Ring 29 erb.

Natibor. Iſidor Glaser.

Für unsere Thonwaren-  
Fabrik suchen wir pr. Juli oder  
auch früher, einen **Werksführer**,  
welcher speziell in der Fabrikation  
von Wasserleitungsröhren, chemischen  
und technischen Gefäßen und Appa-  
raten Vorzügliches leisten kann.  
Bewerber belieben ihre Offerten  
nebst Zeugnissen an uns eingezenden.  
Treben und Hasselbach bei Alten-  
burg in Sachsen. [6509]

Gebr. Nordmann,  
Thon-, Chamott- und Steinzeug-  
warenfabrik.

**Für ein größeres Herren-  
Garderobengeschäft**

wird ein junger Mann zur  
selbstständigen Ver-  
waltung desselben bei gutem  
Salair pr. 1. Juli d. J. gesucht.  
Frankreiche Offerten wolle man  
unter M. S. 24 an die Exped.  
der Bresl. Btg. richten. [2235]

Ein Commis, mos., der im  
Mühlen-, Wehl-, Werkstoff-,  
Getreide- und Produkten-Ge-  
schäft thätig war und ist, sucht  
in ähnlicher Branche bald oder  
später Engagement. Ges. Off.  
sub K. K. 2482 an die An-  
noncen-Expo. von G. L. Daube  
& Co., Breslau, Büttnerstr. 34.

G. Pitsch in Breslau.

**Gefucht**

wird zum bevorstehenden Johannis-  
resp. Michaelis-Termin unter güt-  
lichen Bedingungen ein Wirtschafts-  
Inspector, welcher einer rationell be-  
triebenen Wirtschaft bereits selbst-  
ständig mit Erfolg vorgestanden hat,  
im Rübenbau erfahren ist und dessen  
Frau die Leitung der Milch-  
wirtschaft übernehmen kann.

Bewerber, welche über ihre Moralität  
und über ihre Leistungen die besten  
Zeugnisse aufzumeilen vermögen, wol-  
len unter Einsendung ihrer abschrift-  
lichen Zeugnisse sich zunächst brieflich  
bei mir melden. [6409]

Brehelsbot i. S., den 25. Mai 1873.  
Frhr. von Richthofen.

In meinem Mal-Utensilien- und  
Farben-Geschäft kann sich ein  
Lehrling melden. [4768]

J. W. Trautmann, Alte Taschenstr. 29.

Ein junger Mann, der in der  
Comptoir unserer Zimmerplatze  
gesucht. [6393]

Breslauer Bau-Bank.

Für mein Manufactur-Eugros-Ge-  
schäft suche ich zum sofortigen Antritt  
einen [2237]

**Lehrling**  
mit den nötigen Schulkenntnissen  
versehen und der polnischen Sprache  
mächtig.

Natibor. Iſidor Glaser.

**Ein Diener,**  
der auch etwas von der Gärtnerei  
versteht, wird zum sofortigen An-  
tritt gesucht [4788]

Tauenzienstraße 10, 1. Etage.

**Zur Landwirthe!**

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:  
Die Censur des Landwirths durch das richtige Soll und Haben der doppelten Buchhaltung, nebst Betriebsrechnung einer Herrschaft von 2200 Morgen für den Zeitraum vom 1. Juli 1870 bis 1. Juli 1871. Bearbeitet von W. v. Fontaine, Rittergutsbesitzer auf Deutsch-Krawarn. Zweite Auflage. Gr. 8. 11 Bogen. Geg. brosch. Preis 1½ Thlr.

Der praktische Ackerbau in Bezug auf rationelle Bodencultur, nebst Vorstudien aus der unorganischen und organischen Chemie, ein Handbuch für Landwirthe und die es werden wollen, bearbeitet von Albert v. Rosenberg-Lipinsky, Landschafts-Director von Oels-Militär-Ritterg. Bresl. Mit 80 Bogen. Geg. brosch. Preis 4½ Thlr.

Der landwirtschaftliche Gartenbau, enthaltend den Gemüsebau, die Obstbaumzucht mit dem Weinbau am Spalier, und den Hopfen- und Tabaksbau als Leitfaden für Sonntagschulen und für Ackerbauschulen, bearbeitet von Ferdinand Hannemann, königl. Instituts-Gärtner zu Breslau. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. 12½ Bogen. Geg. brosch. Preis 15 Sgr.

Die rationelle Hufbeschlagslehre nach den Grundzügen der Wissenschaft und Kunst am Leitfaden der Natur, theoretisch und praktisch bearbeitet für jeden denkenden Hufbeschläger und Pferdefreund von W. G. A. Erdi, lgl. Departements-Therapeft in Görlitz. Gr. 8. Mit erläuternden Zeichnungen auf 5 lith. Tafeln und 1 Holzschnitt. Geg. brosch. Preis 2½ Thlr.

Das Schaf. Seine Wolle, Racen, Züchtung, Ernährung und Benutzung, so wie dessen Krankheiten, von Dr. Georg May, Professor der Thierproduktionslehre und Thierheilkunde an der königl. bayer. landw. Centralschule Weissenstephan. Gr. 8. 2 Bände.

Grundriss zur Werthschätzung des der landwirtschaftlichen Benutzung unterworfenen Grund und Bodens der größeren und kleineren Landgüter der Provinz Schlesien, mit Gegenüberstellung des wirtschaftlichen Wertes zu dem Neuertragre der nach dem Gesetz vom 21. Mai 1861 erfolgten Steuer-Veranlagung. Ein unentbehrliches Handbuch für Gutskäufer, Kapitalisten, Hypotheken-Inhaber und Communal-Behörden. Zum Besten der Landesstiftung "National-Denk" herausgegeben von C. M. Wittich, Landesältester a. D., Ritter v. C. Gr. 8. 6½ Bogen. Geg. brosch. Preis 20 Sgr.

Jahrbuch der Viehzucht nebst Stammbuch edler Zuchtherde, herausgegeben von W. Janke, A. Körte, C. v. Schmidt. Mit Abbildungen berühmter Zuchtherde. Jahrgang 1864 bis 1870. Gr. 8. Geg. brosch. Preis 20 Sgr.

Herabgezehrter Preis pro Jahrgang 2 Thlr.

Alle 7 Jahrgänge zusammen 10½ Thlr. Band 1. Die Wolle, Racen, Züchtung, Ernährung und Benutzung des Schafes. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten, 2 Tafeln Wollfehler und 16 Tafeln Racenabbildungen in Tondruck. Geg. brosch. Preis 4½ Thlr.

Band 2. Die inneren und äußeren Krankheiten. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Geg. brosch. Preis 3 Thlr.

Die Gemeinde-Baumschule. Ihr Zweck und Nutzen, ihre Anlage, Pflege und Unterhaltung. Für Gemeinde-Verwaltungen, Schullehrer, Baumwärter, Gutsbesitzer, Gutsverwalter und Landwirthe u. s. w. von F. G. Meyer. Kl. 8. 4½ Bogen. Geg. brosch. Preis 7½ Sgr.

Ein Gymnast, Ober-Secondaner, wünscht Stunden zu erhalten. Ges. Offerten sub Chiſſe Z. 63 in den Briefkasten der Bresl. Btg. erbeten. Preis 15 Sgr.

Ein kräftiger Laufbursche kann sich melden in [6528] Priebatsch's Buchhandlung, Ring 10/11.

**Vermietungen und  
Miethgesuche.**

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

**Wollmarkt.** Für dessen Dauer sind in nächster Nähe desselben ein oder zwei klein möblirte Zimmer zu vermieten in der 1. Etage Berlinerplatz 14. [4800]

Breslauer Börse vom 29. Mai 1873.

Inländische Fonds.			Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.			Industrie- und diverse Actionen.			Preise der Cerealien.			
Amtl. Cours.	Nichtamt. C.		Amtl. Cours.	Nichtamt. C.		Amtl. Cours.	Nichtamt. C.		Waare	feine	mittlere	ordinäre.
Prss, cons. Anl.	103½ b2		Freiburger....	4	88½ etbz B.	Bresl. Act.-Ges.	5		Weizen weisser...	9 12	8 24	7 10
do. Anleihe ..	4½	B.	do. ....	4½	86½ bz	f. Möbel	6		do. gelber...	9 2	8 19	7 10
St.-Schuldsch.	3½	88½ B.	Oberschl. Lit. E.	3½	83 B.	do. Prior.	6		Roggen.....	6 11	6 4	5 26
do. Präm.-Anl.	3½	125 B.	do									